

Er scheint täglich außer Montags. Preis pr. Nummer 10 Pf. Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Voh-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Unter Ausschluss: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. Pr. Monat. Einzeln in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1893 unter Nr. 4799.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgeheften Beilagen oder deren Raum 40 Pf. für Berichts- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonabend, den 2. Dezember 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Sozialdemokratie bei den Wahlen zum Deutschen Reichstage.

Seit geraumer Zeit weisen alle Wahlen, die im Gebiete des Deutschen Reiches vorgenommen werden, immer denselben Grundcharakter auf. Mag es sich um Reichs-, um Landes- oder um Gemeindevahlen handeln, mögen die Wahlsysteme noch so verschieden, noch so „elend“ sein, immer ist das hervorsteckendste und sofort in die Augen fallende Merkmal dasselbe: der siegesgewisse Fortschritt des sozialdemokratischen Gedankens.

Davon machen auch die preussischen Landtags-Wahlen keine Ausnahme, an denen sich die sozialdemokratische Partei wegen des elendesten aller Wahlsysteme grundsätzlich nicht beteiligt. Denn die immer geringer werdende Wahlbeteiligung, die das preussische Abgeordnetenhaus zu einer immer lächerlicheren Korrilatur einer Volksvertretung stempelt, kann und muß sogar als ein indirekter Triumph der Sozialdemokratie angesehen werden. Daß den preussischen „Volksvertretern“ nicht die Schamröthe ins Gesicht steigt, wenn sie im Namen des „Volks“ Beschlüsse fassen!

Den bei weitem besten und einzig richtigen Maßstab für die Stärke und den Fortschritt der Sozialdemokratie bietet natürlich das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, das alle die künstlichen und gefälschten Schranken, die die Machthaber der heutigen Gesellschaft zur Unterdrückung, Benachteiligung und Beeinflussung der wirtschaftlich Schwachen erfinden, gründlich hinwegfegt. Das ist es, was den Reichstagswahlen die außerordentlich hohe Bedeutung für die Sozialdemokratie giebt: Sie bilden die einzig zuverlässige Statistik der Partei.

Die Reichstagswahlen dieses Jahres müssen es auch dem Blödesten klar gemacht haben, daß die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie im Vordringen begriffen ist, daß sie noch lange nicht „ihren Höhepunkt überschritten hat“, wie Verrückten im Gegenhase zum Grafen Eulenburg unter dem Beifall der Vertreter von Bildung und Besitz versicherte, oder gar tobt ist, wie nach der großen Sozialistendebatte des verstorbenen Reichstags sämtliche bürgerlichen Parteien in rührender Uebereinstimmung konstatierten — wobei sie aber, wie wir zu Gunsten ihres Verstandes annehmen wollen, wohl weniger ihrer Ueberzeugung als ihrem Wünsche Ausdruck gaben.

Schon die Wahlen von 1890 machten die Sozialdemokratie zur stärksten Partei Deutschlands. Die diesjährigen Wahlen haben dasselbe Resultat in noch stärkerem Maße ergeben. Mit ihren 1 786 738 Stimmen übertrug die sozialdemokratische Partei den früher für unerreichbar gehaltenen Zentrumssturm um 318 287 Stimmen. Das ist ein gewaltiger Vorsprung, dessen Bedeutung

man sich recht klar machen kann, wenn man bedenkt, daß alle für Antisemiten sämtlicher Schattierungen abgegebenen Stimmen noch erheblich hinter dieser Differenz zurückbleiben.

Bei der letzten Wahl wurden im ganzen 7 673 973 gültige Stimmen im Deutschen Reiche abgegeben, also 415 431 Stimmen mehr als bei der Wahl des Jahres 1890. Der bei weitem größte Theil dieser mehr abgegebenen Stimmen, nämlich 359 440 oder 80,7 pCt., ist der Sozialdemokratie zu gute gekommen, während nur 85 991 Stimmen oder 19,3 pCt. des Ueberschusses als Zuwachs sämtlicher bürgerlicher Parteien zu verzeichnen sind.

Das ist für die Sozialdemokratie ein ausgezeichnetes Resultat, mit dem sie durchaus zufrieden sein kann. Es gab zwar eine Zahl von Genossen, die ihre Hoffnungen noch weit höher gestimmt hatten, die der Meinung waren, daß die Wahl von 1893 der Sozialdemokratie einen gleichen Fortschritt bringen müsse, wie die von 1890, und die deshalb von dem Ergebnis der Wahl einigermaßen enttäuscht wurden. Diese Leute sind aber von einer ganz falschen Voraussetzung ausgegangen. Der unerhörte, für eine Oppositionspartei in der Geschichte des Parlamentarismus noch nicht dagewesene Fortschritt, den die Wahl von 1890 unserer Partei brachte, indem sich unsere Stimmzahl von 763 128 auf 1 427 298 Stimmen vermehrte, also fast verdoppelte, mußte für einen kühl und vernünftig denkenden Menschen eher den Zweifel als den Glauben an eine fernere gleiche Vermehrung bei der Wahl von 1893 bestärken. Solche riesigen, plötzlichen Fortschritte tragen immer mannigfache Keime zu Rückschritten in sich, und man kann ganz zufrieden sein, wenn man in einem solchen Falle das Erreungene zunächst festhält. Wenn sich nun dennoch ein neuer, bedeutender, wenn auch nur halb so großer Fortschritt herausstellt, ein Fortschritt, wie ihn auch in diesem Umfange keine andere Partei entfernt erreicht hat, so ist wohl wahrhaftig kein Grund vorhanden, enttäuscht oder gar unzufrieden zu sein. Daß die Sozialdemokratie nur in solchen Galoppfahrten, wie die Wahl von 1890 einen mit sich brachte, ihrem endlichen Siege zueilt, das darf doch auch der optimistischste Parteigenosse nicht glauben.

Unter den einzelnen Bundesstaaten haben einen kleinen Rückgang der absoluten Stimmzahl, der sich jedoch nur auf wenige Hunderte beläuft, nur die drei, je einen einzigen Wahlkreis bildenden Kleinstaaten Schwarzburg-Sondershausen, Lippe und Bremen zu verzeichnen. Alle übrigen Einzelstaaten schneiden gegenüber der Wahl von 1890 mit höheren Stimmzahlen ab. Unter den Kleinstaaten zeichnen sich hier durch besonders günstige Ergebnisse gegenüber 1890 namentlich Schwarzburg-Rudolstadt, Anhalt, Reuß, Sachsen-Meiningen, Braunschweig und Oldenburg aus. Besonders erfreulich ist der große Erfolg, den die Sozialdemokratie in dem Reichsstieflande Elbaf-Böhmen errungen hat. Hier ist sie über Nacht zu einer Bedeutung gelangt,

von der man sich noch vor kurzer Zeit nichts träumen lassen konnte. Und es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß dieses rapide Wachstum hier noch nicht abgeschlossen ist. Einen recht erfreulichen Eindruck macht Württemberg durch ein gleichmäßiges Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen durch das ganze Land hindurch. Sachsen und Hamburg sind nach wie vor die Hochburgen der Sozialdemokratie. In Bayern weisen sämtliche Regierungsbezirke Fortschritte auf, den Löwenanteil beansprucht der Regierungsbezirk Oberbayern.

Auf Preußen entfällt ein Plus von 205 895 Stimmen. Unter den preussischen Bezirken ist ein, allerdings sehr erheblicher Rückgang nur in Lrier zu verzeichnen; die Bergarbeiter des Saarreviers haben dem auf sie ausgeübten, unerhörten Drucke nachgegeben. Im übrigen Rheinland, ebenso im Bezirk Arnberg, sind gute Fortschritte erzielt worden. Desgleichen in Hessen-Nassau, Hannover, Sachsen und namentlich in Schleswig-Holstein. In den polnischen Landestheilen sind die Fortschritte nur sehr gering geblieben; hier wird die selbständige Organisation der sozialdemokratischen Partei polnischer Jungen hoffentlich Gutes wirken. Die freisinnige Domäne in Schlesien wird mit immer größerem Erfolge bestärkt, ebenso die konservative in Pommern. Auch Ostpreußen weist einige Fortschritte auf. Am günstigsten sind die Ergebnisse in der Provinz Brandenburg. Hier übt das sozialdemokratische Berlin einen mächtigen Einfluß nicht nur auf die nähere, sondern auch auf die weitere Umgebung aus.

Was die einzelnen Wahlkreise betrifft, so zeigen 65 einen, meist geringen, Rückgang gegen die absolute Stimmzahl von 1890. Bei 15 Kreisen ist keine Veränderung eingetreten, insofern in ihnen bei beiden Wahlen gar keine oder nur als zersplittert gezählte sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind. Der Rest von 317 Wahlkreisen weist eine Vermehrung der sozialdemokratischen Stimmzahl auf.

Die einzelnen Zahlen findet man in der Tabelle, die der „Vorwärts“ in der zweiten Beilage seiner Nummer 256 veröffentlicht hat.

Für den besonderen Zweck der Wahl von Abgeordneten und auch für eine Vergleichung der Wahlkreise miteinander kommt es vornehmlich auf die Prozentzahlen an. Aber man muß bei der Benutzung dieser Zahlen doch recht vorsichtig zu Werke gehen, da die Masse der Wähler, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, öftlich wie zeitlich sehr großen Schwankungen unterworfen ist. Verläßt man sich nur auf diese Verhältniszahlen, so kann es leicht vorkommen, daß eine Steigerung der Prozentzahl für einen Fortschritt der Partei angesehen wird, während sie in Wahrheit auf eine geringe Wahlbeteiligung der übrigen Parteien zurückzuführen ist und bei nächster Gelegenheit durch stärkere Wahlbeteiligung wieder verschwinden oder gar in ihre Gegenteil umgekehrt werden kann. Ein richtiges Bild von dem Stande und den Fortschritten der

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

22

Skizzen aus der sozialistischen Bewegung in Rußland.

(Aus dem Russischen überseht)

Frau Isjumkin galt als eine Sozialistin, weil sie gastfrei in ihrer Wohnung die Sozialisten empfing; sie selbst würde sich sehr beleidigt gefühlt haben, wenn jemand an ihrer sozialistischen Ueberzeugung gezweifelt hätte. Aber in Wirklichkeit war die Weltanschauung Frau Isjumkin's eine sehr nebelhafte. Mit brennenden Waden machte sie zuweilen ihrem Unwillen über die Ausbeutung der Arbeitskräfte durch das Kapital Luft, aber wenn man ihre Ergüsse plötzlich mit der Bitte unterbrochen hätte, zu erklären, worin denn eigentlich diese Ausbeutung besteht, wäre sie eben so verwirrt gewesen, wie es ihr als Schülerin ergangen war, wenn der Lehrer ihre auswendig gelernten Nebenbarten mit der Bitte unterbrach, doch mit ihren eigenen Worten zu erzählen.

Die nähere Prüfung der Verstandeskraft der Frau Isjumkin hätte sofort ergeben, daß diese sehr beschränkt waren und daß das, was man Ueberzeugung nennt, bei ihr überhaupt nicht vorhanden war. Sie war ein hübscher und guter Papagei, welcher sich stets mit irgend etwas amüßte, ohne der Gefahr zu achten, aber nicht aus Kühnheit, sondern aus kindlichem Leichtsin.

Frau Isjumkin war Wittwe und hatte zwei Kinder,

welche schon über das Alter des ewigen Weinens und Wartens hinaus waren. Sie befanden sich stets in der Obhut ihrer Wärterin. Frau Isjumkin lebte von dem Vermögen ihres Mannes, der Gutsbesitzer gewesen war.

Frau Isjumkin war eine romantisch angelegte Natur. Die Anlageakte der politischen Prozesse las sie mit großem Vergnügen, die Begründung der Anklage ließ sie aus, dafür las sie um so aufmerksamer die tragischen Vorgänge derselben. Sie wollte durchaus mit den Sozialisten bekannt werden, und ein Zufall, der diese ihre romantische Idee erfüllte, brachte sie in das Gefängnis. Sie bat einen ihr interessanten Gast, einen gewissen Ardaljon, sie öfters zu besuchen, und sie mit seinen Kameraden bekannt zu machen.

Beim nächsten Besuche fragte sie ihr neuer Bekannter: „Können wir uns nicht bei Ihnen versammeln, und unsere Angelegenheit hier beraten?“

„Ach, wie mich das freut! Meine Wohnung steht stets zu Ihrer Verfügung!“ rief sie aus.

Das war der frohe Ausruf eines leichtsinnigen und romantischen Perzens. Als jedoch der Gast weggegangen war, überlegte sich Frau Isjumkin die Sache:

„Aber die Kinder? ... Aber Sibirien!“ Doch sie lächelte erfreut über diesen Gedanken, wie ein verwöhntes Kind über die Trohung seiner Mutter, ihm die Ruthe zu geben.

„Es wird mir nichts geschehen, dummes Zeug“ ... sagte sie sich und dachte nicht mehr an die Gefahr.

Die Sozialisten versammelten sich oft bei ihr und vergaßen allmählich die erste Regel der Revolutionäre: „Zu schweigen“. Frau Isjumkin war sehr neugierig und wollte durchaus irgend etwas erfahren: entweder die richtigen Namen der politischen Verdächtigen oder deren Thaten, oder die Namen der Schriftsteller, die für die Zeitung „Der Wille des Volkes“ schrieben, oder den Schlüssel für die

chiffrierten Briefe, die bei ihr gelesen wurden. Dank der Naivität und des Vertrauens der Jugend gelang es ihr, einige Details zu erfahren, einige Namen und überhaupt manches, was sie eigentlich durchaus nicht wissen sollte. Man traute ihr eben.

„Sie ist eine Aufrichtige, nur eine Enthusiastin,“ — sagten die Sozialisten von Frau Isjumkin, „sie hat bewiesen, daß sie sich ganz der Sache gewidmet hat, sie hat Kinder und fürchtet sich trotzdem nicht. Sie gehört zu uns.“

Einmal, als irgend jemand die Frage aufwarf, ob Frau Isjumkin standhaft bleiben würde, falls man sie ergreife, wurde dieser Eleptiker mit Vorwürfen überhäuft.

„Sie sollte zu einer Verrätherin werden! ... Diese kühnste, aufrichtige Frau! ... Es ist eine Schande, nur daran zu denken.“

„Ich habe nicht gesagt, daß sie irgend was verrathen wird ... nur daß sie vielleicht unvorsichtig schwätzt, sich eine Blöße giebt; immerhin muß man ihr gegenüber vorsichtig sein.“

Blödsinn! ... Das kann nicht sein ... das ist eine Beleidigung ... sie ist eine aufrichtige Anhängerin unserer Partei!“

Es klingelte, und Frau Isjumkin eilte freudig erregt zur Thüre. Mit freundlichem Lächeln und geheimnißvoller Miene führte sie den Gast in das Empfangszimmer, und bevor es ihr gelang, ein Gespräch zu dem Zwecke einzuleiten, um zu erfahren, worüber beraten werden sollte, erklang wieder die Glocke — es kamen zwei Gäste auf einmal. Den Bierken erwartete man. Unterdessen unterhielt man sich mit der Wirthin und diskutirte dabei. So verging eine Stunde, die Gäste wurden ärgerlich über die Unpünktlichkeit ihres Kameraden.

Partei kann man sich nur dann machen, wenn man stets neben den Prozentzahlen die entsprechenden absoluten Zahlen zur Vergleichung heranzieht.

Sozialdemokratische Stimmen wurden abgegeben bei der letzten Wahl in 881, bei der Wahl von 1890 in 348 Wahlkreisen. Ueber 10 pCt. der abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf sozialdemokratische Kandidaten 1893 in 231, 1890 in 188 Wahlkreisen; über 20 pCt. 1893 in 154, 1890 in 124 Wahlkreisen; über 30 pCt. 1893 in 96, 1890 in 82 Wahlkreisen; über 40 pCt. 1893 in 60, 1890 in 46 Wahlkreisen; und über 50 pCt. 1893 in 24, 1890 in 20 Wahlkreisen.

Ein Rückgang der Prozentzahl findet sich gegenüber 1890 bei 82 und ein Fortschritt bei 300 Wahlkreisen, während die schon früher erwähnten 15 Kreise bei beiden Wahlen ohne sozialdemokratische Stimmen blieben. Dieses Resultat ist etwas ungünstiger als das, welches sich bei den absoluten Zahlen ergab. Der Grund dafür liegt in der stärkeren Wahlbeteiligung bei der Wahl von 1893, die in den Prozentzahlen zum Ausdruck kommt. Leider weisen gerade die beiden ungünstigsten Wahlkreise im Prozentverhältnis einen Rückgang gegen die vorige Wahl auf. Das ist wohl auf die große Sicherheit der Kreise zurückzuführen, die einen eigentlichen, mit aller Kraft zu führenden Kampf manchem unrichtiger Weise überflüssig erscheinen läßt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. Dezember.

Aus dem Reichstage. Die Debatte über den Antrag auf Wiederzulassung der Jesuiten ließ sich zunächst sehr lebhaft an. Graf Gomperz, welcher Namens des Zentrums den Antrag begründete, ist kein Redner und besonders keine aggressive Natur. Der Vortrag selbst ging nicht über allgemeine Nebensachen hinaus. Daß der Herr Graf, um die Nothwendigkeit der Jesuitenzulassung zu begründen, den Sozialisten und Anarchisten Schrecken zitierte, war nicht gerade geistreich, aber vorzuziehen.

Ein Pronunciamiento der Furcht verdienen wohl die Erklärungen genannt zu werden, welche die Herren Mantuffel, Merbach und Marxquarben nach einander für ihre resp. Parteien abgaben. In den drei Erklärungen lehrten die Kulturkämpferischen Phrasen von der „Bedrohung des religiösen Friedens“ wieder.

Der wenig kampfesfreudige Ton, der aus den Erklärungen der Kulturkampf-Parteien sprach, übte seine Wirkung auch auf den zweiten und dritten Redner des Zentrums aus. Sowohl Herr Dr. Lüderer wie Herr v. Heeremann sprachen herzlich langweilig.

Die freisinnige Partei war in ihren beiden Gruppen gespalten. Richter und Nicker wollten nur den § 2 des Jesuitengesetzes opfern, welcher von der Aufenthaltsbeschränkung handelt, sie sprachen aber gegen die Aufhebung des § 1, der das Verbot der Ordensniederlassung enthält. Dr. Barth stimmte dagegen für den Antrag ohne Vorbehalt. Den Standpunkt unserer Partei vertrat Bloß mit Geschick und nicht ohne Humor. Dem Gesagten gegenüber, daß die Jesuiten sich besonders zur Sozialistenvertilgung eignen, erklärte unser Redner, daß wir davor nicht die geringste Furcht haben. Wir haben sowohl Todfeinde, als es uns auf eine Handvoll mehr nicht ankommt. Den Kulturkämpfern aber, welche angeblich aus Liebe für die Geistesfreiheit, die Jesuiten fern halten wollen, gab Bloß den Rath, mit uns dahin zu wirken, daß die Religion aufhöre, oberster Lehrgegenstand in der Schule zu sein und daß sie da gelehrt werde, wo sie hingehöre, in die Kirche, die Schule aber damit verschont bleibe. Wenn die Jugend nicht von der Schule her schon für die geistige Finsterniß präpariert sei, dann finden ihre Sendlinge auch keinen Boden im Volke.

Seinen Jungfernspech gab heute Dr. Sigl zum besten. Der Redner stellte sich dem Hause als ein begeisterter Verehrer des Jesuitenordens vor und beschränkte sich im übrigen darauf über Preußen und einige seiner verstorbenen Könige einige recht bittere Bemerkungen zu machen.

Das Zentrum, welches sehr stark vertreten war, hatte zu § 1 namentliche Abstimmung beantragt. Bei 309 Abstimmenden stimmten 173 Abgeordnete mit Ja und 136 mit Nein. Der Antrag auf Beseitigung dieser Ruine aus der Kulturkampfszeit ist also mit großer Mehrheit angenommen.

Au den Regierungen, welche während der Verhandlung selbst nicht eingriffen, ist es jetzt, Stellung zu nehmen.

„Ardalson hat sich wieder verspätet . . . Das ist eine Schande!“

„Es ist nicht möglich, daß irgend etwas ihn aufgehalten hat.“

„Ich wette, daß dies nicht der Fall ist! . . . Es ist bloß so eine Manier, auf sich warten zu lassen.“

Die Uhr in einem Bronzegehäuse auf dem Tische schlug sieben.

„Am Ende hat man Ardalson ergriffen?“

„Warum nicht gar!“

„Es ist schon möglich. Er sollte zu Solon gehen und dieser wird scharf beobachtet.“

Frau Asjuntin hörte aufmerksam zu — sie hatte schon oft den Namen „Solon“ gehört — aber es war ihr nicht gelungen zu erfahren, wer dieser geheimnißvolle Unbekannte ist und was er that. Vielleicht, daß ihre Gäste jetzt ihr etwas über ihn mittheilen würden. . . Da plötzlich klingelte es wieder, und sie mußte gehen, die Thür zu öffnen.

In Begleitung der Wirthin trat ein junger brünetter Mann mit stolz erhobenem Kopfe in den Salon. Seine Augen drückten eine imponirende Selbstzufriedenheit aus; das war der lang erwartete Ardalson. Er reichte der Wirthin nachlässig die Hand, welche mit besonderer Zuversichtlichkeit ihm die Hand drückte und im Hinausgehen sagte:

„Nun berathen Sie sich. . . Ich werde unterdessen den Thee anrichten.“

Sie entfernte sich mit einem heimlichen Seufzer, sie wäre gar zu gerne geblieben.

Ardalson begrüßte schweigend die Kameraden.

„Du, Bruder, hast Dich wieder verspätet . . . das ist nicht in der Ordnung,“ sagte einer der Anwesenden.

„Das hat seine Ursache,“ antwortete nachlässig Ardalson, „beginnen wir nun.“

Er sprach wie ein Kommandeur und das beruhigte seine Kameraden in unangenehmer Weise. Da Ardalson den Ruf genoss, ein verdienstvoller Terrorist zu sein, der sich eifrig der Sache widmete, so vergab man ihm in Folge dessen

Der Bundesrath. In der am Donnerstag, den 30. November, unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde dem Uebereinkommen mit der Schweiz über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenrecht, sowie dem Antrage Preußens, betreffend die anderweitige Festsetzung des Bezirks der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Schleswig-Holstein die Zustimmung ertheilt. Von den Vorlagen, betreffend den Stand der Bau-Ausführungen zc. für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen zc., und betreffend den Beitritt Großbritanniens zu der Dresdener Sanitäts-Konvention, von den Denkschriften über das ost-afrikanische und über das südwest-afrikanische Schutzgebiet und über die Umwandlung des „Afrikafonds“, sowie von einer Mittheilung, betreffend die Nachweisung der Geschäftsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten für 1892 wurde Kenntniß genommen. Endlich wurde über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt.

Zur Immunität der Abgeordneten. Artikel 31 der Verfassung schließt in seinem ersten Absatz ausdrücklich jede Verhaftung eines Abgeordneten ohne Zustimmung des Reichstages aus. Trotzdem hat Abgeordneter, Genosse Stadthagen, von der Hamburger Staatsanwaltschaft die Einladung erhalten, sich bis Dienstag zur Strafverurteilung der gegen ihn erkannten fünfmonatlichen Gefängnißstrafe wegen vermeintlicher Beleidigungen des ehemaligen Hamburger Staatsanwalts Komen im Hamburger Gefängniß einzufinden. Stadthagen hat diese Einladung abgelehnt, beantragt die Vollstreckung bis nach Schluß der gegenwärtigen Reichstags-Sitzung aufzuschieben und darauf hingewiesen, daß seine Verhaftung nach Wortlaut, Entstehungsgeschichte und Zweck des Artikel 31 der Verfassung unzulässig sei und daß durch § 106 Str.-G.-B. dem Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren angedroht werden, der einen Abgeordneten hindert, sich an den Ort der Versammlung zu begeben oder zu stimmen. Es liege auch auf der Hand, daß der Gesetzgeber tendenziöser Zusammensetzung des Reichstages durch Zurückhalten eines Abgeordneten habe entgegenzutreten wollen. — Antwort hat Stadthagen noch nicht erhalten. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit bleibt abzuwarten. Bei den Steuergesetzen hängt bekanntlich die Entscheidung möglicherweise von wenigen Stimmen ab.

Ueber den Eulenburg'schen Erlaß leitartikel die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ein zweites Mal und beweist dadurch, wie schwer er ihr im Magen liegt. Und der Hintert hat doch eine starke Verdauungskraft. — Auch die „Hamburger Nachrichten“ beschäftigen sich mit der Sache und bringen einen recht schadenfrohen Erguß, in dem die bekannte Titanei von der „Machtfrage“ und von der Nothwendigkeit, mit brutaler Gewalt gegen die Sozialdemokratie vorzugehen, heruntergeleiert wird. Wir erfahren auf diese Weise, daß der geheime Chefredakteur wieder wohl genug ist, um zu schreiben oder wenigstens zu diktiren. Denn ein Zweiter in Deutschland kann dieses geniale Blech nicht geschmiedet haben.

Zur Jesuitenfrage. Sämmtlichen Fraktionen des Deutschen Reichstags ging ein Birkular der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur zu, in dem folgende Forderung aufgestellt wird:

Die Aufhebung des Jesuitengesetzes darf keinesfalls früher stattfinden, als bis eine Regelung der einschlägigen Fragen des Religions- und Moral-Unterrichtes für unser Volk dahin erfolgt ist, daß der gebieterischen Entwicklung des konfessionellen Moral-Unterrichtes volle Freiheit gewährt und insbesondere jede im Sinne einseitiger religiöser Auffassung zu übende polizeiliche Zensur des Moral-Unterrichtes der Dissidenten gesehlich abgestellt ist.

Wir können die ausführliche Begründung dieser These nicht abdrucken, müssen aber erklären, daß die sozialdemokratische Partei als Gegnerin der Ausnahmegeetze und als unbedingte Vertreterin des Rechts der freien Meinungsäußerung für den Antrag der Zentrumsparthei ohne Vorbehalt stimmen muß. Wir halten uns, gerade im Gegensatz zur Zentrumsparthei, von allen parlamentarischen Geschäften fern, wir kennen nur eine Richtschnur: dem zustimmen, was unserem Programm entspricht und alles andere abzulehnen. Wir sind überdies weit entfernt, die Jesuiten zu fürchten, um so mehr als wir überzeugt sind, daß die katholische Kirche und auch die evangelische Mittel genug besitzen, die Arbeit der Jesuiten auch dann auszuführen zu lassen, wenn die Jesuiten Deutschland fern bleiben müssen.

seine Fehler, obgleich er Niemandem sympathisch war, weil er stets seine eigene Person voranstellte.

Zwei Punkte standen zur Verathung: eine Reise nach Petersburg, um die neu erschienene Nummer der Zeitung „Der Wille des Volkes“ abzuholen, und die Ermordung eines Spionens, der das terroristische Unternehmen ausponierte und es verrathen konnte.

Alle, außer Ardalson beriechen darüber, wer das am Besten anführen könnte. Plötzlich sagte Ardalson, der bis dahin nachdenklich den Teppich, der unter dem Tische lag, angesehen hatte, mit einer Stimme, die keinen Widerspruch zuließ:

„Ich werde nach Petersburg reisen. . . Ich werde den Spion unschädlich machen.“

„Aber weshalb denn Du? Das muß überlegt werden. Vielleicht eignet sich einer von uns besser dazu, die Zeitung abzuholen.“

„Ich sehe voraus, daß hier nichts zu parlamentiren ist. Meine revolutionäre Vergangenheit — giebt mir das Recht. Ich habe gesagt, daß ich das eine, wie das andere erfüllen werde, und wer mit mir zu konkurriren wünscht, dem liegt nichts an dem Erfolge unserer Sache.“

„Das sind seltsame Argumente.“

„Nur für Widersprecher. Ich werde es am Besten machen, folglich muß ich Jeder mit meinen Wünschen zurückhalten. Das ist doch klar? Und außerdem will ich mich in Petersburg aufhalten; ich habe einen Plan, den muß ich dort persönlich ausführen.“

„Was für einen Plan?“

„Die weibliche Neugierde steht den Revolutionären schlecht an.“

„Du hast die Regel vergessen, daß jeder Plan in unserem Kreise besprochen werden muß.“

„Jede Regel hat Ausnahmen. Ich werde meinen Plan im Interesse unserer Sache nicht Eurer Beurtheilung unterbreiten. Nun also, die Frage ist entschieden?“

(Fortsetzung folgt.)

Der Jesuitenantrag allein thut es nicht! Das Zentrum will seine Zustimmung zu den Handelsverträgen und zu den Steuervorlagen möglichst theuer verkaufen, die Annahme des Jesuitenantrages allein genügt ihm nicht, es will seine Anhänger bestreben, indem es ihnen möglichst viele Beamtenstellen verschafft, deshalb hebt die Zentrums-Presse gerade jetzt unausgesetzt hervor, daß die Katholiken den Evangelischen gegenüber bei Besetzung der Beamtenstellen in Nachtheil gesetzt werden. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die gesammte Zentrums-Presse seit Wochen die Frage der „Parität“ bis zum Ueberdruße behandelt. Aber auch das Volksschul-Gesetz muß im Interesse des Zentrums geändert werden. Die „Kölnische Volks-Zeitung“ tritt hierfür wieder einmal mit Entschiedenheit ein. Die Reichsregierung wird auch vor diesem Rückschritt auf dem Gebiete der Kulturaufgaben nicht zurückweichen. Gilt es doch, im Interesse des heiligen Militarismus das Volk zu schröpfen und — zu verdümmen.

Konzeption an die Polen. Wie uns von glaubhafter Seite mitgetheilt wird, schreibt die „Pos. Bzt.“, steht demnach die Veröffentlichung der Verfassung in Aussicht, daß der polnische Sprachunterricht wieder in den Volksschulen der Provinz eingeführt werden soll.

Die Regierung scheint mit aller Kraft zu arbeiten, um ihre Steuervorlagen durchzubringen.

Gegen die Quittungs- und Frachtbrief-Steuer. Der Verein für Handel und Gewerbe in Halberstadt hat an den Reichstag eine Eingabe gegen die neuen Stempelsteuern, insbesondere gegen die Quittungs- und Frachtbrief-Steuer, gerichtet und zwar mit folgender Begründung:

Die jetzt dem Reichstage zugehenden Stempelsteuer-Vorlagen treffen, wenn zum Gesetzer erhoben, lediglich den ohnehin mit Steuern stark belasteten Gewerbestand, der schon genug unter dem traurigen Geschäftsgang und schweren Konkurrenz-Kampf gegen Konsum-, Landwirtschafts-, Offiziers-, Beamten- u. s. w. Einkaufsvereine und andere genossenschaftliche Vertriebsstätten zu leiden hat. Wenn auch die geplante Vörsensteuer mehr die Kapitalisten und Spekulanten zu tragen haben würden, so wird aber durch die Frachtbrief- und Quittungssteuer die Thätigkeit des mittleren und kleineren Handelsstandes unterbunden. Die den breiteren Schichten des Volkes nur durch diese mittleren und kleineren Geschäfte zugeführten Lebensmittel und Bedarfsartikel können nicht vertheuert werden, die neue Stempelbelastung hätte also der Geschäftstreibende zu tragen, der seinen Nutzen schon, um der oben-erwähnten Konkurrenz zu begegnen, auf ein Minimum reduziert hat. Es liegt auf der Hand, daß die neue Steuererhebung gerade die Handel- und Gewerbetreibenden am meisten belastet hat. Die Gewerbesteuer ist jetzt erst bedeutend erhöht. — Der Kaufmann muß zu den Alters- und Invaliditätsversicherungen eben so gut beitragen, wie die Landwirthe und die Arbeiter, ohne daß er wie diese einen Nutzen davon haben könnte, denn es kommt wohl nie vor, daß den kaufmännischen Angehörigen (?) die Wohlthaten des Gesetzes zuteil werden. Die durch das neue Einkommensteuer-Gesetz erforderliche Klarlegung des Einkommens wird bei den Gewerbetreibenden durch die kaufmännische Buchführung viel genauer ermittelt wie bei den anderen Jeniten. Die obligatorischen Krankenloosen erfordern neue Opfer, die alten Belastungen, wie z. B. die Handelskammer-Beiträge, werden nicht weniger. Wenn neue Steuern aufgelegt werden müssen, um das Reich wehrkräftig zu erhalten, so ist der Gewerbestand gern bereit, solche gleichmäßig mit anderen Berufsweigen zu tragen, muß sich jedoch entschieden dagegen verwahren, daß ihm allein die Lasten aufgebürdet werden sollen.

Die Bitte des Vereins geht dahin: „Der Reichstag wolle beschließen, die Vorlagen, betreffend Frachtbrief-, Quittungs- u. Stempel, abzulehnen.“

Zum Gesekentwurf über die Abzahlungsgeschäfte bemerken die „Berliner Politischen Nachrichten“ offiziös:

„Der Entwurf bezweckt durchaus nicht, den Eigenthumsvorbehalt aufzuheben, sondern nur die Verwirklichungsklausel und zwar dahin abzuändern, daß beim Rücktritt vom Vertrage Käufer wie Verkäufer verpflichtet ist, dem anderen Theile die empfangene Leistung zurückzugeben. Man wird nicht behaupten wollen, daß das bisher bei dem Abschluß von Abzahlungverträgen übliche Verfahren, wonach dem Käufer bei Nichterhaltung seiner Verpflichtungen die Rückgabe der gebrauchten Waare ohne jeden Anspruch auf die von ihm bereits gezahlten Raten des Kaufpreises oblag, der Rechtlichkeit oder gar der Billigkeit entspricht. Die realen Abzahlungsgeschäfte haben diesem Brauch gebuldet, weil er ihnen die größte Sicherheit bot, die unerreichten aber, um gerade aus den Verlegenheiten der Käufer Vortheile zu ziehen. Es werden von den letzteren die verwerflichsten Praktiken angewendet, um vermögenslose Personen zum Abschluß von Abzahlungverträgen zu überreden in der Voraussetzung, daß diese Verträge von den Käufern nicht innegehalten werden können. Diesem Treiben wird der Entwurf entgegengetreten. Die realen Abzahlungsgeschäfte werden davon keinen Schaden, sondern insofern, als sich nach Beseitigung dieser Auswüchse das Ansehen des Abzahlungsverkehrs heben wird, Vortheile haben.“

Aus der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Bei der Fortsetzung der Generaldebatte über den Militäretat hebt der Kriegsminister gegenüber mehreren Rednern hervor, daß die eigenartige Stellung des Offizierkorps außerhalb der politischen Oeffentlichkeit, gemäß der Verfassung und der Berufspflicht, den eigenartigen Ehrenkodex rechtfertige. Die Einstellung von Volksschullehrern beim Krankendienst werde erwogen werden. Die Privatärztlichen Zeugnisse seien für das Militär nicht immer verlässlich. Er mißbillige die Bewerbung eines Militärarztes um Stellen als Krankenlaffernarzt. Auf die Landwirthschaft werde bei den Manövern und der Einquartierung thunlichste Rücksicht genommen. Ein Schlußantrag wurde genehmigt. Es folgten zahlreiche persönliche Bemerkungen. Morgen wird in die Spezialdebatte eingetreten.

Die Anarchistengesetzer sind eifrig an der Arbeit; und die zwei aus Orleans nach Berlin geflohenen Sprenglistischen sind jetzt der feste Punkt geworden, an welchen die internationalen Polizeisidren angelüpft werden. Wir sind keine Propheten, können aber den Herren, die eine Koalition aller Mächte gegen den „Anarchismus“, d. h. eine neue Auflage der heiligen Allianz planen, mit Bestimmtheit voraussagen, daß ihre Hoffnungen sich nicht erfüllen werden. Wie alle derartigen Versuche wird dieser neue, auch wenn die meisten Mächte des Festlandes sich zusammenthan, an dem Widerstand Englands scheitern. In England ist man für solche Praktiken nicht zu haben, und alle „anarchistischen Attentate“ betrachtet man dort mit dem tiefsten Mißtrauen. Und man hat Grund dazu. Wie früher in dem berühmten Patellprozeß an den Tag kam, daß die meisten irischen Dynamit-Attentate von englischen Vespätern veranlaßt waren, so sind jetzt die Beweise dafür entbedt, daß das samose Wa-

Fall-Attentat vom April des vorigen Jahres, wie wir sofort auf Grund höchst verdächtiger Umstände aussprachen, von dem französischen Lodiipiel und Anarchistenführer Coulon gemacht worden ist. Das radikale Parlamentsmitglied Labouchère wird die Angelegenheit zusammen mit Burns im Unterhaus vorbringen.

Zhatfache ist, daß die „Anarchistengefahr“ die Kritik nicht verdrängt, und daß, wer den „Anarchisten“ ernsthaft sucht, meistens den Lodiipiel findet.

Auch bezüglich des von Orleans aus inszenierten Doppel-Attentats sind Umstände an den Tag gekommen, die es nötig machen, das Ende der Untersuchung abzuwarten, ehe man ein Urteil über Ursprung und Natur des Attentats fällen kann.

Was immer jedoch das Ergebnis sein mag, ein besonderes Anarchistengesetz ist und bleibt eine ganz sinn- und zwecklose Maßregel, es sei denn, daß sie den Zweck habe, im reaktionären Interesse mißbraucht zu werden. Gegen Narren und gemeine Verbrecher braucht man keine besonderen internationalen Verträge. Für alle derartigen Fälle reichen die bestehenden Gesetze und Einrichtungen vollständig aus. Und will man politischen „Verbrechern“, unter dem Vorwand des „Anarchismus“, das Asylrecht wegnehmen, so ist das ein Streben, das auf's Entschiedenste bekämpft werden muß. Ein ehrliches Anarchistengesetz ist überflüssig und ein nicht ehrliches ist verwerflich und gefährlich. Aus diesem Dilemma kommen die Anarchistengesetze nicht hinaus — mögen sie sich wenden und drehen wie sie wollen.

Bezüglich der Dienstaltersstufen der Post-Unterbeamten geben sich die Beauftragten Stephens in der „Deutschen Verkehrszeitung“ vergebliche Mühe, die „sozialdemokratischen“ und „fortschrittlichen Blätter“ zu widerlegen. Sie sagen: „Die Postverwaltung stehe da vor einem Räthsel der Spinnerei, dessen Lösung bisher trotz heftigen Bemühens nicht gelungen sei“, u. s. w. Nun, wir sind überzeugt, daß die Dienstaltersstufen sehr wohl auch auf die Post-Unterbeamten ohne Schädigung derselben ausgedehnt werden könnten, wenn man sich entschließen wollte, die Titel 26 und 27 des Postgesetzes mit Titel 25 zu vereinigen und die lächerlich geringen Anfangsgehälter von 650 und 700 M. aus der Welt zu schaffen. Denn ist es nicht der reine Hohn, wenn gegenwärtig die Posthilfsboten nach der etatsmäßigen Anstellung als Landbriefträger, Paketträger, Stadtpostboten weniger Einkommen haben, als vor der Anstellung? Läßt sich z. B. ein Posthilfsbote, der täglich 250 M. (jährlich 912 M. 50 Pf.) bezieht, nach einer Reihe von Jahren als Landbriefträger in einer kleinen Stadt anstellen, so wird er mit 650 M. Gehalt und 80 M. Wohnungsgeld-Zuschuß etatsmäßig angestellt, während er vor der Anstellung jährlich 912 M. 50 Pf. bezog. Was nützen die Post-Zugeldhörnern unter diesen Umständen die neuen etatsmäßigen Stellen? Und wenn die Postleuten der höheren Karriere nach 5 bis 6 Jahren als Postsekretäre angestellt werden können, warum stellt man die Posthilfsboten nicht auch bereits nach 5 bis 6 Jahren an, anstatt nach 8 bis 10 Jahren? Ist nicht in der Denkschrift zum Hauptetat 1894-95 besonders ausgeführt, daß die diätarische Dienstzeit anzurechnen ist, wenn und soweit dieselbe mehr als 5 Jahre beträgt?

Die betrübende Lage der Landbriefträger, deren Anfangsgehalt um 60 M. niedriger ist, als das der Bahnwärter bei der preussischen Eisenbahnverwaltung, ist sogar von der konservativen Partei (v. d. Schulenburg) anerkannt worden. Wir möchten hierbei auch auf den bemerkenswerten Artikel hinweisen, der vor kaum 2 Jahren im „Hannoverschen Courier“ stand und wie folgt lautete:

„Vor allen Dingen haben wir mit Erstaunen von dem Verfahren gegen einen armen Landbriefträger Kenntnis genommen, der wegen schwerer Amidschlagung vor den Geschworenen stand. Der Mann hatte wiederholt Gelder für Postanweisungen und Zeitungsgelder, die ihm von den Absendern oder Beiletern ausgehändigt waren, im Ganzen einige 50 M. unterschlagen und nicht in das zur Eintragung solcher Gelder bestimmte Postannahmehuch eingetragen. Das Gesetz droht für dieses Verbrechen Zuchthaus bis zu 10 Jahren an und bei Annahme sogenannter mildernder Umstände Gefängnis nicht unter sechs Monaten. Das sind bei den Ansprüchen, die man an deutsche Beamte zu stellen gewohnt ist, und bei den Rechten und Vorzügen, die man den Beamten in Deutschland einräumt, gewiß gerechte Strafen, die — zur Ehre unseres Beamtenstandes sei es gesagt — selten angewendet sind. Aber es sind auch zweifellos schwere Strafen, und nun sehe man sich die Umstände an, welche ihre Anwendung in diesem Falle veranlassen haben. Der Angeklagte war ehrfurchtbarer Zimmermann, als ihm die Postverwaltung vor fünf Jahren ihren Post anzug und die Würde und Verantwortlichkeit eines Beamten verlieh; er wurde auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß er bei Veruntreuungen die schweren Strafen des Verbrechens im Auge zu gefaßt habe; er mußte der Bezirks-Arbeiterklasse beitreten, desgleichen der Spar- und Vorschußkassen und empfing seinerseits als Beamter das Gehalt von sage und schreibe einer Mark und fünfzig Pfennig täglich und nach fünfjähriger Dienstzeit eine tägliche Zulage von 15 Pfennigen. Der Mann war so leichtsinnig, bald nach seiner Anstellung zu heiraten und eine Familie zu gründen, hielt sich aber trotzdem redlich, bis im letzten Herbst das zweite Kind kam und die häusliche Noth ihn trieb, fremde Gelder anzugreifen. Wir suchen mit allen Mitteln dem sozialdemokratischen Unwesen entgegenzutreten, aber was nützt uns das, wenn von der Staatsverwaltung selbst in solcher Weise Beamtenproletariat gezüchtet wird? Die Beamten müssen Engel und Helden oder Asketen sein, die in heutiger Zeit mit 15 Groschen, ja, wenn man jene Abzüge rechnet, mit vielleicht 13 Groschen täglich leben und noch Weib und Kind ernähren sollen. Ein gewöhnlicher Arbeiter ist dafür nicht zu haben, aber ein Beamter — läßt sich dadurch auf eine Wahn bringen, die ihn Zuchthaus führt. Unserer Ansicht nach liegt da ein Mißstand zu Grunde, der entschieden Abhilfe fordert. Man darf einen Menschen mit so geringer Befoldung mindestens nicht als Beamten in eine Stellung bringen, in der ihm täglich kleinere oder größere Geldbeträge durch die Hand gehen und die Versuchung, sich unethischerweise aus der Noth zu helfen, verschärfte und vervielfältigt wird.“

Es wäre höchste Zeit, daß der Reichstag bei der nächsten Beratung des Postgesetzes die Interessen der Post-Unterbeamten mit allem Nachdruck wahrte.

Das Tabakmonopol in der Schweiz. Nachdem die Mitglieder des Bundeskomitees der schweizerischen Arbeiterschaft sich über den ersten Entwurf der Volksinitiative geeinigt haben, unterbreitet ihnen die eingesezte Redaktions-Kommission einen wenig veränderten zweiten Entwurf, in welchem der Artikel 34 bis folgendermaßen lautet:

Artikel 34 bis der Bundesverfassung erhält folgenden Zusatz:
Der Bund hat, unter Mitwirkung der Kantone in der Organisation und Verwaltung, soweit die Einkünfte des Tabakmonopols es gestatten, dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung ärztlicher Rath und Heilstand, sowie Heilmittel unentgeltlich zu theil werden, und er gewährt den Kantonen Beiträge für unentgeltliche Spitalpflege Unbemittelter und für Errichtung von Heilanstalten.

Zu diesem Zwecke führt er das Tabakmonopol ein; das ausschließliche Recht zur Tabakfabrikation und zur Einfuhr und dem Verkauf von Tabak und Tabakfabrikaten steht dem Bunde zu; auch kann derselbe gesetzliche Vorschriften über die Tabakurrogate erlassen. Die geringwertigen Tabak- und Zigarrensorten sollen hierbei nicht veräuert werden.

Die Bundesgesetzgebung begünstigt den Tabakbau und die Fabrikation im Inland; sie bestimmt, in welcher Weise die kantonalen Organe an der Verwaltung des Tabakmonopols mitzuwirken haben.

Den Kantonen, die vor 1893 die Fabrikation oder den Verkauf von Tabak besteuerten, soll für den Wegfall dieser Steuer eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Es handelt sich hier um ein Tabakmonopol, dessen Erträgnisse lediglich kulturellen Zwecken dienen sollen, und die ausschließlich den minder bemittelten Volksschichten, vor allem der Arbeiterklasse zu Gute kommen sollen, während bei uns nicht nur die losen Erträgnisse der geplanten Tabak-Fabrikationssteuer dem Moloch Militarismus in den Rücken geworfen werden sollen, sondern auch alle Kultur- und Aufgabenaufgaben. Und dabei nennt sich das Deutsche Reich einen Kulturstaat und das Reich der Sozialreform.

Progressive Einkommensteuer in Oesterreich. Während unser liberaler Finanzminister Miquel jede Einkommensteuer für das Reich als undurchführbar bezeichnet, erklärte der gleichfalls liberale Finanzminister Plener in der Steuerkommission des österreichischen Abgeordnetenhauses, daß die Regierung die Steuerreform ernstlich forsetze und die progressive Einkommensteuer durchzuführen wolle. Er hoffe, daß der Ausschuss die Personal-Einkommensteuer noch vor Weihnachten durchberathen werde, und daß dann bei Wiederzusammentritt des Reichsraths, etwa im Februar, eine Einigung über den ganzen Finanzplan erzielt werden könne, namentlich über die Erwerbsteuer, über die Nachlässe und die Ueberweisungen an die Länder.

In Oesterreich werden die Steuer für die Kronländer und die Gemeinden als Zuschüsse zu den Reichsteuern erhoben, so daß gerade das, was Herrn Miquel unmöglich erscheint, von seinem österreichischen Kollegen angestrebt wird.

Frankreichs Finanzlage. Großes Aufsehen erregt in Paris die Rede des Senators Boulanger gegen die Bewilligung von 120 Millionen als Ergänzungsbeitrag, besonders der Passus, daß Frankreichs Schuld bald die Höhe von 82 Milliarden erreicht, welcher Betrag also größer ist, als die gesammte Schuld der Dreieinmächte.

Der Kampf gegen die Arbeiter-Syndikate. Wie uns aus Paris geschrieben wird, hat die Staatsanwaltschaft von Montluçon beschlossen, die Bergarbeiter- und Metallarbeiter-Syndikate von Montluçon, Commentry, Thivrier, Montvicq, Douet und Durdat-Varequille, deren Mitglieder gleichzeitig dem zur Arbeiterpartei zählenden Verbände der sozialistischen Arbeiter des Allierdepartements angehören, gerichtlich zu verfolgen. Unter den Personen, die in den Prozeß einbezogen werden sollen und bereits eine Vorladung zum Untersuchungsrichter erhalten haben, befinden sich der sozialistische Abgeordnete von Commentry, Thivrier, sowie die Bürgermeister von Commentry, Montvicq und Domerat. In dieser Angelegenheit fanden auch bei den Vorsitzenden und Sekretären dieser Syndikate Hausdurchsuchungen statt. Die Syndikate werden angeklagt, sich mit Politik zu befassen, bei den verschiedenen Wahlen Kandidaten unterstützen zu haben und das sozialistische Organ „Le Tocsin“ (Die Sturmglocke) zu subventioniren. Ob es indessen zum Prozeß kommt, wird noch abzuwarten sein, da inzwischen das Ministerium Dupuy, dem zu Liebe ja die ganze Anklage konstruirt wurde, den Weg alles Fleisches gegangen ist. Wie dem aber auch immer sei, die Arbeiter, welche Thivrier wählten, der ein ehemaliger Grubenarbeiter ist, werden ihn darum durch keinen Grubendirektor ersetzen, ebenso wenig als sie bei Gemeindevahlen Verwaltungsräthe als Kandidaten aufstellen werden. Alles was dadurch erreicht werden kann, ist nur eine Stärkung der sozialrevolutionären Bewegung. Darum nur zu; denn wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie erst mit Blindheit.

Die italienische Ministerkrise ist noch nicht beendet. Die Mittheilung, daß Zanardelli die Bildung eines Cabinets übernommen habe, war zwar nicht unrichtig, Zanardelli hat aber niemand gefunden, der den Muth hat, in das Cabinet einzutreten, das allerdings nur eine Wartekammer sein würde.

Zum Bankrott in Italien liegen noch folgende Depeschen vor:

Rom, 1. Dezember. Das durch den Zusammensturz des Credito Mobiliare mittertäglich gewordene Publikum kürzte heute förmlich die Bankgeschäfte, wodurch die Börse vollständig ins Wanken gerieth. Von den Zeitungen wird die Forderung auf eine Rekonstruktion des Credito Mobiliare noch aufrecht erhalten.

Triest, 1. Dezember. Von den italienischen Börsen ging heute Nachmittag die Nachricht ein, die Aktien der Banca generale seien auf 118 gefallen. Ferner wurde gemeldet, daß auch diese Bank sich in Verlegenheiten befinde.

Bulgarien. Eine theilweise Ministerkrise hat auch in Bulgarien stattgefunden, doch Stambulow und sein System ist hiervon nicht berührt worden.

Vom Frauen-Stimmrecht. Aus Wellington (Neuseeland) wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben: Am letzten Montag begann die erste Parlamentswahl, bei der die Frauen das ihnen zuerkannte Stimmrecht ausübten. Ihre Theilnahme ist außerordentlich stark; in der Mehrzahl geben sie ihre Stimmen denjenigen Kandidaten, die religiös gesinnt sind und für die Temperenzbewegung eintreten. Gewählt wurden bisher 52 Anhänger der Regierung und 18 Oppositionelle. In Wellington wie in Auckland unterlagen die Regierungskandidaten.

Parlamentarisches.

VI. Kommission. Handelsverträge. Die Kommission nimmt die einzelnen Positionen des deutsch-spanischen Tarifs durch, wobei mancherlei Interessengegenstände zum Ausdruck kommen. So gleich bei der Zollfreiheit von Espartogras, von der unsere Waldmagnaten Schanden für den Holzstoff-Abfall fürchten, obwohl das Espartogras nur bei der Fabrikation seiner Papierforten Verwendung findet. Dann wieder bei der Wein- und Weizen- und Verschnittwein-Einfuhr, über deren wahrscheinliche Zunahme und Wirkung auf den inländischen Weinbau die Meinungen ähnlich auseinander gingen, wie über die entsprechenden Erfahrungen mit Italien. Von der einen Seite heißt es, die Einfuhr aus Italien habe den inländischen Winger geschädigt, auf der anderen, sie habe letzteren einen ausgedehnteren

Abfah verschafft, indem sein Wein, mit italienischem (und später auch mehr spanischem) vermischt, zur Verdrängung des sogenannten „Bordeaux“ beitrage. Bei dem Roggen entsetzte sich der Bund der Landwirthe darüber, daß einmal, in der Zeit des höchsten Roggenmangels, ein paar Tonnen spanischer Roggen — per Eisenbahn! — nach Deutschland eingeführt worden sind. In der Kommission gab selbst Graf Ranitz zu, daß die Bewilligung der Meißbegünstigung für den spanischen Roggen gar keine praktische Bedeutung habe. Zu irgend einer Abstimmung kam es noch nicht, doch wird der spanische Handelsvertrag in der Kommission glatt durchgehen.
Nächste Sitzung Sonnabend.

Reichstagsvorlagen. Nach einer Uebersicht des Bureaus sind dem Reichstag bereits 22 Regierungsvorlagen unterbreitet und nicht weniger als 31 Initiativanträge aus der Mitte des Reichstags. Die Regierungsvorlagen zur Kenntnismahme des Reichstags sind dabei ungerichtet.

Antisemitische Anträge. Deuß und Genossen beantragen ein Gesetz, betreffend die Einwanderung ausländischer Juden, folgenden Inhaltes:

§ 1. Die Einwanderung von Juden, die nicht in Deutschland staatsangehörig sind, ist untersagt.

§ 2. Ausländische Juden, die sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in Deutschland aufhalten, um sich dauernd niederzulassen, ohne bisher in einem deutschen Bundesstaate die Staatsangehörigkeit erworben zu haben, und nicht schon vor dem 1. August 1893 ein selbständiges Gewerbe oder Geschäft in Deutschland betreiben, sollen alsbald aus dem Gebiete des Deutschen Reiches ausgewiesen werden.

§ 3. Die Gewährung der Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat an ausländische Juden ist untersagt.

§ 4. Die Begünstigung der Einwanderung fremder Juden wird mit Geldstrafe von 500 bis 1000 M. oder mit Gefängnis bestraft.

§ 5. Der Bundesrath erläßt die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzuges dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Ferner verlangen sie ein Gesetz betreffend das Betäuben der Schlachthiere (Verbot des jüdischen Schächten).

Die Freisinnige Volkspartei beschloß in ihrer Fraktions-sitzung einstimmig, gegen alle vorliegenden Steuer-Gesetzentwürfe zu stimmen in Erwägung, daß, soweit neue Deckungsmittel überhaupt erforderlich sind für die Kosten der Heeresorganisation, dieselben reichlich gewonnen werden können durch Aufhebung der Liebesgaben für die Bremner und der Prämien für die Zuckerausfuhr. Desgleichen beschloß die Fraktion, den Gesetzentwurf über die Finanzreform abzulehnen, weil derselbe, auch ganz abgesehen von der dadurch bewirkten Vermehrung der Steuerlasten, geeignet ist, das Budgetrecht, insbesondere das Einnahmewilligkeitsrecht des Reichstages in verschiedenen Richtungen herabzumindern.

Parteinachrichten.

Eine Parteikonferenz für den Wahlkreis Höchst, Wisingen, Homburg, findet Sonntag, den 24. Dezember, in Rödelsheim statt mit der Tagesordnung:

1. Bericht des Kreis-Vertrauensmannes.
2. Neuwahl desselben.
3. Agitation.
4. Anträge.

Jeder Ort soll durch einen Delegirten vertreten sein.

In Bayern i. Schl. gelang es den Sozialdemokraten zwei Genossen mit den Freisinnigen in die Stichwahl zu bringen.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Glauchau, welche am 28. November stattfanden, legten die vereinigten Gegner nochmals über die Sozialdemokraten. Hauptsächlich das letzte Mal, denn die sozialdemokratischen Stimmen haben sich noch bei jeder Wahl um ein Beträchtliches vermehrt.

Bei der kürzlich in Vorna, dem Wahlkreis der Freige-schen „grünen Jungens“ stattgefundenen Stadtverordneten-Wahlen haben von 678 Stimmberechtigten nur 103, also etwa 15 pCt., von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die bürgerlichen Blätter nennen diese Erscheinung eine „traurige“. Uns ist diese Erscheinung ganz erklärlich; sie kehrt überall da wieder, wo die Sozialdemokratie aus irgend welchem Grunde es verschmähen, am öffentlichen Leben sich zu betheiligen. Die Sozialdemokraten bilden das treibende Element, die Seele, welche frisches Leben hinein bringen in den fauligen Sumpf des bürgerlichen Karren-feldes. Diese Erfahrung konnte noch vor kurzem der bayerische Landtag machen, in welchem einige unserer Parteigenossen eingezogen waren.

Bei den obdenburgischen Gemeindevahlen siegte in Gant und Heppens die Liste unserer Genossen vollständig. In Gant wurden für unsere neun Kandidaten 912 bis 1428 gegen 469 bis 484 gegnerische Stimmen, in Heppens 224 bis 330 sozialdemokratische gegen 57 bis 154 gegnerische Stimmen abgegeben.

Der Verein deutscher Sozialisten in Zürich hatte kürzlich eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher über den Werth der politischen und gewerkschaftlichen Organisation verhandelt wurde. Nach einer dreistündigen Redebacht, die in anerkannterwerthiger Sachlichkeit geführt wurde, einigte man sich zu folgender Resolution:

„Die am 23. November im großen Saale der „Eintracht“ tagende öffentliche Versammlung deutscher Sozialisten erklärt hinsichtlich der Stellung derselben zu den genannten Organisationen, daß es eine der wichtigsten Lebensaufgaben eines jeden auf dem Boden des modernen Klassenkampfes stehenden Arbeiters ist, beiden Organisationen anzugehören, weder die eine zur sich zu sehen noch die andere bevorzugt zu davor.“

Polizeiliches, Gerichtliches zc.
— Genosse Ferdinand Gwald, Redakteur des sozialdemokratischen Blattes in Brandenburg a. H., wurde dieser Tage aus dem Rathenower Gefängnis entlassen, wo er eine ihm in der bekannten Affäre des Generals v. Kirchhoff auferlegte zweimonatliche Gefängnisstrafe, wegen Beleidigung durch die Presse verbüßt hat.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Nachen, 1. Dezember. Das Gebäude, in welchem die Spinnerei von Bieling u. Conzen, sowie die Weberei von May Heymann sich befinden, wurde heute Nachmittag vollständig durch Feuer zerstört. Der entstandene Schaden ist sehr bedeutend. Nach vorläufiger Feststellung sind zwei Arbeiter verbrannt und elf verletzt.

Madrid, 1. Dezember. Aus Melilla wird gemeldet: Martinez Campos ließ heute einen spanischen Soldaten erschießen, weil derselbe gestern einem Rabhben die Ohren abgeschnitten hatte. Martinez Campos will durch derartige Maßregeln die blutigen Repressalien verhindern, die in der letzten Zeit vorgenommen sind.

Für den Inhalt der Interate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 2. Dezember
Opernhaus. Die Gärtnerin, Così fan tutto!
Schauspielhaus. Ein Sommernachts-traum.
Deutsches Theater. Der Taktman.
Berliner Theater. Jenseits von Gut und Böse.
Lesing-Theater. La signora Illea camelia.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Die schöne Helena.
Resdeng-Theater. Die Dragoner.
Neues Theater. Jugend.
Central-Theater. Die eiserne Jung-frau.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazi.
Viktoria-Theater. Die sieben Raben.
Alexanderplatz-Theater. Die Ehebrecherin.
National-Theater. Der Schlosser.
Theater Unter den Linden. Mikado.
American-Theater. Die Troden-wohner. Die Gründung Roms in der Möckernstraße.
Wintergarten. Spezialitäten - Vor-stellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 182.
Novität! Novität!
Der Schlosser.
Soziales Lebensbild in 5 Aufzügen von Franz Gottscheid.
Regie: Franz Gottscheid.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
Schwan in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
Alte Jakobstraße 80.
Zum 24. Male:
Die eiserne Jungfrau.
Posse mit Gesang in 3 Akten von Charles Clairville.
Musik von Louis Barnay.
Anfang: 7 1/2 Uhr.
Sonntag Nachmittags-Vorstellung:
Drei Paar Schuhe.
Posse mit Gesang von C. Görlitz.
Musik von Willibrod.
1. Parquet 1 M. 2. Parquet 70 Pf.
Parquet Haut. 1,25 M. 1. Rang 80 Pf.
1 M. 1. Rang Sperre 80, 60 und 40 Pf. Loge 2 M. und 1,50 M.
Etehlplatz 30 Pf.

Kaufmann's Variété
Stadtbahn-Station Alexanderplatz.
Täglich: Grosse Spezialitäten - Vorstellung
von nur Künstlern I. Ranges: Bernhard Leitner, Athlet und Weidringer. Kraftproduktion m. 2 Pferden. Familie Usberis, Par-terre-Gymnastiker. Gebr. Palmer, Gymnast. Zahnproduktion. Signorina Kathi, Drahtseilkünstlerin. Fr. Möller, Schlangendame. Fr. Toral Kör, Ungarische Sängerin und Tänzerin. Georg Cordes, Gesangshumorist.
Anfang: { Sonntags 6 Uhr.
 { Wochentags 8 Uhr.
 { Sonntags 7 1/2 Pf.
 { Wochentags 50 Pf.
 { A. Zimmermann.

American-Theater.
!! Auf vielseitigen Wunsch !!
Die Trockenwohner
oder: Das Bind in der Kommode.
!! Neue Aufführung !!
!! Nur 10 Vorstellungen !!
neben dem stürmisch belachten Mikado:
Die Gründung Roms
in der Möckernstraße.
Amte. jänmtl. Spezialitäten.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr,
Sonntags 6 1/2 Uhr.

Moritz-Platz. Etablissement Moritz-Platz. Buggenhagen.
Täglich: Gr. Instrumental-Konzert.
Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
Spezial-Küchle von Vahenhofer Lagerbier, hell und dunkel.
An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurations-räumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt.
Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Castan's Panopticum.
Ohne Extra-Entree.
Die 17jährige Siamesin „Krao“
der Uebergang vom Affen zum Menschen.
Passage-Panopticum.
50 Pf. incl. Theater.

Gratweil'sche Bierhallen
Kommandantenstr. 77-79.
Neuest. u. größt. Etablissement. Vert.
Neues Programm.
Täglich von 6 1/2 Uhr ab:
Concert d. ungarisch. Magnaten-Kapelle
und Auftreten von
Künstlern u. Spezialitäten I. Ranges.
Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf.,
referiert 30 Pf. Anf. Sonntags 8 Uhr.
Entree 30 Pf., referiert 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle
für Festlichkeiten u. Versammlungen.
8 Regelbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf.
Spieler zahlen kein Entree.
Carl Koch.

Alcazar.
Dresdenerstr. 52/53 Annenstr. 42/43
Täglich:
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Franz Era am astatisch.
Arthur Valleno, Lustapparat
der fünfjährige Wunderknabe.
Im vierten Stock.
Charakterbild in 1 Akt.
Entree: Wochentags 15 Pf.
R. Winkler.

Präuser's MUSEUM
anatomisches
Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße
darunter der Schußkanal der
Kugeln des
Viel Neues, fünf Körper
deutschen Militärs,
gehend durch
Geöffnet von früh 9-10 Uhr Abends
für erwachsene Herren.
Dienstag u. Freitag: Damentag.
Entree 50 Pfg.

Circus G. Schumann,
Friedrich-Karl-Platz, Ecke Karlstrasse.
Sonnabend, den 2. Dezember,
Abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Elite-Vorstellung.
Besonders hervorzuheben: Erstes
Gastspiel der einzig in der Welt da-
sichenden amerikanischen
Gold-Gladiatoren
Brothers Paxton,
die Männer von Bronze, die besten
Jongleurs und Kraft-Akrobaten. —
Postillon, Trakehner Rapphengst, in der
hohen Schule geritten von Fr. Adele
Schumann. Miss Margeritha, Reit-
künstlerin. Lehtes Auftreten des Jong-
leurs Mr. Riobono. Promenade des
fleurs, geritten von Mlle. Jeanette u.
Mathilde Lecousson. 13 Heugste, in
Freiheit dressirt und vorgeführt von
Herrn Max Schumann. Original-Glown
William Olschansky mit seinen dressirten
Hatten und Katzen etc.
Sonntag 2 Vorstellungen. Nachmitt.
4 und Abends 7 1/2 Uhr. (Nachmittags
1 Kind frei).
Hochachtungsvoll und ergebenst
G. Schumann, Direktor.
Freunden und Genossen empfehle
mein Weiß- und Baisisch-Bier-
Kofal. Vereinszimmer zu vergeben.
48162 Anton Seidler,
Ratiborstr. 16, zwischen Wiener-
und Reichenbergerstraße.

Allen Freunden und Bekannten die
traurige Nachricht, daß mein lieber
Vater, unser theurer Vater, **Daniel**
Pritzel, am 28. November nach
kurzem Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet Sonntag, den
8. Dezember, Nachm. 3 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Dreifaltigkeitskirchhofs,
Bergmannstraße aus, statt. 502b
Die trauernden Hinterbliebenen.
Frau Pritzel nebst Kindern.

Sanssouci, Kottbuserstrasse
No. 42.
Jeden
Sonntag u. Donnerstag:
Stettiner Sänger.
Anfang
Sonntags
7 Uhr.
Entree 50 Pf.
Amüsantes
Programm.
Unter anderem:
Britton in „O diese Weiber!“
Hoyzel als „Eine gemiedte Bitte“.
Bliehmehl als „Geizhals Regenwurm“.
Steidl als „Sänger Trillerini“.
Montag: Victoria-Brauerei.
Dienstag: Böhmisches Brauhaus.

Circus Renz.
(Karlstraße.)
Sonnabend, 2. Dezember 1898,
Abends 7 1/4 Uhr:
Parade-Galavorstellung.
Neue Nummern der neu engagierten
Mitglieder: Miss Ella, Reittänzerin.
Der musikalische Clown-Imitator Ybbs.
Mr. Jones und Robinson, Komiker an
Parallel-Barren. Ferner Grande Qua-
drille de la haute equestation. Blondel,
neu dressirt und vorgeführt vom Dir.
Fr. Renz. Monstre-Tableau von 60
Heugsten, vorgeführt vom Dir. Fr. Renz.
Prinz, geritten von Herrn R. Renz.
Die Post mit 12 Pferden, geritten von
Herrn Gustav u. f. m. Zum Schluß:
Sühigungsgruß an Berlin.
Gr. Parade-Schaustück v. Dir. Fr. Renz,
mit Aufzügen, Festspielen, Solo- und
Ensemble-Tänzen von 80 Damen.
Preise wie gewöhnlich. Billet-Vor-
verkauf an der Zirkus-Kasse und beim
Invalidentank, Markgrafstr. 51a.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm.
4 Uhr (1 Kind frei) Komiker-Vorstellung
und Abends 7 1/2 Uhr.
Fr. Renz, Direktor.

Orts-Krankenkasse der Drechsler
und verwandter Gewerbe.
Sonntag, d. 8. Dezember, Vorm. 10 Uhr,
bei Volk, Alte Jakobstr. 75:
Große öffentliche Versammlung
sämtlicher großjährigen Mitglieder.
Tages-Ordnung: 509b
1. Aufstellung von 155 Vertretern zur
Generalversammlung. 2. Verschiedenes.
Wahlberechtigt und wählbar sind
sämtliche großjährige männliche und
weibliche Mitglieder. Das Mitglieds-
buch ist als Legitimation vorzuzeigen.
J. A.: Carl Dost.

Verein zur Wahrung der Interessen der Stockarbeiter
Berlins.
Sonntag, den 3. Dezember,
Vormittags 10 Uhr:
Versammlung
in den Konfordia-Sälen, Andreasstr. 64.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Hoffmann:
„Das moderne Raubritterthum.“
2. Diskussion.
3. Kollege Klinger: „Das Ge-
werberecht.“
4. Vereins-Angelegenheiten und Ver-
schiedenes. 288/17
Der Vorstand.

Ad. Kurth's Konzert-Haus,
Hasenhald 52/53, nahe der Bücherei.
Sonntags von 6 Uhr und Mittwochs
von 7 1/2 Uhr ab: Großes Militärr-
Kirchenorgel-Konzert und Ball. Entree
80 Pf. 508b
Montags und Sonnabends: Humorist.
Soirées u. Spezialitäten - Vorstellung.
6 neue Winter-Kegelbahnen.
Säle zu Versammlungen u. Festlich-
keiten für Gesangsvereine noch einige
Tage in der Woche frei.
Osang's trantes Familienheim,
Berlin 50., Reichenbergerstr. 47,
bis Nachs 12 Uhr geöffnet. Jeden
Sonnabend, Sonntag Familien-Abend,
sowie musikalische Unterhaltung.
Rendezvous sämtlicher in Berlin
wohnender Hallenser (Halle a./S.,
Stiebtchenstein und Umgegend). 504b
H. Weiß- und Baisisch-Bier, 4
Glas 10 Pf., billige und gute Speisen.
Allen Freunden u. der werthen Nach-
barschaft zur Nachricht, daß ich am
1. Dezember ein Zigarren- u. Tabak-
geschäft eigener Fabrikate eröffnen habe.
F. H. Krause, vormals S. Hette,
510b Biesenthalerstr. 16.

Zentralverband d. Maurer Deutschl.
Zentralstelle I Berlin (Buzer).
Sonntag, den 3. Dezember, Vormittags 11 Uhr:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Warest über: Invalidentät und Alters-
versicherung. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Verschiedenes.
Auch werden die Mitglieder aufgefordert, die statistischen Bücher ab-
zugeben. 249/6
Der Vorstand.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in den
Arminhallen, Kommandantenstraße 20:
Branchenversammlg. d. Kernmacher.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen O. Nöther über: „Die Gewerkschaftsorgani-
sation“. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsange-
legenheiten und Verschiedenes.
Um zahlreiches und speziell pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
281/6

Achtung! Rixdorf. Achtung!
Sonntag, den 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des
Herrn Klenke (früher Barta), Bergstraße 120:
Große öffentliche Versammlung
sämtlicher Gewerkschaften Rixdorfs.
Tagesordnung:
1. Sozialdemokratie und Gewerkschaft. Referent: Goldarbeiter H. Fabor.
Berlin. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
462/1
Die Fünfer-Kommission.

Friedrichsberg. Möbelpolierer. Friedrichsberg.
Morgen, Sonntag, Vormittags 11 Uhr,
im Lokale des Herrn Susolt, Frankfurter Allee 174:
Versammlung der Möbelpolierer von Friedrichsberg und Umgeg.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen Karl Kurth. 2. Bericht betr. einer Zahl-
stelle für Friedrichsberg. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen aller
Kollegen ersucht 449/8
Der Einberufer.

Verband der in Buchbindereien,
der Papier- und Lebergalanteriewaaren-Industrie beschäft.
Arbeiter und Arbeiterinnen, Mitgliedschaft Berlin.
Montag, den 4. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, Alte Jakobstr. 75:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Pinn über: „Alte und neue Moral“.
2. Mitgliedschaftsangelegenheiten. 459/1
Die Billets zum Schloßterkänzchen gelangen zur Ausgabe. Heute
findet bei Ehrenberg, Annenstr. 16, ein gemütlicher Abend mit Tanz
statt.
Der Vorstand.

Verein der Maschinisten u. Heizer Berlins.
Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags 5 Uhr,
im Lokale „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 20:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag über Accumulatoren (Patent Correns). Apparate zur Stelle.
2. Verschiedenes. — Gäste willkommen.
298/3
Der Vorstand.

Vereinig. der Maler, Lackirer, Anstreicher
und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Die zu Dienstag, den 5. Dezember angeordneten Filial-Versammlungen
fallen aus. Es findet dafür an diesem Tage Abends 8 Uhr eine
kombinierte Mitglieder-Versammlung
sämtlicher Filialen Berlins
im Lokale des Herrn Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a, statt.
Tagesordnung:
1. Fortsetzung der Statutenberatung. 2. Wahl der Delegierten zur
Generalversammlung. 3. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimirt.
442/7
Der Einberufer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Sonntag, den 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Lokal des
Herrn Fiebig, Gr. Frankfurterstr. 28:
Versammlung
für die Bezirke Osten und Friedrichsberg.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Joël über: „Aus den ältesten Tagen der
Menschheit“. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Werkstattangelegenheiten.
Dazu sind die Kollegen der Werkstätten von Wolkner, Königs-
bergerstr. 30; Hansen, Fruchtstr. 25 (Drechsler); Bahland, Grüner Weg 67;
Crebs, Gr. Frankfurterstr. 32; Felder u. Plathen, Königsbergerstr. 10,
besonders eingeladen. 431/10
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Allgemeiner Verein der Töpfer Deutschlands.
(Filiale Berlin.)
Sonntag, den 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Philipp,
Rosenthalerstr. 38:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Vereinsangelegenheiten.
896/7
Der Vorstand.

Echt Stonsdorfer Likör
4 Liter 1,20, 5 Liter 1,50, 10 Liter 1,00, 50 Liter 47,50, 100 Liter 90,—,
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neus Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.
Schürzen in den neuesten Lagons, in billigsten Preisen,
und Hemden passend zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt die
Fabrik von Sally Glaser,
Invalidenstr. 5.
Dazu zwei Beilagen

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung vom 1. Dezember 1893. 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf v. Caprivi, v. Bötlicher, v. Marschall.

Die Vänke des Hauses, namentlich die des Zentrums, sind sehr stark besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die erste und eventuell zweite Beratung des Grafen Pompej und Genossen, betr. die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872.

In der ersten Beratung begründet zunächst Abgeordneter Graf Pompej den Antrag, der ein alter Bekannter sei. Früher sei der Antrag von Windthorst und später vom Grafen Volleim gestellt worden, aber aus Gründen formaler Natur nicht zur Beratung gekommen. Das Gesetz, welches aufgehoben werden soll, richtet sich gegen die katholische Kirche und die Rechte des katholischen Volkes. (Sehr richtig! im Zentrum.) Eine kulturkämpferische Debatte soll nicht herbeigeführt werden, der Antrag soll dem Frieden dienen, was nicht ausschließt, daß rücksichtslos alles das gesagt wird, was unumgänglich notwendig ist. (Zustimmung im Zentrum.) Man glaubt, daß die Jesuiten Gegner des Deutschen Reiches seien, und deshalb wollte man sie aus dem Reiche entfernen. Inzwischen ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ein befriedigendes geworden, und es ist kein Grund mehr vorhanden, das Ausweisungsgesetz aufrecht zu erhalten. Daß die Jesuiten friedensfördernd und staatsfeindlich sind, ist nicht bewiesen; das war nur ein Vorwand. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das Jesuitengesetz ist das einzige Ausnahmegesetz. Wäre die Zahl der Jesuiten nur annähernd so groß, wie die der Sozialdemokraten, so wäre das Gesetz längst gefallen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Der Ministerpräsident Graf Caprivi hat ein Rezept angegeben, nach welchem die Sozialdemokratie bekämpft werden soll; hier das Rezept und da das Gesetz mit seinen demoralisierenden und die Autoritäten untergrabenden Konsequenzen! Die Rückkehr der Jesuiten ist als ein nationales Unglück dargestellt worden; solche Verdächtigungen sind belagenerwerth. Der deutsche Episkopat hat erst neuerdings das Gesetz als eine Injurie gegen die katholische Kirche bezeichnet. Man sollte sich wirklich überlegen, ob es zweckmäßig ist, ein Gesetz, welches Millionen deutscher Staatsbürger auf das Schwerkriegsrecht, noch aufrecht zu erhalten. Die Jesuiten und ihre Thätigkeit sind das beste Mittel, um der zunehmenden Zuchtlosigkeit entgegenzuwirken. Wir wollen nicht, daß das Banner der Sozialdemokratie auf unseren Rathhäusern und unseren öffentlichen Gebäuden aufgepflanzt wird. (Zustimmung im Zentrum.) In Zeiten der Gefahr, wie sie jetzt sind, heißt es: Alle Mann an Bord! Und das Deutsche Reich braucht sich wirklich vor den Paar Jesuiten nicht zu fürchten (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Mantuffel (D.): Ich habe im Namen meiner politischen Freunde folgende Erklärung abgegeben: Die deutsch-konservative Partei ist ihrem Programm gemäß stets bereit gewesen, die Hand zu bieten zur Beseitigung des sogenannten Kulturkampfes und zur Förderung des konfessionellen Friedens in unserem Vaterlande. Wir haben aber einerseits in dem Gesetz vom 4. Juli 1872 niemals ein eigentliches Kulturkampfgesetz erblicken können (Oho! im Zentrum), da in manchen deutschen Staaten ähnliche, auf die Jesuiten bezügliche gesetzliche Bestimmungen bereits seit längerer Zeit zu Recht bestanden, andererseits aber würde eine Aufhebung des Gesetzes unserer Ueberzeugung nach unter den augenblicklichen Verhältnissen der Erhaltung des konfessionellen Friedens nicht förderlich sein (Widerspruch im Zentrum), ja in weiten evangelischen Kreisen lebhafteste Beunruhigung hervorrufen. (Oho! im Zentrum.) Deshalb wird die große Mehrheit der deutsch-konservativen Partei, wenn auch einzelne unserer politischen Freunde aus besonderen Gründen eine andere Stellung einnehmen, ihr Votum gegen den Antrag des Grafen Pompej und Genossen abgeben. (Unruhe im Zentrum.)

Abg. Werbach (Sp.): Auch ich habe namens meiner politischen Freunde eine Erklärung abgegeben. Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen und Lebensbedingungen des modernen Staates schwer vereinbar (Große Unruhe und Gelächter im Zentrum; Ruf: Heuchler!). Seine Lehren über den Protestantismus stören das friedliche Zusammenleben, das Zusammenarbeiten der verschiedenen christlichen Konfessionen (Lebhafter Widerspruch im Zentrum; Ruf: Evangelischer Bund!), welches für die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes unerlässlich ist. Bei allem Entgegenkommen gegen die berechtigten Wünsche unserer katholischen Mitbürger (oh! im Zentrum) müssen wir demgemäß der Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872, welches in seiner Weise den Grundfäden der freien Religionsübung im Widerspruch steht (Lebhafter Widerspruch im Zentrum), widersprechen. Wir begen zu dem Bundesrath das volle Vertrauen, daß er sich durch keinerlei politische oder sonstige Rücksichten bestimmen lassen wird, der Zulassung des Jesuitenordens, welche in weiten Kreisen des deutschen Volkes eine tiefe Beunruhigung hervorrufen würde, seine Zustimmung zu geben. Die Protestanten wollen mit ihren katholischen Mitbürgern in Frieden leben (Unruhe im Zentrum). Wir haben volle Achtung vor ihrer religiösen Auffassung und ihrem Glauben. Die Zulassung des Jesuitenordens würde zu einer Verschärfung der konfessionellen Gegensätze und nicht zum konfessionellen Frieden führen. Ich habe noch hinzuzuführen, daß wir nicht beabsichtigen, in eine nähere Debatte einzutreten, nicht etwa, weil wir dieselbe zu fürchten hätten (Widerspruch im Zentrum), nicht, weil es uns an Material fehlte zu beweisen was wir erklären haben. Wir halten eine solche Diskussion insofern für zwecklos, als sie weder an unserem noch an dem Standpunkt der Herren Antragsteller irgend etwas zu ändern geeignet sein würde. Dagegen fürchten wir, daß eine solche Diskussion die vorhandenen Gegensätze verschärfen könnte, und das wollen wir vermeiden. Wir wollen den konfessionellen Frieden (Zustimmung rechts; Bischen im Zentrum.)

Abg. v. Marquardsen (natl.): Gegenüber dem Antrage des Grafen Pompej haben meine Freunde mich beauftragt, eine kurze Erklärung abzugeben. (Lachen links.) Dieselbe lautet: Wir sind der Ueberzeugung, daß in einem Bundesstaat mit konfessionell gemischter Bevölkerung wie dem Deutschen Reich die Niederlassung des Jesuitenordens und der mit ihm verwandten Kongregationen den kirchlichen Frieden gefährdet. Ebenso halten wir daran fest, daß durch das Gesetz vom 4. Juli 1872, wie es bisher gehandhabt worden ist, der freien Entfaltung des katholischen Kirchenlebens kein Hindernis bereitet wird; seine Aufhebung dagegen würde das notwendige einmütige Zusammenwirken aller Freunde der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gefährden. (Lachen links.) Im Interesse des konfessionellen Friedens halten wir eine nähere Diskussion des vorliegenden Antrages für ungeeignet, und wir werden uns deshalb unsererseits vorläufig auf die einfache ablehnende Abstimmung beschränken.

Abg. v. Hollenfer (D.): Ich habe im Namen eines Theils meiner Freunde, auf die schon Herr v. Mantuffel hinwies, zu erklären, daß wir uns der Abstimmung enthalten werden mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse unserer Wahlkreise.

Abg. Lohse (D. Reformpartei): Im Auftrage meiner politischen Freunde gebe ich hiermit die Erklärung ab, daß wir die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu zu keiner Parteifrage machen und es jedem überlassen, nach eigenem Gewissen und Ermessen seine Stimme abzugeben.

Abg. Schröder (Frs. Wg.): Ich bitte dem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu geben. Der Antragsteller identifiziert die katholische Kirche mit dem Jesuiten-Orden. Wir sind verpflichtet, auf dem vaterländischen Boden gemeinsam unsere Pflichten zu erfüllen; dazu bedarf die katholische Kirche des Jesuitenordens nicht (Widerspruch im Zentrum). Sie werden doch zugeben müssen, daß selbst ein Papst der Meinung war, der Jesuitenorden sei überflüssig, trotzdem er doch gegründet war als ein Werkzeug der Weltbeherrschung des Papstthums. Mit Hilfe des Jesuitenordens gedankt das Zentrum die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Es giebt sich dabei ganz seltsamen Illusionen hin; mit diesem Orden wird die Sozialdemokratie nicht bekämpft werden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Zur Erhaltung des konfessionellen Friedens würde die Rückkehr der Jesuiten nicht dienen. Wir achten die politische Freiheit und Persönlichkeit unserer Mitbürger, aber daraus folgt noch nicht, daß wir eine Institution zulassen, welche die bürgerliche Freiheit und die Persönlichkeit unterdrücken will, nicht bloß innerhalb des Kreises ihrer Mitglieder, sondern soweit ihre Macht reicht. (Widerspruch im Zentrum.) Ich bitte Sie, den vorliegenden Antrag abzulehnen im Interesse der Wohlfahrt unseres Vaterlandes, des Friedens der Konfessionen, zum Schutz der individuellen selbständigen bürgerlichen und sittlichen Freiheit.

Abg. Lieber (Z.): So schroff ablehnend die Erklärungen der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen auch gewesen sind, so habe ich ihnen doch dafür zu danken, daß sie es nicht mehr an der Zeit gefunden haben, den Heuzulehner, der 1872 hier getobt hat, jetzt zu erneuern. Vielleicht hätte es dem Vorredner wohl angedaut, mit seinem vollen Tuhend hintermännern dem guten Beispiel zu folgen. (Zustimmung im Zentrum.) Gegenüber der Erklärung der großen Parteien, daß es zu ernst sei, diese Dinge jetzt wieder anzuführen, unterlasse ich es, Herrn Schröder zu antworten; das Daus wird es mir danken, daß ich nicht einen Auszug aus den Verhandlungen von 1872 hier vortrage. Ich will nur daran erinnern, daß der preussische Kultusminister Dr. Falk das vom Abg. Petri beantragte Konkordatsgesetz als auf demselben Standpunkte bestehend bezeichnete, auf dem die Regierung steht: Kampf gegen Rom! (Hört! im Zentrum.) Herr v. Mantuffel hat sich mit dem protestantischen Herrn Schröder zusammengesunden in dem Gedanken, daß das Jesuitengesetz eigentlich kein Kulturkampf-Gesetz sei. Die katholische Bevölkerung hält das Jesuitengesetz für ein blutiges Kulturkampf-Gesetz. (Lebhafter Widerspruch im Zentrum.) Der Vorredner meint, die Kirche bedürfe des Jesuitenordens nicht. — Hohe katholische Würdenträger haben erklärt, daß die Jesuiten zur vollen Entfaltung der Wirksamkeit der katholischen Kirche unentbehrlich seien; sie erachten die Jesuiten als die höchste Blüthe des kirchlichen Geistes. Die Jesuiten misachten nicht die politische Freiheit. Wir verlangen für den Orden, daß ihm die Freiheit gegeben wird, seine Thätigkeit auf dem Boden des Vaterlandes zu entfalten. Das ist die Grundforderung jedes deutschen Reichsangehörigen, von der allein die Jesuiten ausgenommen sind, und welche wir immer vertreten werden. Niemand hat etwas dagegen, wenn gegen die Jesuiten mit der ganzen Schärfe des Gesetzes vorgegangen wird, sobald sie sich haben etwas zu schulden kommen lassen. Nur auf diesem Wege kann der Friede im Reich dauernd geführt sein, daß wir gegenseitig unsere persönlichen Ueberzeugungen hochachten. Darum fordern wir und gewähren freie Bahn für den Kampf und wünschen, daß der Kampf mit Liebe zur Person und mit sachlicher Ruhe geführt werde. Wir wünschen den konfessionellen Frieden so lebhaft wie nur jemand im Hause. Aber nichts kann dem Frieden mehr dienen, als die Anerkennung des Rechts beider Konfessionen. Nichts kann ihn mehr gefährden, als die Vergewaltigung der konfessionellen Minderheit durch die konfessionelle Mehrheit. (Zustimmung im Zentrum.) Der päpstliche Stuhl treibt keine den nationalen deutschen Interessen feindliche Politik. Erst in diesen Tagen ist es auf Anregung eines süddeutschen Parteifreundes möglich gewesen, eine formale Erklärung des Kardinal-Staatssekretärs dahin zu erlangen, der päpstliche Stuhl halte sich ernsthaft und wesentlich von jeder politischen Organisation Deutschlands, sowohl von dem Dreieck als von dem französisch-russischen Bündnisse fern. Jedenfalls haben die Jesuiten an irgendwelcher Neigung des Papstes zum russisch-französischen Bündnisse keinen Antheil. Für uns deutsche Katholiken erstreckt sich die Unschärlichkeit des Papstes nicht auf die Frage der Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unserem Volke und unserem Reiche. (Sehr wahr! im Zentrum.) Der heilige Vater kann uns keine vaterlandsfeindliche Politik zumuthen. Wir sind katholisch, das heißt auf deutsch: allumfassend; aber international sind wir nicht. Im Interesse des Wohlens unseres Vaterlandes, der Gerechtigkeit, bitte ich, heben Sie das Jesuitengesetz auf. Wir stehen vor Ihnen in der Ueberzeugung, daß der Deutsche Reichstag selten oder nie einen größeren Tag erlebt hat, als den, an dem es seiner Mehrheit gefallen würde, Gerechtigkeit zur Grundlage des Deutschen Reiches zu machen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Wlas (Soz.): Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß vier Fraktionen dieses Hauses darauf verzichtet haben, die Gründe darzulegen, warum sie gegen den Zentrumsantrag stimmen. Es scheint ihnen an wirklichen Gründen gefehlt zu haben und die Berufung auf den konfessionellen Frieden scheint nur eine schwache Ausrede. Daß dieses Gesetz von 1872 zur Stärkung und Vermehrung des konfessionellen Friedens beitragen habe, wird niemand behaupten wollen. Ich will nicht verhehlen, daß ich den Eindruck gehabt habe, als ob in der Einbringung dieses Antrages ein verfehlter Handelsvertrag liege. Indessen wollen wir uns an die Erklärung der Antragsteller halten, daß dies nicht der Fall ist, wenn uns auch die Behauptung des Abg. Lieber, der Jesuitenorden solle auch zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verwendet werden, etwas nach Belieben aussteht. Wir werden für den Antrag stimmen, deshalb sind wir genöthigt, diese Abstimmung zu motiviren. Wir thun es nicht der schönen Augen des Jesuitenordens willen, sondern aus Gerechtigkeitsgefühl. Wir glauben nicht an die liberalen Märchen, die sich an diesen Orden knüpfen und verhehlen es uns auch nicht, welches die wahre Bedeutung dieser Gesellschaft ist. Wenn gesagt wird, daß die Jesuiten göttliche Sendlinge seien, so glaube ich das ebenso wenig wie die Behauptung eines liberalen Vertreters, daß ihm sein Grundeigentum von Gott verliehen ist. Sie erklären bei jeder Gelegenheit, daß die Jesuiten unsere Todfeinde seien, das glaube ich gern, und da wir ja so viele Todfeinde haben, kommt es uns auf ein paar mehr nicht an. (Weiterkeit.) Was die Staatsgefährlichkeit des Jesuitenordens betrifft, so glauben wir in diesem Punkte Sachleute zu sein, um ein technisches Urtheil abgeben zu können, da wir ja selbst als staatsgefährlich betrachtet werden. Es hat eine Zeit gegeben, wo er staatsgefährlich war; er war es aber offenbar nicht durch seine Lehre oder Theorien, sondern durch seine kapitalistische Macht. (Lachen im Zentrum.) Das war damals, als der Orden durch seine Mitglieder große Geschäfte betrieb und große Kapitalien ansammeln ließ, und bei seinen internationalen Verbindungen eine sehr bedeutende Macht aufzuweisen

im Stande war. Abg. Lieber hätte es nicht nötig gehabt, mit solchem Brustton der Ueberzeugung zu versichern, daß der Orden nichts Internationales sei. Eine so weitverzweigte Verbindung, die auf Grenzen keine Rücksicht nimmt, ist einmal etwas Internationales, wenn auch nicht in unserem Sinne. Wenn man von der Staatsgefährlichkeit des Ordens spricht, so hat er im preussischen Staate nicht immer für staatsgefährlich gegolten. Friedrich II. hat sich sogar zu Gunsten der Jesuiten ausgesprochen. Was die Thätigkeit des Ordens nach 1848 betrifft, so liegen eine ganze Reihe von amtlichen Anerkennungen vor, welche bescheinigen, daß der Orden für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung gewirkt habe. Auf die Veranlassung der Jesuiten soll sich ja auch die Gräfin Hahn-Hahn öffentlich im Bisherhede gezeigt haben. Der Orden soll ferner sich nützlich gezeigt haben zur Vermeidung von Polizeivergehen, zur Beschränkung der Tanzbelustigungen, auch zur Förderung der Liebe zwischen den Ehegatten u. s. w. Was die Jesuiten gerade hierbei zu thun hatten, ist mir nicht recht verständlich. (Weiterkeit.) 22 Jahre vor Erlaß des Jesuitengesetzes war der Orden in großer Macht in Preußen. Man meinte ja, daß der General v. Radowicz, der damalige Minister des Auswärtigen, selbst ein Mitglied des Jesuitenordens war. Seine Union war das Original dessen, was später der Norddeutsche Bund geworden ist; nur mit dem Unterschiede, daß die Union uns nur den Schimmel von Bronze geliefert hat, während der Norddeutsche Bund etwas theurer war. Wenn der Jesuitenorden zwanzig Jahre vor dem eigentlichen Kulturkampf sich eine solche Stellung errungen hätte, so darf man es nicht so ernst nehmen, was 1872 von amtlicher und offiziöser Seite gegen ihn ausgespielt wurde. Selten ist eine oberflächlichere Begründung für eine so einschneidende Maßregel gegeben worden als damals. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ein Redner behauptete in den damaligen Verhandlungen sogar: wenn die Jesuiten draußen wären, so würde die Palme des Friedens bei uns blühen. Die letzten 20 Jahre haben uns dies nicht bewiesen. Nach dem Kriege mit Frankreich gab es bei uns eine Richtung, die sich auch nach Niederwerfung des Erbfeindes nicht beruhigen konnte. Sie konnte sich nicht den ruhigen Stolz des Siegers aneignen, sondern sucht nach einem inneren Feind, an dem sie ihre Kampfeslust erproben konnte. Damals meinte jeder nationalliberale Ausrichter, daß ein neuer Ulrich von Hutten in ihm geboren sei (Weiterkeit). Und das bezeichnete man in den Debatten über das Jesuitengesetz als Volksthum. Wenn irgend etwas den Eindrud des Künstlichen macht, so war es dieser sogenannte Petitionskur von 1872. Hauptächlich wird die sogenannte Jesuitenmoral mit dem bekannten Satze „der Zweck heiligt die Mittel“ ins Gedächtnis geführt. Darüber kann man leicht hinwegkommen, besonders wir, die wir keine Verehrer von Heiligthümern sind. Der Zweck heiligt die Mittel überall, im Geschäftleben, in der Politik, in der Diplomatie und an der Börse. Nach demselben Grundsatz verdingte einmal ein nationalliberales Wahlkomitee, daß es seinem Kandidaten gestatte, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen, weil es damit die Stimmen der ultramontanen Bauern gewinnen wollte. Hier hat auch der Zweck die Mittel geheiligt, aber dieser edle Zweck ist leider gescheitert (Weiterkeit). Man bemängelt die Jesuitenschulen, aber das Nahe Haus in Hamburg steht mit seinen Verdiensten um die Menschheit auf derselben Stufe wie die Jesuitenschulen. Man wirft den Jesuiten Spionage vor, aber zur Zeit zirkuliren hunderte schwarzer Listen, durch welche arme Arbeiter brotlos gemacht werden sollen, weil sie nicht charakterlos genug sind, ihre politische Ueberzeugung zu unterdrücken. Erst sollte man diese Spionage beseitigen. Die Zwanziggrößen-Jungen aus der Puttkamer'schen Zeit bieten hierfür einen viel besseren Grund zur Befprechung (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Der Abgeordnete Gröber äußerte vor einiger Zeit in einer Katholikenversammlung, kein Sozialdemokrat könnte sich jemals rühmen, ein solches Verdienst um die Menschheit aufzuweisen zu können als irgend ein Ordensbruder. Wir überlassen ihm diese Ueberzeugung gern, aber wir glauben auch nicht an die großartige Mission dieses Ordens. Die Voraussetzung, daß durch die Jesuiten die Bekämpfung der Sozialdemokratie erleichtert werden würde, fürchten wir ebensowenig wie die gefrigen fürchterlichen Drohungen des Abgeordneten Zimmermann, daß auch er seine Lebensaufgabe darin sehen würde, uns zu vernichten (Weiterkeit). Wie wollen Sie denn mit dem Jesuitenorden die Sozialdemokratie bekämpfen? Ein bayerisches Blatt meint, die Hauptwaffe würde der Reichstuhel sein. Das hat nur einen großen Haken, weil es schwer sein würde, die Sozialdemokraten in den Reichstuhel zu bringen (Weiterkeit). Die katholische Kirche hat ja als soziale Macht in ihrem Herantreten an die sozialen Fragen im Mittelalter sich eine große historische Bedeutung erworben, allein diese Dinge reichen für unser Zeitalter nicht mehr aus. Die Kirche hat auch nie versucht, den Ursprung der gesellschaftlichen Uebel in der Produktionsform selbst zu suchen, sondern sich auf äußerlichkeiten beschränkt. Wollten wir einmal den Jesuitenorden fragen, welche eigentlich seine letzten Ziele sind (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), so könnten wir eine sehr gute Illustration dazu in dem Jesuitenstaat Paraguay finden. Wollen die Jesuiten auf ähnliche Weise auch die übrigen Staaten organisiren, so mächte ich mich für eine solche Gesellschaftsform bestens bedanken. Herr Bachem hat augenscheinlich diese Form dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat zu Grunde gelegt. Im sozialdemokratischen Gemeinwesen sind die Produktionsmittel im Besitz der Gesamtheit, während im Jesuitenstaat das Jesuitenthum die Rolle des ausländischen Kapitalisten spielt, welcher gegen gute Bezahlung und Unterhalt die Eingeborenen für sich arbeiten läßt. Der preussische Staat hat das Jesuitenthum großgezogen, und will man etwas gegen dasselbe unternehmen, so muß man sich zu modernen Ideen bekehren. Gewaltmittel helfen gegen die Jesuiten aber so wenig wie gegen Sozialdemokraten. Entfernen Sie den Religionsunterricht aus den Schulen, dann werden Sie die Jesuiten bald los sein. Antireligiöser Fanatismus liegt mir fern, aber der Religionsunterricht gehört nicht in die Schule hinein. Geben Sie den kirchlichen Genossenschaften keine bevorzugte Stellung, sondern stellen Sie sie einfach unter das Vereinsgesetz wie andere Verbindungen auch, dann haben wir Rechtsgleichheit. Sollten aber die Jesuiten wieder ins Land kommen, so möge das Zentrum nicht glauben, daß sie der Sozialdemokratie einen allzu großen Abbruch thun würden. Quod hamus damus sagte im Kriege ein Klosterbruder. Beherzigen Sie (zum Zentrum) dieses Beispiel und versprechen Sie nicht mehr als Sie halten können. (Weiterkeit und Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Hohenberg (Welf): Die Deutschhannoveraner werden für den Antrag stimmen.

Abg. Fürst Radziwill (Pol): Unsere Stellung ist dadurch gekennzeichnet, daß wir den Antrag aus vollem Herzen unterstützen haben und ihn mit all unserm Ansehen (Lebhafter Beifall im Zentrum). [Man spricht von Jesuiten und verwandten Orden, als wenn diese gefährlicher wären als die anderen Orden. Das muß ich durchaus bestreiten. Die sittlichen Gefahren in der Sachseingängerei, in der Massenverschickung der Bevölkerung sind sehr groß; sie werden durch die segensreiche Thätigkeit der Orden wirksam bekämpft werden, und so sehr ich jeder Reform des Unterhaltungswohlfüh-Gesetzes geneigt bin, so kann doch die Freizügigkeit nicht beseitigt werden.]

Abg. Richter: Der § 1 des Jesuitengesetzes handelt von der Ordensfähigkeit, welche vom Gebiete des Reiches ausgeschlossen werden soll, § 2 von den Mitgliedern der Ordensgesellschaft. Es besteht die falsche Ansicht, als ob die Jesuiten verbannt würden, in Deutschland Wohnsitz zu nehmen und thätig zu sein. Die Jesuiten können z. B. als Schriftsteller und Redakteure schriftstellerisch in Deutschland thätig sein. § 2 enthält die Bestimmung, dass ausländische Jesuiten ausgewiesen werden können. Eine solche Befugnis hat die Regierung beiseite vor dem Gesetze nicht, sondern allen Ausländern gegenüber. Eine solche Befugnis würde die Regierung auch behalten. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Denn ein Ausländer hat überhaupt keinen Rechtsanspruch, in Deutschland zu wohnen. (Zuruf von Sozialdemokraten: Unrecht!) Das sagen Sie; aber es ist nun einmal das bestehende Recht. Bezüglich der einheimischen Jesuiten hat die Verwaltung das Ausnahmeverrecht, ihnen den Aufenthalt an gewissen Orten zu versagen. Das die Jesuiten dadurch auf dieselbe Stufe gestellt werden, wie Zigeuner und Bagabunden, ist richtig. Alle Deutschen haben das Recht, sich niederzulassen, wo sie den Erwerb finden, nur frühere Sträflinge sind davon ausgenommen aufgrund des Gesetzes vom 31. 12. 1842. Die Jesuiten werden scharfer betroffen als die Sträflinge, weil diese immer erst durch gerichtliche Strafen getroffen sein müssen. Das das aufreizen wirken muss bei allen denen, welche den Jesuitenorden für eine nützliche Gesellschaft halten, unterliegt bei mir keinem Zweifel, um so weniger, als eine solche Bestimmung sachlich nicht gerechtfertigt ist. Es liegt die Gefahr nahe, dass an ein Stück Ausnahmeverrecht sehr leicht ein anderes Stück anschließt. Ich kann daher erklären, dass meine Freunde einmütig bereit sind, dieses Ausnahmeverrecht zu beseitigen. Wenn der Antrag weiter nichts enthält, würden wir sogleich heute einmütig dafür eintreten. Aber § 1 enthält Bestimmungen, deren Aufhebung weniger einfach ist. Es fehlt eine Uebersicht darüber, ob nicht irgend welche landesrechtliche Bestimmungen dadurch berührt werden. Für Preußen bleibt das Ordensgesetz; für die Zulassung der Jesuiten in Preußen würde die Annahme des Antrages nichts bedeuten. In anderen Staaten sollen ähnliche Bestimmungen bestehen; darüber fehlt mir die Uebersicht. Deswegen hat die Aufhebung des Reichsgesetzes keine praktische Bedeutung, sondern nur die Bedeutung einer grundsätzlichen theoretischen Erklärung. Ist es richtig, die Vereinsfreiheit anzuerkennen nur in bezug auf die Jesuiten? Mit dem Vereinsrecht ist es vielfach sehr schlecht bestellt. (Sehr richtig: links.) Politische Vereine dürfen sich nicht mit anderen Vereinen in Verbindung setzen. Deswegen haben wir einen Antrag wegen Verbesserung des Vereinsgesetzes eingebracht. Der Jesuitenorden ist zunächst ein kirchlicher Verein, aber er will auch auf öffentliche Dinge Einfluss üben, denn sonst würde er ja nicht im Lande sein, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Es ist nicht richtig, die weitverzweigte nationale Verbindung der Jesuiten anzulassen, während es den Vereinen verwehrt ist, sich mit gleichartigen Vereinen zu verbinden. Der Jesuitenorden hat eine korporative Verfassung, während in Deutschland noch nicht einmal die einfachsten Berufsvereine Korporationsrechte haben. Ich bin für die Zulassung jeder religiösen Propaganda, aber auch für die Zulassung unbegrenzter freier Kritik aller religiösen Einrichtungen. Diese Kritik ist aber in Deutschland auf das schlimmste beschränkt durch § 166 des Strafgesetzbuches, dessen juristische Handhabung jede Kritik einer kirchlichen Einrichtung als Beschimpfung auffasst und unmöglich macht. Die neuesten Urtheile haben gezeigt, dass es unmöglich ist, vom protestantischen Standpunkte eine Kritik von Einrichtungen der katholischen Kirche vorzunehmen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Man kann sagen: Oeffnen wir der Freiheit hier eine Wasse, so wird die Freiheit sich im übrigen bald einfinden. Ich bin nicht so optimistisch das zu glauben. Ich halte dafür, dass die Widersprüche gegen die Vereins- und Religionsfreiheit so mächtig sind, dass die Zusammenfassung aller Richtungen notwendig ist, um diese Widersprüche zu beseitigen. Deshalb haben wir gestern gegen die zweite Lesung gestimmt. Kommt es aber heute schon zur Abstimmung, so kann es Ihnen nicht auffallen, dass man auf dem gemeinsamen Boden freiheitlicher Anschauungen zu verschiedenen tatsächlichen Ergebnissen kommt. Das Ausnahmeverrecht des § 2 möchten wir lieber heute als morgen beseitigen.

Abg. Eigt: Ich würde es für sehr erachten, hier an diesem Tage nicht Zeugnis abzulegen für die Jesuiten und ihre gerechte Sache und andererseits bin ich Ihnen persönlich zu Dank verpflichtet, doch das gehört nicht hierher. Die Jesuiten zu beloggen, ist für einen Katholiken nicht nothwendig. Diejenigen, die ihre Kenntniss der Jesuiten aus Romanen und Büchern von Jesuiten und Nachbeten aller Mithen geschöpft haben, werden nicht zu überzeugen sein. Mit der Staatsgefährlichkeit der Jesuiten kann es nicht soweit her sein, wenn der große Friedrich für seinen preussischen Staat nichts gefürchtet hat, als er nach Aufhebung des Ordens durch einen schwachen Paps den Orden im Lande behielt. Er stellte ihnen das Zeugnis aus, dass sie die besten Lehrer, Gelehrte und Seelsorger seien. Seien wir nicht ängstlicher als König Friedrich: ich bin es nicht (Große Heiterkeit). Man wirft den Jesuiten vor, dass ihnen der Zweck die Mittel heiligt; eine unbedenkenliche Behauptung. Ein großer berühmter Preusse hat den Satz ausgesprochen: wenn wir etwas gewinnen können dadurch, dass wir herrlich sind, dann seien wir Herren; können wir aber das nicht, dann seien wir Schurken. Das läuft auf den Satz hinaus: der Zweck heiligt die Mittel. (Große Unruhe; Mufe Namen nennen!) Ich fürchte Ihr preussisches Herz zu können (vehementer Widerspruch). Lesen Sie die Worte Friedrichs II. nach, dann werden Sie finden, wer das gesagt hat. Die Jesuiten sind sehr geschickte und gelehrte Leute. Es hat sich niemand gefunden, der gegen die Jesuiten in den „Stimmen von Maria Baach“ hätte aufkommen können. Wenn sogar chinesische Kaiser europäische Jesuiten zu ihren Ministern machen konnten, so muss es mit ihrer Geschicklichkeit ziemlich gut beschaffen sein. (Wächter.) Befände heute das preussische Ministerium aus Jesuiten, so würden die neuen Steuergesetze jedenfalls nicht eingebracht worden sein. (Große anhaltende Heiterkeit.) Wenn Sie es nicht dahin bringen können, den Juden unverbrannt zu lassen, so bringen Sie es wenigstens dahin, die Jesuiten jurickzurufen, damit bei der allgemeinen Weltfluth, die über Sie hereinbrechen wird, die Jesuiten wenigstens mit Ihnen erlösen. (Stürmische, anhaltende, wiederholte Heiterkeit.) Ich habe an ihnen gar nichts auszuweisen, sie sind für mich die Ideale eines Geistes, ich wünsche nur, dass alle Herren vom Zentrum den Jesuiten gleichen. (Große Heiterkeit.) Sie sind die Leuchte der Wissenschaft, humane Männer, gute Staatsbürger, sie sind die Stütze der Ordnung, weit mehr als die, die heute da ihr gehalten werden, sie sind die Geistes der Nation. (vehementer Beifall im Zentrum.) Nur eins habe ich an ihnen auszuweisen. Sie schwärmten für das Deutsche Reich mehr, als meines Vaterlandes nothig ist. Mir liegt diese Schwärmerei gänzlich fern. (Große Heiterkeit.) Aber dieser Fehler schiebt sich bei ihnen auch mit jedem Tage mehr ab, je mehr die Herrlichkeit des Deutschen Reiches sich ihnen offenbart. Es werden für uns und für das Reich Tage kommen, an denen das Volk rufen wird: Reichthum, gib mir meine Regionen von Jesuiten wieder, damit ich Herr werde gegen die anbringenden Huthen! Es ist einmal vom Bundesrathliche gesagt worden: Wir Deutsche fürchten nichts als Gott. Wenn das wahr ist, so fürchten wir doch wenigstens auch die Jesuiten nicht! Sie werden nicht unsere Feinde sein, sie treten für das Gute, Wahre, Rechte ein. Und so unterstütze ich mit größter Begeisterung den Antrag der Zentrumspartei, mit der ich sonst in manchen Dingen nur sehr wenig übereinstimmen kann. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Richter (dfr.): Ich habe mir erlaubt, in bezug auf die zweite Lesung einen der Anträge einzubringen, die wir für nothwendig halten. Wird dieser Antrag angenommen, dann ist das Ausnahmeverrecht aufgehoben; dann ist die persönliche Freiheit gewährleistet durch die Aufhebung des § 2. Aber die Aufhebung des § 1 des Jesuitengesetzes ist durchaus nicht so einfach. Freie

Bahn würde dadurch nicht geschaffen, denn diejenigen, welche die Jesuiten bekämpfen wollten, würden durch das Strafgesetzbuch daran gehindert sein. Dann müsste § 166 des Strafgesetzbuches geändert werden, wodurch die Beschimpfung der Kirche und ihrer Einrichtungen mit schwerer Strafe bedroht wird. (Zuruf: Beschimpfen!) Wir brauchen für die evangelische Kirche diesen Schutz nicht, die starke katholische Kirche wird ihn auch nicht brauchen. Wollen Sie heute schon abstimmen, nun gut, stimmen Sie uns nieder, man wird es aber im Lande verstehen, weshalb wir so abstimmen, wie es geschehen wird.

Abg. v. Hererman (Z.) spricht seine Freude darüber aus, dass die meisten Redner eine große Zurückhaltung bewahrt haben und tritt für die Thätigkeit der Orden insgesamt ein. Er verweist darauf, wie Richter ganz richtig ausgeführt habe, dass die Jesuiten schlechter behandelt würden als Sträflinge, die unter Polizei-Aufsicht stehen. Den konfessionellen Frieden wünschen wir auch, aber der Frieden, den Sie (links) wollen, das ist der Friede des Kirchhofs. Die gegenwärtige Thätigkeit der Orden auf sozialem Gebiete ist überall bekannt; deshalb sollten die Regierungen froh sein, wenn sie der Gesellschaft ihre Hilfe bringen.

Damit schließt die Debatte.

Ein Antrag des Abg. Richter, die zweite Verathung heute von der Tagesordnung abzuweichen, wird von der großen Mehrheit gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

Zur weiteren Verathung liegt der Antrag Richter vor, den § 2 des Jesuitengesetzes von 1872 aufzuheben.

Zu § 1 bemerkt

Abg. Gröber (Z.), dass er auf die Widersprüche, in welche sich die Herren Richter und Richter verwickelt haben, nicht eingehen wolle, damit die Absicht der Herren, die Sache heute nicht zum Abschluss kommen zu lassen, nicht verwirklicht wird. (Zustimmung im Zentrum.)

Abg. Barth erklärt, dass er für die Aufhebung des Gesetzes stimmen werde, weil Ausnahmeverrecht immer nur für diejenigen gewirkt haben, gegen welche sie erlassen sind, weil ferner das Gesetz gar keine Wirkung gehabt habe, denn der Jesuitismus sei trotz der Ausweisung der Jesuiten die herrschende Macht der katholischen Kirche.

Abg. Richter bestritt, dass er sich widersprochen habe; er habe nicht die Absicht, die Sache zu hinterziehen. Wenn das Zentrum wirklich die Mehrheit habe, und nicht bloß heute eine Zufallsmehrheit durch die Präsenz, dann sei es nicht an die Schwereinstage gebunden und könne an jedem anderen Tage die Verathung fortsetzen.

Abg. Friedberg erklärt, dass die Nationalliberalen jetzt nicht in der Lage seien, zu dem Antrage Richter Stellung zu nehmen; wenn Herr Richter seinen Antrag für die dritte Lesung wiederholen wolle, so möge er das so zeitig thun, dass die Parteien dazu Stellung nehmen können.

Darauf wird der Antrag Richter gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird § 1 mit 173 gegen 136 Stimmen angenommen; für denselben stimmen das Zentrum mit den Welsen, Polen, Oesterreichern und den bayerischen Bauernbindlern; die Sozialdemokraten, die süddeutsche Volkspartei, von den beiden freisinnigen Gruppen die Abgg. Barth, Baddeberg, Cassebaum, Goellner, Müller-Sagan, Pfleger-Waden, v. Reibnitz, Schmidt-Eberstedt, Schneider, Träuper, Weis; ferner von den Deutschkonserwativen Prinz zu Hohenlohe-Dehringen, von den Antisemiten Hirschel und der Däne Johannsen; mit Nein stimmen geschlossen die Reichspartei und die Nationalliberalen, die anwesenden Konserwativen, während ein größerer Theil derselben sich an der Abstimmung nicht betheiligte, die Mehrheit der beiden freisinnigen Gruppen und der Antisemiten; ferner die fraktionlosen Abgg. Graf Bismarck, v. Dallwitz, Fürst zu Fürstberg, Pachtel, Rosjitz, Entbalden haben sich der Abstimmung die Antisemiten Binderswald und Werner.

Die §§ 2 und 3 werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Richter beantragt, einen neuen § 4 hinzuzufügen, wonach der Theil des § 166 des Strafgesetzbuches, welcher die Beschimpfung der Kirche und ihrer Einrichtungen unter Strafe stellt, aufgehoben wird.

Abg. Gröber (Z.) weist darauf hin, dass zur Zeit, als der Jesuitenorden in Preußen noch nicht verboten war, eine weit schärfere Bestimmung im preussischen Strafgesetzbuch stand, als jetzt. Trotzdem sei der Jesuitenorden bestig genug angegriffen worden.

Die Abgg. v. Stumm (Nv.) und v. Manteuffel (Bl.) erklären sich ebenfalls gegen diesen Antrag, weil sie die Beschimpfung der Kirche nicht wolle.

Abg. Richter weist darauf hin, dass ein Reichsgericht, Erkenntnis aus schon eine scharfe Kritik des Jesuitenordens unter § 166 gefasst hat.

Abg. Vachem (Z.) bestritt das und hält dafür, dass diese Frage bei anderer Gelegenheit erörtert werden müsse.

Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Gruppen und der Sozialdemokraten abgelehnt.

Schluss 6 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend, 1 Uhr. (Berodnung, betreffend Postzuschläge gegen Ausland. Kleinere Vorlagen.)

Tokales.

Bei den Stadtverordneten-Wahlwahlen am Freitag siegen die freisinnig-antidemokratischen Kandidaten gegenüber unseren Parteigenossen. Im V. Bezirk unterlag unser Kandidat König mit 645 Stimmen gegenüber Wälsch, der 698 Stimmen erhielt. Dagegen siegte im 29. Wahlbezirk der Gegner mit 1450 Stimmen gegenüber unserm Genossen Gumpel, der 1188 Stimmen erhielt.

In den Kommunalwahlen! Der am 13. November dieses Jahres im 4. Kommunal-Wahlbezirk neu gewählte Stadtverordnete Wientrud ist kurz nach der Wahl verstorben. Es hat somit eine Neuwahl stattzufinden, zu der bereits Dienstag, der 12. Dezember, festgesetzt ist. Damit unser Kandidat Genosse August Laeterow zum Siege gelangt, fordern wir alle Genossen auf, sich thätig an der Wahlpropaganda zu betheiligen. Am Sonntag, den 3. Dezember, findet die erste Flugblattvertheilung statt. Wir fordern die Genossen hierdurch auf, sich um 8 Uhr früh, im Restaurant Kiesel, Schützenstr. 58, einzufinden, damit die Vertheilung planmäßig erfolgen kann.

Genossen! In diesem Bezirk ist ein Hausbesitzer zu wählen. Um von vornherein jedem Irrthum entgegenzutreten, geben wir bekannt, dass der Genosse August Laeterow Hausbesitzer ist.

Alle für ihn abgegebenen Stimmen sind daher gültig.

Wie der Amtsvorsteher zu Tannhausen (Kreis Waldenburg in Schlefien) den Erlaß des Herrn Ministers des Innern auffaßt. Ein Arbeiter wünscht ein polizeiliches Führungsbüchlein zwecks Erlangung einer Arbeitsstelle zu erhalten. In solchen Führungsbüchlein ist bekanntlich lediglich anzugeben, ob, eventuell, weshalb und wie hoch, der Betreffende bestraft ist. Auf sein von Berlin aus an den Amtsvorsteher zu Tannhausen gerichtetes Gesuch ergeht aber folgende Antwort: „Antwortlich Ihres geehrten Schreibens vom 23. dieses Monats theile ich Ihnen ergebend mit, dass Führungsbüchlein nur auf einem Stempelbogen von 1,50 Mark gegeben werden dürfen. (Stimm. D. N.) Falls Sie ein solches, worin Ihre Thätigkeit als Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins angegeben ist, werden muß (weshalb: muß?), dennoch verlangen, bitte ich um vorübergehende Einlösung von 1,50 M. Stempel. Der Amtsvorsteher G. Köpke.“ — So geschehen im „Rechtsaal“ Preußen, in dem bekanntlich der Arbeiter und der Sozialdemokrat sich keineswegs in gefählichen Ausnahmeverhältnissen befindet. Hat das mit seinem Erlaße der Herr Minister bewirkt? Bitte, fahren Sie so fort.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, sagt Art. 20 der preussischen Verfassung. Frei ist sie und so lieb und theuer dem Königlich preussischen Kulturstaat, daß er sie warm in seinen Armen hält, sie an sich festhält, damit sie keinem Andern zu theil werde. Die Unterrichtsvertheilung ist frei, meint Art. 22 der Verfassung. Trotzdem verordnete bekanntlich das Provinzial-Schulkollegium und das Polizeipräsidium im Jahre 1889 dem Genossen Kunter die Unterrichts-Vertheilung in der freireligiösen Gemeinde zu unterlagen. Bekanntlich hatte dann nach längerem Prozessiren das Oberverwaltungsgericht die Vertheilung des Polizeipräsidiums, bei Vermeidung des Zwanges und Geld- und Haftstrafen den Unterricht einzufassen, auf Antrag Kunter's als völlig ungesetzlich erachtet, diese Verfügung aufgehoben und dem Polizeipräsidium die sämtlichen Kosten des Rechtsstreits auferlegt. Sehr schwer ist die Kostenlast (etwa 109 Mark) dem Polizeipräsidium leider nicht gefallen, da nach dem derartigen Stande der Gesetzgebung die Stadt die sächlichen Kosten dem Polizeipräsidium zu ersetzen hatte und auch ersetzt hat. Das Polizeipräsidium hat daraufhin den Unterricht an der freireligiösen Gemeinde unbedeutend gelassen. Das prächtige Leichenbegängniß, das der besagten Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums zu theil wurde, ließ die juristischen Berater des Provinzial-Schulkollegiums nicht schlafen. Es ließ dem jetzigen Jugendlehrer der freireligiösen Gemeinde, Herrn Dr. Bruno Wille, folgende Verfügung zugehen:

Königliches Provinzial-Schulkollegium. Berlin, 21. November 1893. Nr. 15292.

Nach den von uns angestellten Ermittlungen und dem Jahresberichte der freireligiösen Gemeinde zu Berlin für 1892/93 üben Sie in Berlin, Rosenthalerstr. 38 und Dresdenerstr. 45 eine konfessionspflichtige unterrichtliche Thätigkeit aus, obgleich Sie nicht im Besitze der erforderlichen Konzession sind.

Wir untersagen Ihnen hierdurch jede derartige Thätigkeit, indem wir Ihnen zugleich für jeden gegen dieses Verbot verstoßenden Konventionsfall eine Geldstrafe von 100 M., im Unvermögensfalle von 10 Tagen Haft, androhen, welche Strafe im Uebertretungsfalle gegen Sie festgesetzt und vollstreckt werden wird.

Gez. Tappen.

Herrn Dr. Bruno Wille, Friedrichshagen.

Diese Verfügung wird durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine Namens des Dr. Wille angegriffen werden. Wir meinen, die angeführte Verfügung ist für die Auslegung der Verfassung und der in derselben angelegentlich gewährten Verfreiheit charakteristisch. Hinzu tritt, daß die Vertheilung des Provinzial-Schulkollegiums es ängstlich vermeidet, irgend eine gesetzliche Bestimmung anzuführen, die ihr Vorgehen rechtfertigt. Wo in irgend einem Gesetz steht z. B., daß das Provinzial-Schulkollegium das Recht habe, einem Bürger Strafe anzudrohen? Weshalb soll die freireligiöse Gemeinde und Dr. Wille gezwungen sein, einer Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums mehr Beachtung zu schenken als etwa ein Verbot der freireligiösen Gemeinde an das Provinzial-Schulkollegium seitens des letzteren beachtet würde?

In Weiskensee findet am Sonntag, den 3. Dezember, eine Flugblattverbreitung zwecks Förderung der Organisation statt. Die Parteigenossen werden hiermit zu reger Betheiligung aufgefordert und ersucht, sich Morgens 8 Uhr präzis beim Pfeifenmüller, Königs-Chaussee 57, einzufinden.

J. A.: Paul Haack, Königs-Chaussee 39a.

Geburten in Berlin im Jahre 1891. Die Zahl der 1891 in Berlin Geborenen war 53 487, nämlich 27 500 Knaben und 25 987 Mädchen, gleich 33,40 pro Tausend der Bevölkerung (d. h. pro 1000 Personen der Bevölkerung wurden rund 33 Kinder geboren). Die Geburtenziffer war seit dem wirtschaftlichen Anbruch nach der „Gründungszeit“ von Jahr zu Jahr weiter herabgegangen und hatte 1890 mit 30 867 Geborenen, gleich 32,76 pro Tausend der Bevölkerung, einen Stand erreicht, unter den in diesem Jahrhundert nur noch derjenige der Hungerjahre 1847 und 1848 (31,90 und 31,79 pro Tausend) und des Kriegesjahres 1814 (29,80 pro Tausend) geklungen war. Im Jahre 1891 hat sich die Geburtenziffer wieder ein wenig gehoben. In den letzten 10 Jahren gestaltete sich der Gang der Geburtenziffer folgendermaßen: 1882 — 39,57; 1883 — 37,99; 1884 — 37,09; 1885 — 36,38; 1886 — 35,61; 1887 — 35,22; 1888 — 34,52; 1889 — 34,01; 1890 — 32,76; 1891 — 33,40.

Die meisten Geburten fielen 1891, wie in den meisten der Vorjahre, wieder auf die Monate Januar, Februar, März, auf den September, August, Juli, auf den Dezember und November. Insbesondere wies wieder, wie seit einer längeren Reihe von Jahren, der Januar mit 4957 Geburten das Maximum des ganzen Jahres auf, etwa um ein Zehntel mehr als der Durchschnitt. In den einzelnen Stadtteilen war das (für 1890 und 91 zusammen berechnete) Verhältnis der Geburtenziffer zur Bevölkerung sehr verschieden. Das Minimum hatte die Friedrichstadt (16,94 pro Tausend der Bevölkerung) und Berlin-Cölln-Dorotheenstadt (18,34). Dann folgten Friedrich- und Schöneberger Vorstadt (22,46), Luisenstadt westlich des Kanals mit Neu-Cölln (23,07), Spandauer Viertel (26,38); weiter: Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt (31,54), Königsviertel (34,00), Luisenstadt östlich des Kanals, westlich (35,65), Friedrich-Wilhelmstadt-Thiergarten-Roabit (35,76), Stralauer Viertel, westlich (35,92), Oranienburger Vorstadt (36,50), Rosenthaler Vorstadt, südlich (36,87). Das Maximum hatten der Wedding (42,86), Stralauer Viertel, östlich (43,86), Rosenthaler Vorstadt, nördlich (44,23), Luisenstadt östlich des Kanals, östlich (45,35). Die Reihenfolge der Stadtteile entspricht hierbei ungefähr der größeren oder geringeren Wohlhabenheit ihrer Bewohner, und besonders die vier Stadtteile, in denen die Geburtenziffer über 40 pro Tausend lag, sind eigentlich Arbeiter-Viertel. Zum Theil ist das daraus zurückzuführen, daß die Befindenden sich in der Verneinerung ihrer Familie durch Fortpflanzung meist eine weise Beschränkung auferlegen, weil sie ihren Besitz nicht durch Vererbung an zu viele Kinder gesplittet sehen möchten. Den Befindenden hat man dieselbe Beschränkung empfohlen als Mittel gegen weitere Verarmung. Es ist wahr, daß bei einer Gesellschaftsordnung, nach der nicht die vorhandene Arbeitskraft, sondern das vorhandene Kapital den Hauptinflus auf die Höhe des Reichthums ausübt, ein zu großer „Kindersegen“ dem nicht mit Kapital Ausgestatteten zum Fluch werden muß. Aber ob es der besagten Klasse mit ihrer Entrüstung über die „Unmäßigkeit“ der Arbeiterklasse wirklich so ernst ist? Den eigentlichen Vortheil von dieser „Unmäßigkeit“ hat die besagte Klasse, und aus diesem Grunde wird sie sich wohl auch darüber zufrieden geben.

„Volk-Badeanstalten“. Die Absichten der städtischen Verwaltung, weitere zum Betriebe während des ganzen Jahres eingerichtete „Volk-Badeanstalten“ zu bauen, hat unter den Besitzern und Pächtern von Privat-Badeanstalten große Erregung hervorgerufen. Sie haben sich bereits in einer Anfang November abgehaltenen Versammlung darüber beklagt, daß die Stadt ihnen Konkurrenz machen wolle, indem sie warme Bäder zu demselben Preise wie die Privat-Badeanstalten abgeben wolle. Das stimmt zwar nicht ganz, denn in den „Volk-Badeanstalten“ soll das Bad 25 Pfg. kosten, während es in den Privatbädern in einzelnen meist 50 Pfennig und selbst im Abonnement unseres Wissens nirgends unter 37 1/2 Pfennig kostet. Aber darin mögen die Inhaber von Privatbädern Recht haben, daß ihnen in den städtischen Anstalten eine unbequeme Konkurrenz entstehen kann, — eine doppelt unbequeme, könnte man meinen, weil die städtischen Anstalten obenein niedrigere Preise haben wollen. Die Inhaber der Privatbäder haben geglaubt, dagegen aufzutreten zu müssen. Sie haben schon in jener Versammlung verlangt, daß für die städtischen Anstalten andere Preise festgesetzt würden, aber nicht, wie man erwarten sollte, höhere oder mindestens gleich hohe

wie in den Privatanstalten, sondern im Gegenteil noch viel niedriger, als sie von der städtischen Verwaltung geplant werden. Die Herren haben dann beschlossen, eine entsprechende Petition an die städtischen Behörden zu richten. Diese Petition ist jetzt tatsächlich abgesandt worden. Es wird darin gebeten, die bisherigen Anstalten (d. h. die schon bestehenden städtischen und die vom Berliner Verein für Volksbäder geleiteten — D. Red.) in wirkliche Volks-Badeanstalten, in denen lediglich warme Bäder, Schwimmbäder und Brausebäder zu sehr billigen Preisen verabfolgt werden, umzuwandeln und im Falle einer Vermehrung von Volks-Badeanstalten auf die Lage der einzelnen bestehenden Privatanstalten gebührende Rücksicht zu nehmen. Als „sehr billige“ Preise wurden in jener Versammlung etwa 10 Pf. für warme, 5 Pf. für kalte Bäder und Douchen vorgeschlagen. Solche Preise scheinen geeignet, die Privatanstalten erst recht zu schädigen, am Ende sogar vollständig zu ruinieren. Aber tatsächlich würde das genaue Gegenteil eintreten, und die Herren wissen sehr wohl, was sie mit den bedeutend niedrigeren Preisen, die sie der städtischen Verwaltung empfehlen und förmlich zur Pflicht machen, im Sinne haben. Durch „sehr billige“ Preise würden die städtischen Anstalten zu Anstalten für Arme — zu wirklichen Volks-Badeanstalten, sagt die Petition — herabgedrückt werden. Die besser Situirten würden es verschmähen, in diese Anstalten zu gehen, in denen sie mit den Armen, selbst mit Bettlern zusammen baden müssten. Außerdem würde die städtische Verwaltung für diesen geringen Preis ein so wenig einladendes Bad liefern wollen, das die besser Situirten schon aus diesem Grunde nach wie vor die theureren Privatanstalten aufsuchen würden. Diesen bliebe also tatsächlich ihre Kundtschaft beinahe vollständig erhalten, und an den Kernern, die wegen der hohen Preise ihnen schon heute fast vollständig fern bleiben müssen, würden sie nicht viel verlieren. Daraus erklärt sich auch das Verlangen der Privatanstalts-Inhaber, die städtischen Anstalten nur außerhalb der Peripherie, also in nächster Nähe der Arbeiterviertel und in unerreichbarer Ferne von den reicheren Stadtteilen, zu errichten. In einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind solche Anstalten am Ende begrifflich. Es geschieht hier ja nicht das erste Mal, daß das Unternehmertum eine Maßregel, die der Gesamtheit nützen soll, heftig bekämpft, weil sie eine kleine Zahl von Unternehmern schädigen würde. Widerlich ist nur die Drückerei, mit der die protestirenden Unternehmer ihre wahren Beweggründe zu verdecken suchen. Sie halten die Ansicht, der ärmeren Bevölkerung billige Bäder zu schaffen, angeblich für „berechtigt und anerkanntes Recht“, doch die eingeschlagene Wege seien verfehlt, so hieß es in der Versammlung. Mit den von ihr beabsichtigten Preisen, „bleibe die Stadt der ärmeren Bevölkerung gar keine Vortheile“. Wie bald doch das Unternehmertum die Vortheile der ärmeren Bevölkerung wahr, wenn es sich dadurch vor eigenem Nachtheil schützen kann! — Doch in einem Punkte müssen wir den geängstigten Bade-Anstalts-Inhabern beistimmen. Eine Anstalt, in der das Bad 25 Pfennige kostet, ist wirklich keine „Volks-Badeanstalt“. Eine Verabfolgung der Preise müßte, selbst auf die „Gefahr“ hin, daß das „bessere“ Publikum von den städtischen Anstalten abgeschreckt wird und den Privatanstalten erhalten bleibt, unter allen Umständen verlangt werden. Im Prinzip verlangen wir natürlich, daß die Gemeinde die Gelegenheit zum warmen Baden ebenso vollständig unentgeltlich bietet, wie sie gegenwärtig bereits die Gelegenheit zur Befriedigung leiblicher Nothdurft bis zu einer gewissen Grenze ohne Entgelt gewährt. Aber selbst, wenn wir schon soweit wären, wenn die Gemeinde warme Bäder unentgeltlich lieferte, so wäre damit für die Körperpflege der bescheidenen Klasse doch erst sehr wenig erreicht. Zur Körperpflege gehört nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Wer die nicht hat — und Hunderttausende von Arbeitern behalten sie bei ihrer langen Arbeitszeit leider wirklich nicht übrig — dann nützen auch die unentgeltlichen Bäder nichts. Die gegenwärtig bereits bestehenden „Volks-Badeanstalten“ für warme Bäder sind am Sonnabend Abend und Sonntag früh überfüllt und bleiben an den übrigen Tagen fast unbesucht. Der Berliner Verein für Volksbäder, der in seinen Anstalten dadurch mancherlei Unzutrefflichkeiten hervorgerufen hat, hat sogar einmal, in gänzlich verkehrter Weise der Lage der Arbeiterbevölkerung den Wunsch ausgesprochen, daß die Arbeiter, wenn möglich, doch auch an anderen Tagen als gerade am Sonnabend und Sonntag baden möchten. Daß man zur Körperpflege und Reinlichkeit Zeit haben muß und gelegentlich dadurch seinen Arbeitsverdienst schmälert, erleidet sich auch aus dem Bericht des Magistrats über die Verwaltung des Arbeitshauses. Dort wird unter den Ursachen, die den Arbeitsvordienst der Hauslinge im Jahre 1892/93 herabgemindert haben, auch die zeitraubende sorgfältige Körperpflege und größere Reinlichkeit, welche durch die Choleraepidemie gefördert wurden, mitangeführt. In solchen Beispielen zeigt sich recht deutlich, daß alle Mißstände in letzter Linie immer wieder auf den Kapitalismus mit seiner maßlosen Ausbeutung der Arbeiterklasse zurückzuführen sind, und daher nur beseitigt werden können, wenn die Kraft des Kapitalismus gebrochen ist. Die bescheidene Klasse wird die Armen und Elendesten unter den Armen und Elendesten weder von dem leiblichen noch von dem sittlichen Schmutz befreien, so sehr sie sich auch den Anschein giebt, als ob es ihr ernstlich darum zu thun sei.

Rechtsansichten der städtischen Schuldeputation. In der 108. Gemeindefschule, Hagedornstraße 34, hat ein Junge eine Scheibe zertrümmert. Der Vater eines noch nicht sieben Jahre alten Kindes hat sich bekanntlich nur für den Schaden, den sein Kind infolge mangelhafter Aufsicht angerichtet hat. Trotzdem ist dem Vater im vorliegenden Falle eine Aufforderung seitens der städtischen Schul-Deputation zugegangen, sofort 4 Mark für die Scheibe zu zahlen. Selbstverständlich hat der Vater dies Gesuch abgelehnt und wird es auf einen Prozeß ankommen lassen. Dann wird es sich herausstellen, ob in der That die Schuldeputation den Beweis dahin antreten wird, daß der Vater die Aufsicht über seinen Sohn etwa dadurch gänzlich vernachlässigt hat, daß er auf Grund des Schulwanges sein Kind der Aufsicht der Schule anvertraut hat! Ernstlich kann doch wohl die Schuldeputation nicht glauben, daß sie mit solchem Anspruche durchdringen wird.

Der alte heilige Seemann, ein seit einigen Tagen in der Friedrichstraße festgebundener Verurthelter, ist heute Mittag bei den verschiedenen liegenden Händlern polizeilich konfisziert worden. Mehrere Händler mußten bedrückt Feststellung ihrer Persönlichkeit zur Wache stillen werden.

Zum Spandauer Raubmord wird weiter berichtet, daß der der Thäterschaft verdächtige junge Mensch, der früher bei dem Vater der ermordeten Hedwig Franke in Stellung, aber entlassen worden war, gestern hier polizeilich festgenommen ist. Er hat aber überzeugend nachgewiesen, daß er die That nicht verübt haben kann.

Wegen Vandalendiebstahls sind zwei vierzehnjährige Knaben, die es hauptsächlich auf Wagen abgesehen und von diesen Dedien, Vaternen u. s. w. gestohlen hatten, ebenso auch von Hausfluren und öffentlichen Gärten verschiedene Gegenstände gestohlen, festgenommen.

Eine rothe Nöthe sollen fortan die Oberausfeder und Inspektoren der Markthallen tragen. Es wird durch diese Bestimmung beabsichtigt, dem Publikum Gelegenheit zu geben, etwaige Beschwerden leichter wie bisher bei der rechten Stelle anbringen zu können.

Endgiltig soll bestimmt sein, daß am Weihnachtsheiligabend die Markthallen bis 10 Uhr Vormittags und von 12—7 Uhr Nachmittags geöffnet bleiben. Am Sonntag bleiben die Markthallen dagegen nur bis 10 Uhr Vormittags und von 12—2 Uhr Mittags geöffnet.

Vom Schillertheater. Herr Dr. A. Böwensfeld sendet uns folgende Zuschrift: Es ist unrichtig, daß ich je „beim Kaiser um Audienz nachgesucht“ habe; es ist demnach auch unrichtig, daß sie mir „fürs erste nicht bewilligt“ wurde — wie Ihr Mitarbeiter schreibt. Ich bin auch nie vom Kaiser empfangen worden.

Ueber viele andere unrichtige Angaben Ihres Mitarbeiters gehe ich, da sie mir unwesentlich erscheinen, hinweg. Seine subjektiven Anschauungen wird hoffentlich die Zukunft widerlegen.

Es ist Sache unseres Gewährsmannes, auf diese Verichtigung zu antworten.

Die Sendungen raffen Univers, die dem Reichskanzler wie dem Kaiser vor einigen Tagen zugegangen sind, sollen Veranlassung zu einer Verfügung gegeben haben, wonach die Deckung von Verdacht erregenden Sendungen auf den Postanstalten vorgenommen werden soll, welche die Pakete zunächst empfangen. Demnach scheint man den Postbeamten eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Dynamitanschläge zuzutrauen als anderen Leuten.

Wo zu das Vaudredner nicht, kann man auch der folgenden Eindrucksgehalte entnehmen. Mäckerstraße Nr. 121 betreibt der Gastwirt Karl Erner sein Gewerbe. Am Donnerstag Abend trat ein etwa 19 jähriger Jüngling bei ihm ein und hörte aus dem Gespräch der Eheleute, daß sie in guten Verhältnissen leben. Kurz darauf ging Frau Erner fort, um Einkäufe zu machen; ihr folgte der Unbekannte. Inzwischen fand sich ein zweiter junger Mensch im Wirthshause ein und bald ein dritter, der die Gäste mit Vaudrednerei unterhielt und alle möglichen Vorsführungen unternahm, während der Ertere wieder verschwand. Nachdem er eine Zeit lang die ganze Aufmerksamkeit auf sich vereint hatte, verlieh er endlich das Lokal. Als der Künstler noch bei seiner Arbeit war, hatte Frau Erner in ihrer auf dem Hofe belegenen Wohnung nichts Auffälliges bemerkt und sich gleichfalls in die Gaststube begeben. Rein durch Zufall sah der Wirth nach der Entfernung des Vaudredners auf den Hof und fand die Thür zur Privatwohnung erbrochen. Diebe hatten aus einem verschlossenen Wäschekorb drei Sparflammenbücher über zusammen 300 M., zwei goldene Uhren und 10 M. in Baar entwendet. Von zwei Büchern waren die Nummern bekannt. Als die Frau nun am nächsten Morgen auf der Sparflamme, Zimmerstraße 91, erschien, um den Verlust anzumelden, trat gleich nach ihr der Maler Hoffmann, Friedrichstraße 99, dabeist ein, um auf einem der gestohlenen Bücher 100 M. zu erheben. In ihm erkannte Frau Erner sofort einen der verdächtigen Gäste vom Donnerstag wieder. Er wurde durch Beamte der Sparflamme der Polizei geführt, wo er angab, das Sparflammenbuch in der Jorkstraße gefunden zu haben. In demselben Hause Friedrichstraße 99 ist auch später der Vaudredner ermittelt worden, der aber mit dem Einbruch überhaupt nichts zu thun haben will.

Konfiszierte Fische. Die Sanitätspolizei richtet jetzt auch auf die Fischhändler, die hauptsächlich in den nördlichen Arbeitervierteln ihr Gewerbe im Umherziehen oder richtiger im Umherfahren betreiben, ihr Augenmerk. Donnerstag Vormittag wurde in der Alsterstraße ein solcher Fischhändler mit seinem Beihilfe durch einen Polizeiwachmeister, in dessen Begleitung sich ein Polizei-Thierarzt befand, angehalten und die feilgebotene Waare untersucht. Die gesammte Ladung, Schellfische, Flundern, todte Dorse, Fische, sowie eine Kiste grüner Heringe wurden als verdorben konfisziert. Die beschlagnahmte Waare wurde der Abbederei überwiesen.

Eine eigenartige Lotteriegeschichte wird uns von einem Berichterstatter mitgetheilt: Ein halbes Dooß der sächsischen Lotterie darf hier in Berlin unbeanstandet gespielt werden. Der Agent Hermann J., der in der sächsischen Lotterie spielt, hat einen Ausweg gefunden, um gegen Verhaftung gesichert zu sein. Am Dienstag befand er sich unter mehreren Gästen in einem im Sidlen Berlins belegenen Wirthshause, wo auch ein Polizeibeamter anwesend war. Das Gespräch drehte sich um das Spielen in auswärtigen Lotterien, als J. plötzlich rundweg erklärte, daß auch er in der sächsischen Lotterie sein Glück versuche, er spiele ein halbes Dooß. Der Polizist hatte dies gehört; es half kein Sträuben und Neden, J. mußte den Weg nach der Polizeiwache antreten, um sich näher vernehmen zu lassen. Er gab unummunden zu, ein halbes Dooß zu besitzen und holte auch das corpus delicti hervor. Es war ein Theil eines in zwei Hälften zerschnitteneu Zehntelloses. In er aber den Inhaber der zugehörigen Hälfte nicht namhaft machen zu können angab, so wurde er unter der Begründung, daß er ja auf das halbe Dooß seinen Gewinn erheben könne, entlassen. Trotzdem hat J. die Absicht, falls ein Gewinn auf die Nummer des zerschnitteneu Looses fällt, die beiden Hälften nach „Ermittelung“ des Partners wieder zusammenzusetzen.

Weil er eine außerordentlich zerlumpte Uniform trug, erregte gestern Vormittag ein Soldat des Alexander-Regiments die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten. Bei seiner Vernehmung soll er sich in betartige Widersprüche verwickelt haben, daß der Beamte ihn nach der nächsten Polizeiwache brachte.

Herr W. Rettichlag, Wagenlackirermeister, Schulendorferstraße 20, theilt uns zu dem in Nr. 278 gemeldeten Fall von angeblicher Mißhandlung eines Lehrlings mit, daß dieser Lehrling an Influenza und Lungenentzündung erkrankt sei und deshalb im Krankenhause habe versorgt werden müssen. Einige „Kopfschüttel“ habe der Lehrling Schwarz allerdings bekommen; diese Strafe habe aber darin seinen Grund, daß Schwarz entgegen einem Verbot des Meisters einen jüngeren Bedienten geschlagen habe. Strafe und Krankheit seien nur „durch Zufall“ zusammengetroffen.

Wie die Kadester reihen sich die Sargfabrikanten und Leiter sogenannter Beerdigungsvereine um die Leichen von Verstorbenen. Auf das raffigierge Treiben dieser Menschen, das angesichts des Todes auf die Familien der Verstorbenen einen um so widerlicheren Eindruck machen muß, wirft folgendes von einem Berichterstatter mitgetheilte Vorkommniß ein bezeichnendes Licht. In einer Klinik fand dieser Tage ein Mann, dessen Leiche nicht auf untergebracht werden konnte. Es wurde daher ein in der Nähe wohnender Sargfabrikant gerufen, dem man die Lieferung des Sarges übertrug, ohne allerdings die Angehörigen davon benachrichtigt zu haben. Der Sargfabrikant kam nun dafür der Klinik entgegen, indem er den Todten in seinem Geschäft einzusargen versprach. Nachdem die Ueberführung in aller Stille erfolgt war, erfuhr ein anderer Sarghändler von dem Ableben des Kranken und ermittelte für sich von den Angehörigen den Auftrag, die Beerdigung zu besorgen. Als er in der Klinik zur Anfertigung des Sarges Mah nehmen wollte, war der Todte nicht mehr da. Auf die weitere Anfrage erfuhr er, daß die Leiche bei einem Konkurrenten bereits eingesargt sei. Da er sich aber allein dazu für berechtigt hält, so hat er wegen Wegnahme einer Leiche gegen den Konkurrenten auf Grund des § 108 des Strafgesetzbuchs Anzeige erstattet, die freilich erfolglos verlaufen wird.

Anton Anno, artistischer Direktor des Lessingtheaters, ist am Freitag, 55 Jahre alt, an einem Erstickungsheber gestorben. Anno war als Schauspieler und Theater-Schriftsteller gleich berühmt und hat sich, wie den Berliner Theaterbesuchern bekannt, vor allem als äußerst geschickter und kundsfünniger Regisseur vielfältige Verdienste erworben. Seine Thätigkeit am Residenztheater, am Schauspielhaus, wie zuletzt am Lessingtheater dürfte noch lange beim Publikum in gutem Gedächtniß bleiben.

Grauenhaft verhängelt hat sich ein in der Jbidienanstalt zu Dalldorf internirter 15 jähriger Knabe. Derselbe hatte Gelegenheit gehabt, der Sezierung einer Leiche beizuwohnen, wobei der bekannte Leichendiener der Irrenanstalt den Kerzen an die Hand ging. Der Knabe beschloß, die Thätigkeit des Beamten nachzuahmen, er verschaffte sich am Dienstag eine Schere und

Schnitt sich mit dem ziemlich scharfen Instrument die Nase ab. Trotz der furchtbaren Schmerzen, die der Knabe dabei empfand, erklärte er dem Aerzten, daß es ihm großes Vergnügen gemacht habe, weil er einmal habe den „Leichendiener spielen“ dürfen.

Ein vielfacher Bräutigam ist gestern in der Person des 26 Jahre alten Klempners Ernst Burmes in Charlottenburg festgenommen worden. Spezialität des jungen Mannes war, sich zu verloben, um die Braut zu bestehlen. Hiermit hat er sowohl in Berlin als Charlottenburg wiederholt Glück gehabt.

Dreitausend Mark Belohnung hat die Reichs-Schuldenverwaltung demjenigen zugesichert, der die wissentlichen Verbreiter und Verfälscher falscher Fünzigmarktscheine zur Anzeige bringt.

Arbeiterrisiko. Schwere innere Verletzungen hat der Steinträger Krüger erlitten, der am Freitag Morgen auf einem Bau in der Usedomstraße infolge eines Fehltrittes von der Leiter herabstürzte. Man brachte den Verunglückten nach seiner in der Landsberger Allee belegenen Wohnung.

Wie der Filzschuhfabrikant Vergel, Rosenthalerstr. 26, die Gewerbe-Ordnung auslegt. Herr Vergel läßt in Filzschuhen fabrikmäßig unter Anwendung von 10 Maschinen und durchschnittlich 20 Arbeitern machen. Die Saison geht jetzt ihrem Ende entgegen. Da entdeckt er plötzlich, daß für seinen Betrieb die Bestimmungen über Sonntagsruhe nicht gelten. So habe er, sagt er, den Fabrikinspektor verstanden. Die Arbeiter wollten selbstredend trotzdem Sonntags nicht zur Arbeit kommen. Einer von ihnen begründete dieses berechtigte und gesetzliche Vorhaben mit den Worten: Schiden Sie Ihren Fabrikinspektor nur zu uns, dem werden wir klar machen, daß zu strafbaren Handlungen niemand gezwungen werden darf. Versetzen Sie mir!

Die Verhaftung einer Anzahl ungetreuer Hausdiener konnte durch die am Sonnabend voriger Woche erfolgte Festnahme des Partiewaarenhändlers Purisch, Georgenkirchstraße wohnhaft, bewirkt werden. Ein Hausdiener holte Anfang der vorigen Woche, wie täglich, für die in der Neuen Königstraße domicilirte Kirchenerfirma Prantenthal eine Anzahl Pakete von dem Postamt in der Oranienburgerstraße. Als der Bote nach Hause kam, fehlte an den Waaren eine Sendung Wüstenstoffe im Werthe von 500 M., welche angeblich vom Wagen gestohlen sein mußten. Die von dem Verlust benachrichtigte Kriminalpolizei stellte fest, daß der angebliche Verlierer — der Hausdiener selbst — das Paket gestohlen und es an den oben erwähnten Partiewaarenhändler Purisch verkauft habe! Die bei dem letzten vorgenommenen Hausdurchsuchung ergab das Vorhandensein einer großen Menge Tuche, welche ebenfalls aus Diebstählen herrührten. Der Dieb J. hat nunmehr ein umfassendes Geständniß abgelegt, welches zur Verhaftung vier anderer Hausdiener aus Geschäften der Königstadt führte.

Einen dreisten Betrug hat der Buchhalter Bindner auszuführen versucht. Er war bei der Firma L. in der Neuen Friedrichstraße angestellt und erhielt einen an diese aus Amsterdam eingelaufenen Brief in die Hände. In der Annahme, daß ein Check sich darin befände, öffnete er unbesorgt das Schreiben, fand aber nur einen Wechsel über 204 Gulden darin, den das Amsterdamer Haus aus das Bankhaus W. in Amsterdam gezogen hatte. Um sich das Geld zu verschaffen, schrieb L. eine Karte an das Postamt 49, die er mit „Richard Joachimsthal“ unterzeichnete, und worin er bat, alle unter dieser Adresse einlaufenden Sendungen zurückzuhalten, da er sie persönlich abholen werde. Um sich bei der Post persönlich bekannt zu machen, ließ er sich unter der Bezeichnung „Joachimsthal“ Drucksachen nach dem Postamt 49 schicken, die er abholte. Nun begab er sich mit dem gestohlenen Wechsel nach einer Stechbierhalle, um sich durch einen zufällig anwesenden jungen Mann auf der Rückseite des Wechsels das Giro der Firma L. sehen; dann schickte er durch das 49. Postamt, wo er bekannt war, mittels Postauftrags unter dem Namen Joachimsthal den Wechsel mit dem falschen Giro an das Bankhaus W. in Amsterdam und bat um Sendung des Geldes nach dem Postamt 49. Die Firma aber weigerte sich wegen eines Formfehlers in dem Giro, das Papier einzulösen. Der Wechsel ging daher an die hiesige Post zurück, die bei der Firma L. die Fälschung feststellte. Jetzt wurde dem Buchhalter die Veranlassung auf dem Postamt verdeckelt, denn der Beamte, der dem angeblichen Joachimsthal wiederholt Sendungen ausgehändigt hatte, erkannte bei der Firma L. den Buchhalter L. als Joachimsthal wieder. Dieser hat denn auch ein Geständniß abgelegt und ist verhaftet worden.

Polizeibericht. Am 20. v. Mts. Abends sprang eine gemüthskranke Frau aus dem ersten Stockwerk einer hiesigen Heilanstalt auf den Hof hinab und erlitt eine schwere Verletzung am Kopfe. — Am 20. v. Mts. Abends ließ ein Sattler in der Trunfengasse gegen die Uraniastraße vor dem Hause Charlottenstraße 26/28 und verletzte sich dabei so schwer am Kopfe, daß seine Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde. — Im Laufe des Tages fanden drei kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Kammer III. Sitzung vom 28. Nov. Der Steinträger Steiner verlangt vom Bauunternehmer Seidenberg 90 M. Lohnentfähigkeit wegen unbegründeter Entlassung ohne Kündigung. Wie durch die Vernehmung mehrerer Zeugen erwiesen wurde, ist Steiner vom Vortrage der bei Seidenberg thätigen Steinträgerkolonne engagirt worden, um diesen während seiner Krankheit zu vertreten. Er hatte dann noch zwei Tage gearbeitet, wurde hierauf aber nicht weiter beschäftigt. Das Gericht wies ihn ab. Gründe: Wenn ein Bau-Unternehmer einen Kolonnenführer beauftragt, sich Steinträger anzunehmen, thut letzterer dies nur anstelle des Unternehmers, dem gegenüber die Angenommenen Anspruch auf die gesetzliche Kündigungsfrist hätten. Wollte derselbe dies nicht, müßte er die Kündigung ausdrücklich anschlüssen. Im vorliegenden Falle liege die Sache aber besonders. Da der Kläger nur vom Kolonnenführer angenommen wurde, um wegen dessen Erkrankung an seiner Stelle zu tragen, könne er keinen Entschädigungsanspruch geltend machen, er habe nur ein Engagement auf Vertretung gehabt.

Der Bauarbeiter G. wurde mit einer Klage gegen den Maurermeister Obit auf Zahlung von 319 M. (G. klagt für eine ganze Reihe seiner Kollegen mit), welche der Budler v o r der Lohnanzahlung erhalten haben soll, abgewiesen. Es wurde das Einverständnis der Kläger damit auf Grund der Beweiserhebung angenommen, daß der Kolonnenführer Br. des Sonnabends die Markenschild beim Restaurateur von der Gesamtschuld der Löhne beglich, bevor er zur Verteilung des Geldes schritt. Bemerkenswerth ist folgende vom Vorliegenden Guno bei der Begründung des Urtheils gemachte Unterscheidung. Würde der Polier oder Werkmeister eines Arbeitgebers sich von dem ihm zur Lohnzahlung übergebenen Gelde etwas vom Restaurateur z. fortnehmen lassen oder würde er einen Theil desselben an diesen auszahlen — um Schulden der Arbeiter zu begleichen, so bezieht die Arbeiter ihr Anspruchrecht auf den vollen Lohn an den Arbeitgeber. Anders sei es mit dem Kolonnenführer, nicht wie der Polier, Werkmeister zc. sei er Vertreter des Unternehmers, sondern Kollege und in gewissem Grade Bevollmächtigter der Kolonnenmitglieder. Daher sei der Arbeitgeber mit dem Moment der Auszahlung der Löhne an den Kolonnenführer nicht mehr für dieselben haftbar.

Gewerbegericht. Das „Aussehen“, eine der vielen Blüten unserer herrlichen Produktions-Ordnung, welche bei den Pro-

letariern in gar keinem guten Geruch stehen, hat schon so manchen Arbeiter, so manche Arbeiterin mit dem Arbeitgeber in Konflikt gebracht. Auch das Gewerbegericht hatte schon wiederholt Gelegenheit, sich damit zu beschäftigen. — Am 29. November wurde von der Kammer II eine Klage — Frau Hartung und Fräulein Neumann gegen den Kürschnermeister Schöttler — verhandelt, die, wenn auch nur mittelbar, im Aussehen ihrer Ursache hatte. Die Klägerinnen mußten in einer Woche, weil „keine Arbeit da war“, ausziehen, wie schon oft, und kamen jeden Tag zu ihrem Herrn und Meister, manchmal Vor- und Nachmittag, anfragen, „ob schon Arbeit da sei“. Am Freitag Morgen waren sie wieder erschienen, kamen dagegen am Mittag nicht „nochmal mit ran“. Gerade diesen Mittag „kam Arbeit“, die am Sonnabend, als die Klägerinnen wieder antraten, „alle“ war. Sie behaupten, an diesem Tage entlassen zu sein; Beklagter hätte zu ihnen gesagt, er habe überhaupt keine Arbeit mehr. Frau D. beansprucht nun eine 14tägige, Fräulein N. eine 30tägige Lohnschädigung, beide verlangen außerdem rückständigen Lohn. Der Beklagte bestritt, die Klägerinnen entlassen zu haben, und wenn, meint er, so hätte er ein Recht dazu gehabt, weil sie ihn am bewußten Freitag „in Stich gelassen“, als er mit Arbeit überhäuft gewesen. (Vornirter kann der Ich-Standpunkt eines Unternehmers nicht vertreten werden. Nummer des Berichtserstatters.) Was überhaupt das „Aussehen“ betreffe, so sei es „nun mal nicht anders“ im Kürschnergewerbe. Es liege so, daß zuweilen in den ersten Tagen der Woche gar nichts, dann aber so viel zu thun sei, daß bis in die Nacht hinein hinterher gearbeitet werden müsse. Für die Ueberstunden erhielten seine Arbeiterinnen dann 30 Pfennig, sehr Beklagter selbstbewußt hinzu. Eine Zeugin, die noch bei ihm in Arbeit steht, führt aus, derselbe habe die Klägerinnen am bewußten Freitag zum Mittag nochmal hinfestelt, weil Arbeit „in Aussicht“ gewesen sei. Eine weitere, ebenfalls noch bei Schöttler thätige Zeugin antwortet auf eine begütliche Frage: „Es ist nun einmal so, daß wir aussehen müssen.“ Zeugin betrachtet das Müßigen also als ebenso selbstverständlich wie ihr Meister. Von der behaupteten Entlassung weiß kein Zeuge etwas. — Es wurde ein neuer Termin anberaumt, um Beweis zu erheben, ob es im Kürschnergewerbe Gebrauch sei, daß die Arbeiterinnen ausziehen müßten, ohne ein Entgelt in der Zeit zu erhalten. Die Beweis-erhebung über die Behauptung der Entlassung soll fortgesetzt werden.

Angeht die beabsichtigten Beweiserhebung darüber, ob das Aussehen Gebrauch im Kürschnergewerbe sei, ist es hier angebracht, auf prinzipielle Entscheidungen der Kammern VIII und III zu verweisen. In Fällen, wo das „Aussehen“ so systematisch betrieben wurde, daß die Arbeiter es schließlich für eine Entlassung ansahen, ist die Kammer III vornehmlich zur Festlegung bestimmter Grundsätze gelangt: Ein Recht, den Arbeiter einfach auszuweisen zu lassen, habe der Arbeitgeber nicht. Gehe der Arbeiter auf einen diesbezüglichen Wunsch des Unternehmers aber ein, dann sei das eine freie Vereinbarung, von der er, wenn es ihm passe, jeder Zeit zurücktreten könne. Sei die Kündigung nicht ausgeschlossen, könne demzufolge der Arbeiter am Tage, wo er zum Aussehen keine Lust mehr hat, Beschäftigung mindestens auf 14 Tage verlangen bzw. eine vierzehntägige Lohnschädigung. Für die Zeit der Vereinbarung habe der Arbeiter natürlich nicht Anspruch auf ein Entgelt, oder es müßte gerade direkt ausgemacht sein. — Diese grundsätzliche Entscheidung ist unserer Meinung nach unanfechtbar in jeder Beziehung. Ihre Nichtanwendung im oben behandelten Prozeß ist umso mehr befremdlich, als eine gleichartige Behandlung gleichartiger Erscheinungen durch das Gewerbegericht sehr erwünscht wäre und schon oft in der Öffentlichkeit, sei es in Versammlungen oder durch die Zeitungen, gewünscht wurde.

Eine von traurigen Folgen begleitete Rohheit führte den schon wiederholt vorbestraften Schlossergesellen Conrad Fischer unter der Anklage der schweren Körperverletzung mittels hinterlistigen Ueberfalles vor die erste Strafkammer des Landgerichts I. Am 28. August befand sich der Angeklagte zusammen mit dem Klempnergesellen N. Schwarz in einem Schanklokal und gerieth mit diesem in einen Streit, weil Schwarz ihn in verblämter Weise des Diebstahls beschuldigte. Der Angeklagte verließ bald darauf das Lokal und stellte sich vor der Thür desselben im Hinterhalte auf. Als sein Gegner

auf die Straße hinaustrat, stürzte der Angeklagte auf ihn los und versetzte ihm mit einem Messer einen Stich direkt ins Auge, so daß der Betroffene mit markerschütterndem Schrei zu Boden stürzte. Er mußte sofort in die Augenlinke der Charité gebracht werden, es gelang den Ärzten aber nicht, die Gefahr für das Sehvermögen des Verletzten zu beseitigen. Nach dem Gutachten des medizinischen Sachverständigen hat Schwarz den Verlust des Augenlichts auf dem verletzten Auge für ewige Zeiten verloren. Der Gerichtshof hielt bei dieser Rohheit mildere Umstände von vornherein für ausgeschlossen und verurtheilte den Angeklagten zu drei Jahren Zuchthaus.

Reichsgerichts-Entscheidungen. (Wahrheitsgetreue Berichte über Gerichtsverhandlungen.) Am 10. November 1892 erschien im „Volksblatt für Halle und den Saalkreis“ ein Artikel unter der Ueberschrift „Ein böses Beispiel“, durch welchen sich der Polizei-Oberinspektor B. beleidigt fühlte. Wegen dieses Artikels wurde am 19. Januar d. J. der Redakteur Karl Krüger vom Landgerichte Halle verurtheilt. Am 21. Januar erschien in dem „Volksblatt“ ein ausführlicher und objektiver Bericht über die betreffende Gerichtsverhandlung, und da in derselben der infrimirierte Artikel vorgelesen worden war, so erschien auch als Theil des Berichtes der infrimirierte Artikel im Wiederabdruck. Hierin sollte nun nach Ansicht der Anklage eine abermalige Beleidigung des Polizeibeamten liegen. Das Landgericht Halle nahm indessen an, daß es ein gutes Recht des Redakteurs sei, über eine ihn betreffende Verhandlung einen objektiven Bericht zu veröffentlichen und daß weder aus der Form noch aus den Umständen die Absicht der Beleidigung hervorgehe. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wurde dann das Urtheil aufgehoben, weil die Anwendung des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) nicht bedenkfrei erfolgt sei. Am 12. September wurde nun der Angeklagte vom Landgericht Halle abermals freigesprochen. Diesmal wurde der § 193 überhaupt nicht herangezogen, sondern einfach festgestellt, daß der Angeklagte habe weder die Absicht noch das Bewußtsein gehabt, daß der Wiederabdruck des Artikels eine gegen die Ehre des B. gerichtete Handlung sei. An der Verhandlung hatte der Amtsrichter Sch. theilgenommen; derselbe hatte auch das Urtheil ausgearbeitet und mit seiner Unterschrift versehen, dann dem Vorsitzenden der Strafkammer übergeben, bevor er nach Osterwerda, seinem Amtssitz, zurückkehrte. Nachträglich fügte der Vorsitzende noch einen Satz in das Urtheil ein, welcher geeignet war, dasselbe der Revision unzugänglich zu machen. Die drei übrigen Richter gaben hierzu ihre Zustimmung, dagegen wurde der bereits abgereichte Amtsrichter Sch. nicht um seine Zustimmung befragt. — Diesen Umstand, der nicht bestritten wird, benutzte der Staatsanwalt zur Begründung seiner abermaligen Revision, in welcher er noch weitere Klagen vorbrachte. — Herr Rechtsanwalt Schumann befürwortete die Revision und erklärte das Urtheil schon wegen des nachträglichen nicht von allen Richtern begünstigten Zusages für unhaltbar. Das Landgericht habe offenbar den Angeklagten freisprechen wollen. Das Reichsgericht erachtete schon die auf den Zufall bezügliche Beschwerde für begründet und ging auf die übrigen Klagen deshalb nicht ein. Das Urtheil wurde heute aufgehoben und die Sache an das Landgericht Torgau zurückverwiesen.

Versammlungen.

Die Generalversammlung des Fachvereins der Musik-Instrumenten-Arbeiter tagte am 27. November. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl des gesammten Vorstandes vorgenommen und wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Paul Scholz, Ostbahnhof 7, 3 Tr.; 1. Kassierer Eduard Rohnte, Reichenbergerstr. 120, Hof 2 Tr.; 1. Schriftführer Louis Stodt; 2. Vorsitzender Dreyer; 2. Kassierer Reusel; 2. Schriftführer Brinkmann; Bibliothekar Drabnik; Beisitzer Neumann und Mattutat. Als Neuwahlen wurden die Kollegen Orth, Wustrow und Noack gewählt. Die Arbeitsverhältnisse der Pianofabrik Joseph, in Firma Mittag Nachf., wurden einer scharfen Kritik unterzogen und besonders verurtheilt, daß der Fabrikant seine Roharbeit theilweise im Korrekthause zu Strausberg anfertigen läßt. Folgende Resolution wurde an-

genommen: „Die Versammlung verurtheilt das Benehmen des Fabrikanten Joseph, in Firma Mittag Nachf., Dresdenstraße, der seine Arbeit theilweise im Korrekthause in Strausberg anfertigen läßt, trotzdem viele arbeitslose Musikinstrumenten-Arbeiter vorhanden sind. Die Versammlung erblickt hierin eine Schädigung der freien Arbeiter. Diese Resolution soll allen Arbeiterzeitungen überandt werden. Außerdem wurde beschlossen, in dieser Sache eine öffentliche Versammlung einzuberufen und ein Flugblatt auszugeben. Kollege Bloßfeld stellt den Antrag: „Die Bibliothek im Norden beizubehalten und die Agitation wie früher zu entfalten. Eine Versammlung im Norden hat einen Beisitzer zu wählen, welcher die Bibliothek verwaltet.“ Dieser Antrag wurde angenommen. Kollege Niediger beantragt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen die Erörterung der Frage, ob, wie auch das Statut vorschreibt, nur Kollegen als Mitglieder aufgenommen werden dürfen, die zur Zeit der Aufnahme in einer Branche der Musikinstrumenten-Industrie beschäftigt sind. Der Vorsitzende macht noch bekannt, daß am 3. Weihnachtsfeiertag ein Familienvergügen für die Mitglieder und deren Angehörige bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a, stattfindet. Alle anderen Punkte wurden von der Tagesordnung abgesetzt, um in der nächsten Versammlung, die am 11. Dezember d. J. stattfindet, verhandelt zu werden.

Vermischtes.

Untergang des Wikingerschiffes. Der Budapest „Nemzet“ meldet aus Fiume: Das Wikingerschiff, welches am 30. April 1893 die Reise zur Weltausstellung nach Chicago machte, ist auf der Rückfahrt nach Christiania im Golf von Biscaya das Opfer eines schrecklichen Seesturmes geworden und ging unter. Die ganze Mannschaft nahm Kapitän Zhanich des der Adria-Gesellschaft gehörigen Dampfers „Deal“ auf. — Das untergegangene Schiff, bekanntlich eine Nachbildung des nächst Christiania im hochausgehärteten Sande gefundenen Wikingerschiffes, war aus dem stärksten Eichenholze gezimmert und wurde mit bedeutenden Kosten hergestellt. Auf der Fahrt nach Chicago berührte das Wikingerschiff, das gerudert und gefegelt wurde, alle bedeutenden Häfen und erreichte in Chicago selbst großes Aufsehen.

Gruben-Explosion. Aus Palmniden (Ostpreußen) wird gemeldet, daß Montag früh in der alten Grube Gase in Brand geriethen, und daß durch die hierdurch veranlaßte Explosion mehrere Förderwagen umgeworfen, ein Bergarbeiter getödtet und zwei andere verwundet wurden.

Mailand, 30. November. Aus dem naheliegenden Limotto treffen über das große Eisenbahnnetz folgende Nachrichten ein: Sechs Personenwagen sowie die Lokomotiven der beiden Züge sind zertrümmert; das Feuer brennt unter den Wagentheilen immer noch fort. Die Zahl der Todten konnte noch nicht festgestellt werden, dreizehn derselben konnte man fort schaffen; nach Mailand wurden über zwanzig Verwundete transportirt. Ein Wagen, der viele aus Amerika heimkehrende Auswanderer enthielt, ist mit seinen Insassen vollständig verbrannt. Die Sängerin Franzin wurde mit Lebensgefahr aus einem Schlafwagen gerettet. Die Ursache der Katastrophe wird auf den Nebel zurückgeführt, welcher dem Zugführer das Erkennen des Signals nicht gestattete; das Feuer ist durch eine Explosion an der Gasbeleuchtung in den Wagen entstanden.

Briefkasten der Redaktion.

Ein Doll. Kein Sozialdemokrat. Reinickendorf-West. Besten Dank. Wird bei Gelegenheit verwendet.

C. F. 100. Des Sonntags Abends darf kein Geschäft geöffnet sein, also auch das von Ihnen bezichnete nicht.

Krenznach. Wenden Sie sich an Herrn Borgmann, in Firma Borgmann u. Schierjott, Pappel-Allee, Berlin N. Auch Versammlungen, die auf die Reichstagswahl bezug haben, sind bei der Behörde anzumelden.

P. Leben. Sie müssen Ihr Eingekauft als Annonce aufgeben.

Patent. Stahlsohlen. Patent. Neueste Erfindung. Patent.

Für jeden Arbeiter unentbehrlich sind meine patentirten Stahlsohlen und Absätze. In verschiedenen Varianten eingeführt, erprobt und glänzend bewährt, sind dieselben als billig und praktisch anerkannt.

Besondere Vorzüge:

1. Keine nassen Füße mehr.
2. Große Dauerhaftigkeit.
3. Billiger Preis.
4. Leichte Befestigung.

Meine Patent-Stahlsohlen und Absätze sind nicht schwerer als Ledersohlen mit Nägeln beschlagen, halten aber 5 mal so lange und kosten nur die Hälfte.

Jeder Versuch wird die Richtigkeit bezeugen.

Ferner mache ich auf die mit meiner Stahlsohlen-Fabrik verbundene Arbeiter-Schuhfabrik aufmerksam. Dieser Schuh ist bequem, praktisch und sehr haltbar und mit Stahlsohlen und Stahlabsätzen versehen.

Gustav Hannemann, Zwidau.

Vertreter: L. Victor, Berlin NO., Neue Königstr. 78. Zu haben in allen mit Plakaten versehenen Verkaufsstellen, wie Schuhgeschäften, Eisenhandlungen etc.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntags, Vormittags 10 1/4 Uhr, Rosenthalerstraße 38:

Vortrag von Herrn Dr. Vökel: Die Philosophie und die Wissenschaften.

Gäste sind sehr willkommen. [417/14]

30 Mk. zahle demjen., d. m. nachweist, wer meine Unterschrift fälschlich gebraucht in der Denunziation d. Tischlermeisters Kühne, Fruchtstr. 25. 5115 G. Moriz, Restaur., Fruchtstr. 25.

J. Semmel, Oranienstr. 55, am Moritzplatz, pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6. Sonn. 9-1.

500 Damen-Jaquets ollen nach beendeter Groß-Saison bedeutend unter Fabrikations-Preis von 5-25 Mk. schleunigst ausverkauft werden in der 52418* Damen-Mäntel-Fabrik, Surstr. 41/42, Laden.

Als Neuheit werden meine Photographien auf rothem Karton aufgezogen. Aufnahmen auch Sonntags. Billigste Preise. **Atelier Gericke,** 50, Skalitzerstraße 54c. (Auf 0 zu achten.)

Metzner's Korbwaaren-Fabrik, Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz größte Lager Berlins. Musterbücher gratis. **Kinderwagen,** gestatt. 500 Mark zahlbar in Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

Genossen und Freunden empfehle meinen Rind-, Kalb- und Hammelfleisch-Verkauf. Frau J. Schulze, Markthalle, Stand 15 (Eisenbahnstr.). 501b

Als anerkannt reelle und thatsächlich billigste Einkaufsquelle des Süd-Ostens für **Gold-, Silber-, Alfenidwaaren** (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich **H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, 37 Admiral-Str. 37

Schlacht-Fest am Sonnabend u. Sonntag, den 2. u. 3. Decemb., wozu ergebenst einladet **Otto Ruhn,** Gastwirth, 494b Ober-Schönwolden an der Sprossbrücke.

Baldvögel, größte Auswahl von 50 Pf. an, Sch. n. 11e, Große Frankfurterstr. 12. 512b

50% unt. Ladenpr. kauft man Uhren Goldsachen, Brillanten etc. im **Reichhaus H. Graf,** Beuthstr. 5, 1.

Jeden Sonnabend großes Gänse-Ausspielen bei **Reich.** Lindenstr. 10. **Pagenhofer Bier** v. Faß, 4/10 10 Pf., 2 Vereins-Zimmer. Bergmannstr. 92. Vereinszimmer m. Piano ist zu verg. Beuthstr. 11. C. Langhutt. 5149*

Einige Lowry Weihnachtsbäume sind an Händler billig abzugeben. Restekantanten wollen sich umgehend oder spätestens bis Montag melden bei 25 fch, Schwedterstr. 49 1 Tr. 605b

Liebevolle Pflege suche für m. 11 Woch. altes Kind. Näheres bei Hahnemann, Fruchtstr. 59, 2. Hof, 2. Eing., part.

Alte Stiefel gr. Ausw., Reparatur. u. West. reell u. billig. **Runge,** Mannstr. 2. 490b*

Jeden Sonnabend großes Gänse-Ausspielen bei **Reich.** Lindenstr. 10. **Pagenhofer Bier** v. Faß, 4/10 10 Pf., 2 Vereins-Zimmer. Bergmannstr. 92. Vereinszimmer m. Piano ist zu verg. Beuthstr. 11. C. Langhutt. 5149*

Arbeitsmarkt.

Gummi. Wir suchen einige gute Arbeiter für grau vulkanisirte Reifen. Guter Verdienst und Reisevergütung. Leipziger Gummiwaaren-Fabrik, Leipzig. 507b

G. tücht. Gehilfen auf Buntdruck sucht **C. Arendt,** Planufer 36. 5739*

Tüchtiger Gesangschorist v. Arb.-Gefangenenverein i. 1. Feiertag gef. Adr. mit Honorar-Ansprüchen umgehend an **F. Stödel,** Lausitzerstr. 3, 3 Treppen.

Modernes Bauernlegen.

II.

Die obengeschilderte Art des Bauernlegens blüht hauptsächlich in Tirol, Salzburg, in Ober- und Niederösterreich und in der Steiermark. In Tirol ist vom Jahre 1869 bis zum Jahre 1890 die Zahl der Pferde nur 1436, der Schafe um 62 992, der Riegen um 19 960, der Schweine um 1938 zurückgegangen. Die Hauptursache des Rückgangs liegt darin, daß ein großer Theil der Alpenweide aus Jagdgründen und zum Zwecke der Aufforstung, der Landwirtschaft entzogen wurde. Im Gerichtsbezirk Schwarz waren bis 1888 7 Alpen, im Gerichtsbezirk Zell 16 Alpen lasset. Diese 16 Alpen bilden den fünften Theil des gesammten im Gerichtsbezirk gelegenen Alpengebietes. Das ganze Karwandelgebirge ist für jeden Auftrieb abgesperrt. Jagdberechtigter sind der Herzog von Coburg, Fürst Hohenlohe und der Herzog von Meiningen. Im Sommerloch duldet der Letztere nicht einmal das Betreten der Hochflur. Im Späthale ist Jagdpächter der Herzog von Alenburg. Während das Aetar, das hier Grundherr ist, diesem hohen Herrn erlaubt, zur Erbauung eines Jagdhauses Holz zu fällen, soviel er wollte, durften die Bauern nicht einmal die Alpen auspuhen und durch Wegbau von von Büschen den Auftrieb offen halten. In Salzburg hat der Viehstand, vom Jahre 1869 bis 1880 abgenommen um 234 Hengste, 639 Stuten, 17 033 Küder, 33 794 Schafe, 14 042 Riegen, 4428 Schweine. In diesem Lande hat in den Jahren 1890, 1882, 1883 und 1885 der Landesausschuß bei den Gemeinden Käufe und Pachtungen von landwirtschaftlichen Grundstücken zu Jagdweden veranfaßt. Es hat sich ergeben, daß in allen Theilen des Landes, soweit es gebirgig ist, solche Anläufe in großer Zahl, und mächtige Gebiete umfassend, vorgekommen sind. In der Bezirkshauptmannschaft Salzburg herrschen der Baron Wair-Meinhof und die Blühnbacher adelige Jagdgesellschaft; im Pongau dominieren der Baron Gusek, die Fürsten Lichtenstein und Bles und der Herzog von Braganza; im Durgau kauft die Graf Karolyische Jagdgesellschaft, was sie kriegt. Im Pinzgau sind nach dem Bericht viele und bedeutende Alpen zum Zwecke der Wildhegung angekauft und dadurch ist die Rinder- insbesondere aber die Schafweide in hohem Grade beeinträchtigt worden. Ueberall wird geflagt, daß die Absperrungen ganzer Thäler und Gebirge nicht allein von den Grundeigentümern, sondern auch von vielen Jagdpächtern angeordnet und, trotzdem das Gesetz gegen sie ist, auch durchgeführt werden. So darf im Höhen Blühnbach weder ein Einheimischer noch ein Fremder den Thalschluß oder einen Berg betreten, ebenso ist es im Jmlantahl, das der Prinz Kraft zu Hohenlohe angekauft hat; das ganze Gargengebirge ist gesperrt, und das westliche Tennengebirge haben sich der Fürst Pleß und der Baron Gusek reservirt. Wer sich auf dem abgesperrten Terrain bilden läßt, Einheimischer oder Tourist, wird von dem Jagdpersonal arretirt, insultirt und zum Thale hinaus befördert.

In Ober- und Nieder-Österreich liegen die Verhältnisse nicht anders. Die Bauernlegen heißen hier Rothschid, der besonders am Schneeberg und der Rag aufkaut, Graf Schönbeld, Graf Schafgottische, Graf Trautmannsdorff, Fürst Rosenberg; dazu kommen die Fabrikanten Zöpfer und Rusli und in den steirischen Bergen das Stift Abmont, das gegen jedes Recht den Bauern ihre Weidrechte eingeschränkt und einen großen Theil des Gnnshales für jeden Verthe abgeperrt hat. Ein wahres Musterbeispiel für einen hochadeligen Bauernlegen ist der Graf Festetics, der im Gerichtsbezirk Gmüing in Nieder-Österreich anständig ist. In der ganzen Gegend, welche man die „Eisenwurz“ nennt, war früher die Klein-Eisenindustrie zu Hause, deren Anfänge hier bis auf die Keltenzeit zurückgehen. Die erste Blüthezeit dieser Industrie reicht vom 13. bis 15. Jahrhundert; die zweite fällt ins 18. Jahrhundert. Seitdem ist es fortwährend bergab gegangen. Das Großkapital und die ausländischen Riesenbetriebe haben die Hunderte von Kleinbetrieben erdrückt, aufgefressen oder weggeblasen. Von den vielen Eisenhämmer ist nur ab und zu noch einer in Thätigkeit geblieben, man fabrizirt Senfen und Sichel und arbeitet von 2 Uhr früh bis 6 Uhr abends. In großen Werken, welche früher von Arbeitern wimmelten, glimmt jetzt in einer Ecke ein Feuerlein. Daran hantirt ein Zeugschmied, der womöglich am Sonntag mit dem Sack über Land geht und verhältelt, was er die Woche über fertig gestellt. Mit dem Verschwinden der Industrie verarmten auch die Bauern. Sie waren nun vollständig auf die Alpenweiden angewiesen. Diese aber gehörten hier fast ohne Ausnahme den Großgrundbesitzern. Als der Wiener Rothschild und Graf Festetics hier Jagdreviere einzurichten begannen, war es ihr erstes, dem Weidens so hoch hinaufzutreiben, daß kein Bauer mehr mitkonnte. Das Vieh ist denn auch bis auf ganz geringe Ausnahmen von den Alpen vollständig verschwunden. Im Jahre 1864 begann Graf Festetics mit dem Zukauf von Bauerngütern. In Anfang der sechziger Jahre hatte er bereits über 1000 Joch Bauernland beisammen. Die Häuser wurden zum größten Theil niedergehauen, der Boden des Thiergarten einverleibt. Auf einem Hof, zu dem früher 60 Joch Grund gehörten, haust jetzt ein einzelner Jäger. Die ganze ehemalige Bevölkerung des Terrains ist verschwunden, übrig geblieben sind nur ein halbes Duzend Tagelöhner und einzelne Jägersteute. In welcher Weise der edle Graf mit der einheimischen Bevölkerung umspringt, davon hier ein Beispiel. Im Jahre 1887 verordnete er, daß im Lunzer-See niemand baden oder mit einem Kahn fahren dürfe. Das schönste dabei ist, daß der betreffende See dem ungarischen Grafen gar nicht einmal gehört.

Was der Graf Festetics für Gmüing, das ist der Fürst von Schaumburg-Lippe für Steyerling in Oberösterreich. Seit 1878, in welchem Jahre er die früher Starckenberg'schen Güter ankaufte, hat sich sein Besitz verdreifacht. Sein Jagdgebiet umfaßt gegen 16 000 Joch. Im Jahre 1865 gab es in Steyerling 138 bewohnte Häuser. Von diesen sind 88 in fürstlichen Besitz gekommen. Die Hälfte davon wurde niedergehauen, in einigen der übrig gebliebenen wohnt das Jagdpersonal. In dem Zeitraum von 1866-1877 ist die Einwohnerzahl von Steyerling von 620 auf 625 Personen, also um mehr als 23 pCt. gesunken. In den sechziger Jahren waren noch 15 Hochalmen mit mindestens 500 Stück Vieh vorhanden, heute wird nicht ein einziges Stück mehr aufgetrieben. Der Viehstand ist so groß, daß von neuangelegten Waldkulturen bis zu 90 pCt. verbißen werden. Das genirt aber die Jagdsprengel nicht im mindesten. Der Hofmarschall des Fürsten hat direkt erklärt: Wir wollen keinen Wald, wir wollen nur die Jagd. Nun sollte man meinen, gegen eine derartige Waldwirtschaft müßten doch die staatlichen Forstschutzorgane einschreiten. Hat sich was mit dem Einschreiten! Der kaiserliche Forstmeister Refola, das Zentralorgan für Forstschutz, war lange Zeit gleichzeitig fürstlich Schaumburg-Lippischer Jagd- und Forstinspektor — und zwar mit Erlaubnis des Ministeriums. Im Jahre 1884 verlangte der oberösterreichische Landtag infolge der vielen Klagen über Wildschaden von der fürstlichen Jagdverwaltung einen Wildstandsbericht. Der fürstliche Verwalter bezifferte daraufhin den Viehstand auf 900 Stück, obwohl mindestens tausend vorhanden sein mußten. Im Jahre vorher waren gar nur 150 Stück angegeben worden.

Als in diesem Jahre der Herzog von Koburg-Gotha gestorben, da hatten die Spalten der gesammten bürgerlichen Presse eine ganze Woche hindurch von nichts als von Lob und Preis für den edlen Heimgegangenen.

Nun, auch dieser deutsche Schützen-Herzog rangirte zu seinen Lebzeiten unter die Bauernlegen. Auf seiner Herrschaft Stifting im Mühlviertel in Oberösterreich, auf deren Gebiet gegen 40 000 Menschen leben, fanden massenhafte Anläufe von Bauernwirthschaften statt. Im Jahre 1887 berichtet ein Pfarrer, daß in seiner Gemeinde mehr als zwanzig Gehöfte von der Koburg'schen Verwaltung zusammengekauft seien und der Grund und Boden jetzt als Wildschweinpark benützt werde. Derselbe Pfarrer konstatiert, daß die Tagelöhner auf der Herrschaft seiner Durchlaucht pro 85-40 Kreuzer (83-75 Pfg.) ohne Kost erhalten. Die Leute müßten hingehen, weil es in der Gegend keinen anderen Verdienst gäbe, und weil derjenige, welcher nicht für diesen Lohn arbeiten wolle, von der Herrschaft weder Heu noch Stroh zu kaufen bekomme. Weiter erzählt dieser gewiß unverdächtige Zeuge, daß die Koburg'schen Jäger auf die Anordnungen des Landesausschusses einfach pfeifen, und daß die Gendarmen offen für die fremde Herrschaft Partei nehme. Also der schönste Staat im Staate selbst nach rein bürgerlichen Begriffen.

Seit den Verhandlungen und Anträgen im österreichischen Abgeordnetenhaus sind mehr als fünf Jahre verfloßen. Eine Aenderung ist nicht eingetreten, es sei denn zum Schlechteren. Schon werden auch aus den Sudetenländern Güterkäufe gemeldet, welche mit den in den Alpen vorgekommenen eine verweifelte Ähnlichkeit besitzen. Im Handumdrehen von dem Schweiß ihrer Arbeiter reich und fett gewordenen Fabrikanten laufen landläufige Güter auf, der Wald wird verrammelt, daß kein Hund mehr durch kann, die Bauern werden von ihren höher gelegenen Weiden und Wiesen vollständig abgeschnitten oder müssen stundenweite Umwege machen, wollen sie ihr Vieh zum betreten. Zu allem dem steigert sich die Jagd-, Schieß- und Knallwuth unter allem, was Unternehmer und Kapitalist heißt, von Jahr zu Jahr. Bis weit nach Mitteldeutschland hinein reichen bereits die Reviere der Berliner Nimrode. Wie f mancher dieser Kerle, der am Sonntag nicht einmal seine Arbeiter ganz auszahlen konnte, torlekt am Sonntag in Sachsen, in der Uckermark oder Lausitz über Felder und Raine, schießt, köcher in die Luft und denkt bei sich mit klugem Sinn: Nun, bis zum „königlichen Vergnügen“ hab' ich's doch gebracht.

Wenige Wochen früher, ehe das Kabinett Taaffe von seinem ehemaligen Dufesunden in die Luft gesprengt wurde, hat der österreichische Ackerbauminister zwei Gesetzesentwürfe eingebracht, in welchen obligatorische Berufsgenossenschaften für die Landwirtschaft und die Errichtung bäuerlicher Rentenämter gefordert werden. In dem vier Pfund schweren Buche, welches als Erläuterung den Gesetzesentwürfen beigegeben ist, wird auf das Bewegliche über das Schwinden und allmähliche Zusammenbrechen des Bauernstandes geflagt; die Leute würden von Haus und Hof getrieben, es müsse etwas geschehen, um diese Grundlage des Staates aufrecht zu erhalten und dem Sozialismus die Vordringen auf dem Lande zu verwehren. Der geistlichen und fürstlichen Bauernliga aber erwähnt der Bericht mit keiner Silbe. — Wenn einer einen Zustand hat mit herbeiführen helfen und sich dann öffentlich über das Ergebnis beklagt, so nennt man das unter gewöhnlichen Menschen eine Heuchelei. Wie man es unter Erbknechten nennt, darüber müssen die Defer schon im österreichischen Ackerbau-Ministerium anfragen, das, wenn auch unheimlich, ein gut Theil dazu beigetragen hat, daß die Sozialdemokratie in den Alpengegenden auch auf dem Lande von Tag zu Tag mehr Boden gewinnt.

Soziale Uebersicht.

An die Parteigenossen aus den Kreisen Wittenberg, Schweidnitz, Torgau und Liebenwerda! Wie es scheint, haben verschiedene Ereignisse der letzten Zeit in Euch eine Gleichgültigkeit hervorgerufen, wie sie einem zielbewussten Genossen nicht zu vergeben ist. Genossen, Ihr wißt alle aus Erfahrung von der letzten Wahl, daß gerade in den Wahlkreisen, wo wir in die Agitation eingreifen konnten, der Fortschritt unserer Stimmzahl ein zufriedenstellendes war. Daß aber in Zukunft jene falsche Auffassung über den Werth unserer Organisation verschwindet, dafür wird die im Januar oder Februar zusammentretende Kreisversammlung in der Heimath sorgen. Und darum, Landsleute, erscheint alle Mann für Mann wieder in unserer Versammlung. Die nächste findet am kommenden Mittwoch, den 6. Dezember, bei Behnmann, Neue Grünstraße 14 statt. Es stehen eine Reihe sehr wichtiger Erörterungen auf der Tagesordnung der Vereinsversammlung.

Im Auftrage des Vorstandes:

Carl Lohse, Weipenau.

Achtung, Schuhmacher! Den Berliner Kollegen zur Mittheilung, das am Montag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, Rosenbalerstr. 88, eine öffentliche Versammlung des Vereins deutscher Schuhmacher stattfindet, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Kollege Bod einen Vortrag halten wird über „Fortschritt und Aukunft im Schuhmachergewerbe. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. R. G. E. r. m. a. n., Flemmingstr. 16.

Achtung Bildhauer! Jeder Zugang nach Wien ist immer noch streng fernzuhalten. In der Voratz Scheibig'schen Siegel- und Möbelfabrik in Färth ist ein Streik ausgebrochen, deehalb wird auch vor Zugang nach dort gewarnt.

Ein Arztkreiß droht zu Neujahr in Rathenow auszubrechen. Die dortigen Ärzte, welche bisher von den Krankenkassen pro Mitglied und Jahr 1 M. 50 Pf. Honorar erhielten, verlangen vom 1. Januar 1894 ein Honorar von 2 M. Die Krankenkassen wollen aber diesen Betrag unter keinen Umständen bewilligen und suchen neue medizinische Kräfte nach Rathenow zu ziehen.

Die Proteste gegen die Tabak-Fabriksteuer mehren sich. Petitionen gegen die Tabaksteuer-Erhöhung mit 30 206 Unterschriften sind durch den Abg. Sammeier dem Reichstag überreicht worden. Von den Unterschriften kamen 17 027 aus Breslau, 2359 aus Götting. Auch im 11. badischen Reichstags-Wahlkreis, W a n n h e i m - S c h w e i z i n g e n, wurden 11 595 Unterschriften gegen die Tabak-Fabriksteuer zusammengebracht. — Wir befehlten nur, daß diese Stimmen aus dem Volke auf die Mehrheit des Reichstages wenig Eindruck machen werden. Hat dieselbe einmal A gesagt, indem sie die Militärvorlage bewilligt, wird sie wohl oder übel auch B sagen müssen und die Kosten hierfür der Regierung bewilligen. Soche der Wähler mußte es sein, nur solche Männer in den Reichstag zu senden, welche strikte jede Mehrbelastung des Volkes durch den Militärmoich verweigerten.

Der schottische Bergarbeiterfreiß dürfte bald zu gunsten der Arbeiter beendet sein. Den Bergarbeitern von Südwaies wurde bereits eine 7-prozentige Lohrerhöhung zugesagt. Die Vertreter der Bergwerksbesitzer und Arbeiter werden demnächst zusammenkommen, um sich über die Lohrerhöhung zu einigen.

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Als einen weißen Raben bezeichnet mit Recht das „Bayrische Vaterland“ den Reichsrath Grafen von Giesl, der freiwillig die Gemeindeumlagen, Haussteuer etc. an die Gemeinden zahlte, in denen seine Wohnungen liegen. Als Standesherr wäre er dazu nicht verbunden.

Das erweiterte Zentralomitee des schweizerischen Grattlivereins wurde befaßt aus: Scherrer (St. Gallen), Fürholz (Solothurn), Bommeli (Genf), Reimann (Basel), Schwind (Oberwyl), Bischof (Baden), Schrag (Bern) und Fürspruch Albisser (Luzern).

Die Mainzer Hausindustriellen, sogenannte Heim-arbeiter, haben an das Kreisamt in Sachen der Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung eine Petition abgehen lassen, die für weite Kreise Interesse haben dürfte:

Nach § 2 des Alters- und Invaliditätsgesetzes stehen die sogenannten Heimarbeiter außerhalb der Bestimmungen des gedachten Gesetzes.

Dieser Paragraph findet nun im praktischen Leben die verschiedenartigste Beurtheilung und Anwendung, und es fehlt an einer genauen Definirung des Begriffs: Heimarbeiter und wer als solcher im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist. Eingehend auf diese Frage kommen drei Kategorien in Betracht:

1. In Stücklohn stehende Arbeitskräfte, welche allein oder mit einem Lehrling in eigener Wohnung für einen Fabrikanten arbeiten;

2. in Stücklohn stehende Arbeitskräfte, welche für einen oder mehrere Fabrikanten in mehr oder weniger großem Umfange arbeiten und ihrerseits zu diesem Zwecke die Mithilfe von ihnen ausgelehnt werdenben Arbeitern in Anspruch nehmen;

3. selbständige Gewerbetreibende.

Bei Kategorie 1 kommen hier hauptsächlich die Arbeiter der Schuh- und Bekleidungsindustrie in Betracht. Sie arbeiten für die Fabrikanten in eigener Behausung und erhalten die Zuthaten seitens der Fabrikanten gestellt; sie stehen jedoch unter keiner Kontrolle, wie die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter und sind demgemäß keiner Fabrikordnung unterstellt; die Arbeitszeit ist keine bestimmt festgesetzte, sie beginnt und endigt nach Belieben und könnte hier höchstens eine durch Vertrag stipulirte Ablieferungsfrist in Betracht kommen. Sie können sowohl allein arbeiten, als sich auch durch Lehrlinge (Hilfsarbeiter) oder Familienangehörige helfen resp. in die Hand arbeiten lassen. Das gegenseitige Arbeitsverhältnis ist kein bestimmt festgesetztes und sowohl in das Belieben des Fabrikanten wie des Heimarbeiters gestellt, kann also jederzeit ohne vorhergehende Kündigung gelöst werden, was verschiedene Gewerbegerichte in Deutschland durch Urtheil übereinstimmend bestätigt haben. Selbst eine Verpflichtung des Fabrikanten für genügende und immerwährende Beschäftigung des Heimarbeiters ist nicht vorhanden, wie sie für den in der Fabrik beschäftigten Arbeiter anerkannt wird.

Der Versicherungszwang endlich für die Krankenkasse, dem die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter unterliegen, existirt für die Heimarbeiter nicht; sie müssen demgemäß, wollen sie sich gegen Krankheit versichern, den vollen Beitrag aus eigener Tasche bezahlen, ebenso kommt für sie auch die Unfallversicherung von selbst in Wegfall.

Da nun bei den in Kategorie 1 angeführten Heimarbeitern seitens der Fabrikanten die verschiedenartigen Auslegungen des Gesetzes Platz greifen, eine einheitlich und klare Auffassung des Begriffs „Heimarbeiter“ nicht besteht, alle angeführten Gründe aber dafür sprechen, daß solche nicht unter das besagte Gesetz fallen, so ersuchen die unterzeichneten, von Heimarbeitern Beauftragten:

1. das Groß-Kreisamt möge eine Bekanntmachung erlassen, welche genau festgestellt, wer als Heimarbeiter im Sinne des Invaliditätsgesetzes zu betrachten ist, und

2. dahin Sorge zu tragen, daß die bis jetzt zu Unrecht erhobenen Beiträge baldigt zur Rückzahlung gelangen.

Wie die Bourgeoisie ihre Erfinder und Künstler ehrt, geht wieder recht deutlich aus einer Notiz hervor, welche jetzt die Hände durch die bürgerliche Presse macht:

Ein verhungertes Bildhauer, Leo Sebler, einer der begabtesten Bildhauer Ungarns, Schöpfer des Monumentalbrunnens auf dem Calovplatz in Pest und der zwölf Apostel in der hauptstädtlichen Basilika, ist in seiner Wohnung in Pest verhungert aufgefunden. Sebler war durch Krankheit und Noth menschenscheu geworden. So regirt die faule bürgerliche Gesellschaft ihre — Schande. Einer der „begabtesten, fleißigsten Künstler“, — kein „arbeitscheuer Strolch und Landstreicher!“ — umgeben von einer im Ueberflusse schwellenden Gesellschaftsklasse, die seine Schöpfungen „bewundert“, aber kein Stück Brot für ihn hat, inmitten der „christlichen“ Gesellschaft, welche öffentlich ihre „bekannte Mithätigkeit“ preist, verhungert. Glend verhungert, — o welch herrliche, göttliche „Ordnung“ der menschlichen Gesellschaft, wo der vornehme Hausbesitzer prast und der fleißige Arbeiter verhungert.

Die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung wird durch den wirtschaftlichen Niedergang auf ein stets geringeres Niveau herabgedrückt. Durch die indirekten Steuern, welche auf die nothwendigsten Lebensmittel gelegt, wird dieser Zustand noch verschärft. Stetig geht der Konsum der Bevölkerung zurück und damit nimmt natürlich die Körperliche und geistige Widerstandskraft der Arbeiter ab. In München kamen im Jahre 1889 noch 160 Pfund Fleisch auf den Kopf, dagegen 1891 nur noch 158, und an Mehl (Brot) gar nur 194 Pfd. gegen 232 Pfd. im Jahre 1889. Am stärksten zeigt sich der wirtschaftliche Niedergang in München beim Bier: gegen 1889 trafen per Kopf 108 Liter weniger. Während 1882/83 noch auf jeden Einleger der Sparkasse durchschnittlich 330 M. trafen, trafen 1892/93 auf den Einleger nur noch 49 M. Was klammert die Thatsache aber, daß der Arbeiter, nur damit eine bezugslose Minderheit prassen kann, den Schwachriemen enger und enger schnüren muß, die herrschende Klasse. Ihr wäre es schon recht, wenn es ihr gelingen würde, die Arbeiter durch Unterdrückung, schlechte Löhne so abzustumpfen, daß sie ihr Sklavenjoch gar nicht mehr fühlen und zu willigen Maschinen werden. Das dies nicht geschieht, ist die hohe Mission der Sozialdemokratie.

Aus dem Reichs-Versicherungsamte. Der Arbeiter D. hatte im Jahre 1891 das Unglück, daß ihm ein Splitter das eine Auge raubte. Die Berufsgenossenschaft gab dem Verletzten für diesen Unfall eine Rente von 33 1/2 pCt. der vollen Rente. Ein Jahr danach wurde demselben Arbeiter die rechte Hand zerquetscht. Für beide Unfälle beabsichtigte die Berufsgenossenschaft dem V. Renten eine Rente von 85 pCt. der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit zu gewähren; hiermit war der Verletzte nicht einverstanden und beantragte gerichtliche Entscheidung. Das Schiedsgericht erklärte das Verfahren der Genossenschaft für unzulässig und berechnete beide Renten besonders. Der Kläger behielt für den ersten Unfall die Rente von 33 1/2 pCt. und erhielt für den zweiten Unfall noch 75 pCt. Rente, das heißt zusammen 108 1/2 pCt. der vollen Rente. Hiergegen legte die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichs-Versicherungsamte ein und behauptete, kein Verletzte könne mehr als 100 pCt. der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit erhalten. Das Reichs-Versicherungsamte bestätigte aber die Vorentscheidung als zutreffend und wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft als unbegründet zurück.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
2. Beuth-Strasse, Berlin SW, Beuth-Strasse 2

Sieben ist erschienen und zur Ausgabe gelangt:

Rathschläge

zur
Leitung von Versammlungen.

48 Seiten mit Anschlag.

Preis 20 Pfennig.



Jede Uhr

3852L

zu repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur 1 Mk. 50 Pfg. (außer Bruch). Kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 R. an. Neue Ab. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, von 14 R. an, do. 10 Steine, von 16 R. an, goldene Damen-Remontoirs, 14 Karat Gold u. 24 R. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen
E. Rother & Stolz, Geschäft: Andreasstr. 62. Chausséestr. 78.
Uhrmacher.

Bürger,

Handwerker, Arbeiter,

überzeugt Euch!

Neue Friedrichstr. 79a, 1 Treppe rechts,
gradeüber der Panoramastrasse u. Bahnhof Alexanderplatz.

Wegen Auflösung

meiner langjährigen Herrenkleider-Fabrik verkaufe ich die noch vorhandenen grossen Bestände in

Herren- u. Knaben-Garderoben

vom Einfachsten bis zu den Eleganteften im

Ganzen und im Einzelnen

zu den niedrigsten oder festen Fabrikpreisen, gegen Baar.

Verkaufszeit: werktäglich von 8—8 Uhr.

Ich erkläre, daß ich jeden bei mir gekauften Gegenstand innerhalb drei Tagen gegen

Rückzahlung des vollen Preises

zurücknehme, wenn derselbe nicht außer der Anprobe getragen ist.

Herm. Kobylinski sen.

1395

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin.
Ganze Ausstattungen Küchenmöbel in grosser in Mahagoni und Nussbaum. Auswahl empfiehlt
Julius Apelt, Sebastiansstr. 20
Reelle Waare. Prompte Bedienung. (früher 27/28). 5089L*

DANN'S 5190L*
Special-Strauer-Magazin
Neanderstrasse 38
empfehlen Artikel zur Trauer.
Bitte genau auf Firma zu achten.

Grösstes
Manufactur- u. Modenwaaren-Verkaufshaus des Nordens
Max Lehmann

Reinickendorferstr. 22. Berlin N., Reinickendorferstr. 22.
nahe der Wiesenstrasse. Haltestelle der Pferdebahn.

Spezialität: Damen-Kleiderstoffe

Großes Lager in Herbst- u. Winterstoffen. Fabrik-Niederlage v. Teppichen, Gardinen, Tischdecken. Damen- u. Mädchen-Mantelfabrik.

Ferner empfehle zum Weihnachtsfeste zu bedeutend herabgesetzten Preisen mein großes Lager in Pelz- und Krimmermuffen, Cachenez, Tricotagen, Wäsche, Unterröcke, Schürzen, Schirme, wollene Strickwesten, Schulterkragen, Corsets, Tücher, Schlaf- u. Reisedecken.

Beste Preise. Fracht-Verandl über ganz Deutschland.
Muster gratis und franco. 5191L*

Arnold Lange, 181.
Brunnenstrasse neue Haus-Nr.
Felt- u. Seidenhüte mit Kontrollmarken.
Großes Lager in Damen- und Herren-Regenschirmen, Muffen, Boas, Pelztragen, Pelzmützen. Billige Preise.

Marken z. quittiren von
Partei-Beiträgen
empfehlen allen Genossen die Quittungsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik von **Conrad Müller, Schenkend-Geisig.**
Preisliste gratis und franco.

Elegante Winterpaletots.

JULIUS LINDENBAUM

Elegante Herren-Anzüge.

gegründet im Jahre 1879.

Frankfurter-Strasse 139,

zweites Haus an der Frucht-Strasse.

Lager eleganter fertiger Herren-Garderobe.

Spezialität: Anfertigung nach Maass unter Garantie des Gutsitzens. Zuschneider im Hause.

Für streng reelle und prompte Bedienung bürgt der langjährig bekannte gute Ruf meines Geschäfts. 5125L*

Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Möbel-Magazin.
Eigene Tischlerei.

Fr. Janitzkow,
NW., Thurmstr. 45.

Polsterwaaren.
Eigene Werkstatt. 4890L*

!! Roh-Tabak !!

Sämtl. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billiger Preislage, empfiehlt
Heinr. Franek, Rohabak-Handlung
Brunnenstr. 183.

Reell! Pelzwaaren Billig!
Einzel-Verkauf zu 51459*
Engros-Preisen
direkt in der Fabrik von
Goebel & Reinecke,
Stallschreiber-Strasse 50/51, 1 Treppe,
Ecke Alexandrinen-Strasse.
Bestellungen und Reparaturen billig

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L*
am tiefsten Preise wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Pelzsachen
jeden Genres.
Damen-Muffen v. 1,50 an,
Kinder-Muffen v. 1,00 an.
Garets
für Mädchen u. Knaben
Herren-Kragen u. Mützen
Hüte
nur mit Kontrollmarke.
Schirme, Handschuhe,
Sofenträger,
Krawatten u. s. w.
Otto Gerholdt,
Dresdenerstrasse Nr. 2
(am Rottbuser Platz). 5128L*

Martin Klein, 3544L
Uhrmacher,
25 Neue Hochstr. 25
empfiehlt sein Lager aller Arten
Band- und Taschen-Uhren.
Reparaturen zu soliden Preisen
Schuhe und Stiefel
mit Kontroll-Marke.
Allen Freunden u. Genossen empfehle mein Schuh- und Stiefel-Geschäft.
Große Auswahl in Winter-Artikeln zu den billigsten Preisen. 4983L*
L. Zaake,
Kleistiner-Platz Nr. 8.

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters Dr. Altes-Jacob-Strasse 190. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 49922*

Winter-Heberischer, Hosen, Anzüge, Güte, Wäsche, Betten etc. spottbillig.
Pfandleihe
5094L* **Skalitzerstr. 13, 1 Tr.**
E. Strauss, Schneidermstr.,
Glumestr. 46, part.,
empfiehlt sich zur Anfert. eleg. Herren-Garderoben. Für guten Sitz u. saubere Arbeit wird garantiert. Lager v. Stoffen in grosser, geschmackvoller Auswahl.
Koulante Zahlungsbedingungen.

Neues Club-Haus
72, Kommandantenstr. 72. 80b
6 Säle (Bühne) zu Festlichkeiten u. Veranml. Amt 1 7421. **H. Ebert.**

Empfehle den Genossen mein Restaurationslokal zur Erholung nach Weidenbegängen u. in Rigdor und Brig.
C. Schmidt,
51619* **Germannstr. 23.**
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich **Oranienstr. 184** einen
51939*
Bagenhofer 1/10 **Muschhaut**
eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.
Hermann Aepler.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
2. Beuth-Strasse, Berlin SW, Beuth-Strasse 2

Naturwissenschaftliche Werke.
Die Entwicklung des Lebens und die Entstehung der Pflanzenwelt.
Die Geschichte der Erde.
Der Mensch und seine Gassen.
Historische Werke.
Große deutsche Bauernkrieg.
Die französische Revolution.
Die deutsche Revolution.
Die Geschichte der Kammern von 1818.
Dramen und Gedichte.
Alles das ist ein Drama.
Geschichte von Albert Dohm.
Geschichte der Fische.
Silderbuch für große und kleine Kinder für das Jahr 1895.

Elegante
Winter-Paletots
in allen Farben und nur vollen Stoffen,
sauber und gut in eigener Werkstatt gearbeitet, empf. zu billigsten Preisen
J. Baruch, Oranienstrasse No. 143,
zwischen Moritzplatz und Brandenburgerstr.
Bestellungen nach Maass werden in kürzester Zeit angefertigt.
Anzüge.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
Ausstattungen in Mahagoni u. Nussbaum; Büchermöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco.
Franz Tutzauer, Berlin S.O., Köpenickerstr. 25.

DANN'S 5189L*
Putz-, Weiss- und Modewaaren-Magazin
Neanderstrasse 38
bietet ganz besonders Gelegenheit in Pelz- und Krimmer-Muffen, Cachenez, wollene Kapotten u. Tücher, Schürzen, Corsets u. Strümpfe.
Große Auswahl
in Gloufen, Unterröcken und Feinkleidern.
Bitte genau auf Firma zu achten.

Musik-
Instrumente wie Zithern, Geigen, Gitarren, Mandolin u. s. v. Grösstes Lager Harmonikas jeder Grösse. Spielflossen zum Drehen und selbstspielend (alle mit Arbeiter-Liedern), Schweizer Werke.
Herophons, Aristons u. s. w. 5165L*
Lausitzerstr. 51, Aug. Kessler, Lausitzerstr. 51.

Grosser reeller Massen-Ausverkauf
in sämtlichen Sorten Schuhwaaren zu enorm billigen noch nicht dagewesenen Preisen. Spezialität: Herrenstiefel, prima Handarbeit, 5,25 R., do. doppelseitig 5,75 R. (5188L*) **Rosenthalerstr. 59.**

Ernst Quester's Musikinstrumenten-Geschäft,
Gr. Frankfurterstr. 15, empfiehlt Harmonikas, Saiten und andere Musikinstrumente zu Fabrikpreisen. Verleih-Institut für Manopans, Herophons. Reparatur-Werkstatt sämtl. Instrumente. 50989*

A. Bodlaender's
Getreide- und Mehl-Handlung
Köpenickerstr. 113
verkauft zu Engros-Preisen in anerkannt vorzüglichen und erprobten Qualitäten 5164L*
Weizen- und Roggen-Mehle
Kleinstmehl, Hülsenfrüchte, Konserven, Kolonial-Waaren u. Meise
Kuchenmehle halte ich zum bevorstehenden Feste besonders empfohlen.

5164L*
Kleinstmehl, Hülsenfrüchte, Konserven, Kolonial-Waaren u. Meise
Kuchenmehle halte ich zum bevorstehenden Feste besonders empfohlen.



Arbeiter! Genossen!

Kauft nur Cigarren mit der

Kontrollmarke der Tabakarbeiter.

Nachfolgend verzeichnete Fabrikanten und Händler führen nur Cigarren mit der

Kontroll-Schutzmarke der Tabakarbeiter.

Händler können nur veröffentlicht werden, wenn dieselben ausschließlich Waare mit Schutzmarke führen, jede andere Veröffentlichung beruht auf Täuschung.

- S.**
 *Wilhelm Börner, Ritterstr. 108.
 S. F. Dinslage, Kottbusserstr. 4.
 R. Fiebig, Böckstr. 21.
 Otto Ley, Schönleinstr. 17.
 Gust. Lohmann, Brandenburgstr. 82.
 Michaelis, Alexandrienerstr. 40.
 S. G. Schmidt, Gräferstr. 68.
 Carl Schönlank, Gräferstr. 8.
 Julius Stark, Schönleinstr. 10.

- SO.**
 Carl Albert, Paderstr. 6.
 Behne u. Kinkel, Schmidstr. 21.
 Carl Böhlert, Mariannenstr. 5.
 G. Carl, Admiralsstr. 25.
 G. Fischer, Staligerstr. 129.
 George, Mariannenstr. 85.
 G. Gieschmann, Gräferstr. 68.
 Theodor Goede, Brandenburgerstr. 125.
 G. Godda, Manteuffelstr. 8.
 A. Kunze, Forsterstr. 2.
 G. Köhler, Grünauerstr. 24.
 Lohse, Albersstr. 58.
 *W. Merz, Cuvystr. 34.
 Otto Röhl, Sorauerstr. 10.
 Carl Schindler, Gräferstr. 53-54.
 Christ. Schneider, Köpckeplatzstr. 26a.
 Theodor Stampfel, Mariannenstr. 20.
 Stübner, Reichbergerstr. 157.
 Herm. Wicht, Drebbenerstr. 16.

- SW.**
 W. Kinkel, Alexandrienerstr. 103.
 *Heinrich Schröder, Kreuzbergstr. 15.
 C. Schulze, Friesenstr. 23.

- O.**
 Louis Anders, Krausstr. 16.
 August Dahme, Köpenickerstr. 98.
 A. Gräß, Holmarktstr. 42.
 August Heß, St. Frankfurterstr. 4.
 G. Köhler, Weidenweg 96.
 Th. Godde, Langestr. 108.
 Erhard Hoffmann, Memelerstr. 82.
 Johann Viebig, Memelerstr. 8.
 *August Wotke, Fohsenstr. 11.
 A. Renmann, Markstr. 1.
 Fr. Peters, Köpenickerstr. 94.
 Otto Schreiber, Blumenstr. 51c.
 Rich. Schulze, Friedrichselderstr. 21.
 Emil Tilsch, Weidenweg 80.
 Otto Unterberg, Köpenickerstr. 8-9.
 S. Unterlauff, Frankfurter Allee 117.
 Gustav Vogel, Köpenickerstr. 83.
 W. Wolf, Andreasstr. 60.
 P. Worsche, Andreasstr. 3.

- C.**
 Carl Blanzwies, Einienstr. 21.
 *Robert Drescher, Einienstr. 50.
 Mag. Flatauer, Landsbergerstr. 72.
 Hermann Gumpel, Barnimstr. 42.

- Oranienburger Vorstadt.**
 Adolf Adelt, Reinickendorferstr. 64b.
 *Louis Dechand, Köpckeplatzstr. 24.
 Franz Frank, Köpckeplatzstr. 2.
 Paul Franke, Köpckeplatzstr. 15.
 Wilhelm Göttinger, Fehmerstr. 1a.
 Jakob Götting, Lindowstr. 9.
 August Ginge, Fehmerstr. 14a.
 Oscar Klose, Reinickendorferstr. 20.
 Paul Müller, Köpckeplatzstr. 2a.
 Franz Roffke, Köpckeplatzstr. 28.
 Paul Vögel, Reinickendorferstr. 39.
 Wilh. Steinbach, Antonsstr. 1.
 A. Tich, Invalidenstr. 124.
 Carl Werner, Köpckeplatzstr. 25.
 Mag. Weidner, Köpckeplatzstr. 46.

Neumeldungen von Fabrikanten sind persönlich bei **Louis Dechand**, Köpckeplatzstr. 24, sowie im Arbeitsnachweis, Weinstr. 11 (11-12 Uhr) und beim Unterzeichneten zu machen. Neue Marken sind ebenfalls dort, sowie auch an den mit * bezeichneten Stellen der betr. Bezirke zu entnehmen.

Die Kontroll-Kommission der Tabakarbeiter.
 J. A.: Carl Butry, Straalsunderstr. 17. II. 321/15

Herren-Paletots von 8 Mk. an.

Herren-Anzüge	sonst 18-25, jetzt Mk. 8 an.
Herren-Anzüge	sonst 26-30, jetzt Mk. 15 an.
Herren-Heberjäger	sonst 13-22, jetzt Mk. 9 an.
Herren-Heberjäger	sonst 28-30, jetzt Mk. 14 an.
Herren-Hosen	sonst 6-12, jetzt Mk. 2 an.
Herren-Jaquets	sonst 10-17, jetzt Mk. 4 an.
Herren-Anzüge	sonst 10-20, jetzt Mk. 4 an.
Knaben-Anzüge	sonst 6-10, jetzt Mk. 1 1/2 an.

Zum Kleider-Baron,
 59 Landsbergerstraße 59.

Zum Kleider-Baron,
 59 Landsbergerstraße 59.

Sonntags geöffnet 7-10 u. 12-3 Uhr.

Steinmehlfabrik 40,

Ecke Groß-Börschenstraße.

5134L*

Nur Güte mit Kontrollmarken.
 Grosse Auswahl in Schürmen.

W. Wolff.

Punsch, Glühwein, Rum, Cognac.

Alle Sorten Weine, sowie sämtliche Spirituosen zu Engrospreisen.

Franz Beyer,

Chausseestr. 103.

Alle Uhren

werden sauber und sorgfältig repariert unter Garantie des Gutes für

1,50 Mark (außer Bruch) bei

W. Winkler,

Berlin N., Reinickendorferstr. 29,
 gegenüber der Dankes-Kirche.
 Lager aller Arten Uhren, Uhrketten

Jede Uhr

reparieren u. reinigen koste bei mir unter Garantie des Gutes für nur 1,50 M., außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer u. gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren u. Wecker etc. Alle Arten Ketten, sowie Brillen und Binoculare.

Carl Lux, 34. Chausseestr. 34.
 Bitte genau auf No. 34 zu achten.

Cohn's Hosensabrik

Pallisadenstr. 7 u. Landsbergerstr. 41 hat auf Wunsch ihrer Kunden sich jetzt **Herren-Anzüge u. Herren-Paletots** zugelegt u. verkauft dieselben im Detail zu Engrospreisen; außerdem Verkauf juristischer Kinder- und Burschen-Anzüge zu Spottpreisen. Auch einzelne Leibchen und Kniehosen von 1 M. an sind immer noch vorräthig.

457L*

Zum Roth. Cylinderhut

Hüte mit Arbeiter-Kontrollmarke. Größte Auswahl.

Staligerstraße 131, und Roshmann Wilhelm Zapel, Hutmacher.

Bitte sehr, recht genau auf Name, Straße u. Hausnummer zu achten.

Wo speisen Sie?

In der alten pommerischen Küche

Dranienstraße 181, Hof part., bei G. Buckow.

Frühstück 50 Pf., Mittagstisch mit Bier 50 Pf., Abendstisch von 30 bis 50 Pf., nach Auswahl.

5240L*

Heute Abend erscheint in meinem Verlage:

Märchenbuch für die Kinder des Proletariats.

100 Seiten mit 5 Buntdruckbildern in elegantem Prachteinband.

Preis 1 Mark.

Inhalt: Hirtenslöde und Wanderflab, Illustriert. — Im Käfig, Gedicht. — Die Bienen und der Bär. — Der Hauberpfeiler, Illustriert. — Das Pferd und der Esel, Gedicht. — Der Vater und seine Söhne. — Die drei Schlangen. — Der arme Reiche, Illustriert. — Die rote Blume. — Das Schwein und der Mensch. — Der Wunderbaum, Illustriert. — Die Bienen, Gedicht. — Die Gule und die Lerche. — Die Affen. — Zwei Brüder, Illustriert. — Unzufriedenheit und Zwietracht, Gedicht. — Der schöne Vogel. — Der Mensch und das Kameel, Gedicht. — Der arme Konrad.

Das vorliegende Buch unternimmt den Versuch, in der Form des Märchens und der Fabel das junge Proletariat in die Welt der sozialistischen Idee einzuführen. Es bietet der Jugend keine trockene Lektüre, sondern reißt ihre Phantasie hin, um ihre Begeisterung für die Ideale ihrer Eltern zu erwecken. Der Verlag glaubt, das Buch allen Parteigenossen als vorzügliches Weihnachtsgeschenk für ihre Kinder empfehlen zu können. Der Preis ist trotz des außerordentlich reichen Inhalts, des starken Umfangs und der guten Ausstattung des Buches so niedrig als möglich gestellt.

Das „Märchenbuch für die Kinder des Proletariats“ ist zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungspediteure, sowie direkt vom Verlag:

Hans Baake, Berlin S., City-Passage.

Mechanische Weberei

F. M. Merkel, Charlottenburg, Berlinerstraße 126.

Eigene Fabrik von Kleiderstoffen aller Art.

Grosses Lager in Herbst- und Winter-Neuheiten, Fabrik-Niederlage von Teppichen, Gardinen und Tischdecken.

Ferner empfehle mein großes Lager in Trikotagen, Wäsche, Unterröcke, Schürzen, Schirme, Schulterkragen, Korsetts, Tücher, Schlaf- und Reisedecken.

Feste Preise. **Koulante Bedienung.**

50412*

Friedrichsfelde.

Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags präzis 2 Uhr, im Lokal des Herrn Maikowsky (Garten zur Kaiserin):

Große Volks-Versammlung für Männer und Frauen.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. Referent: Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen.
 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Volkalkommission. 4. Verschiedenes.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Um zahlreiches Erscheinen, namentlich der Frauen, ersucht
Der Vertrauensmann.

389/12

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

In der Herstellung befindet sich und wird Mitte Dezember etc. zur Versendung kommen:

Protokoll

über die

Berhandlungen des Parteitages

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abgehalten zu Köln vom 22.-28. Oktober 1893.

ca. 18 Bogen 8° — elegant broschirt

Preis 40 Pfennig.

Die Verhandlungen des Kölner Parteitages dürften wegen ihrer Bedeutung das lebendigste Interesse eines jeden Parteigenossen in Anspruch nehmen. Die erschöpfenden Verhandlungen über die Gewerkschafts-Bewegung sind überaus wichtig und ihre Kenntnis nach dem stenographischen Bericht jedem Parteigenossen notwendig. In Rücksicht darauf und auf den hohen agitativen Wert und die dadurch wünschenswerthe Massenverbreitung haben wir den überaus billigen Verkaufspreis — 40 Pfennig pro Exemplar bei sorgfältiger, geschmackvoller Ausstattung — festgesetzt.

Um die Auflagehöhe bestimmen zu können, bitten wir uns den ungefähren Bedarf der einzelnen Orte schon jetzt bekannt zu geben; nur so sind wir in der Lage, allen an uns gestellten Anforderungen rechtzeitig genügen zu können.

Die Versendung erfolgt gleichzeitig nach allen Plätzen Deutschlands. Porto und Frachten zu Lasten der Besteller.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Bei Aufträgen von Aussenland eruchen wir um gleichzeitige Einsendung des Betrages (Porto 20 Pf. extra).

Solidarität.

Schuhe und Stiefel

mit Kontrollmarke sind in folgenden Geschäften zu haben:

- C. Geys, Oranienstr. 202.
- A. Anders, Gerichtr. 82.
- G. Mitsche, Kasanien-Allee 88.
- G. Ferbe, Ritterstr. 114.
- H. Gath, Waldstr. 37, Moabit.
- G. Kördel, Forsterstr. 5.
- H. Müller, Bergmannstr. 15.

Deutsche Schuhfabrik in Erfurt.

Grosse Berliner Schneider-Akademie.

Berlin C., Rothes Schloss Nr. 1. 8608L*

Größte und einzige Fachschule, welche nach der verbesserten und vervollkommenen Methode des verstorbenen Herrn Direktors Ruhn unterrichtet. Garantie für gründlichste theoretische und besonders praktische Ausbildung in Herren-, Damen- und Wäschschneiderei. Unentgeltlicher Stellennachweis. Prospekte gratis. Empfehlenswert: Lehrbuch zum Selbstunterricht in der gesammten Damenschneiderei. Man beachte genau unsere Firma und Hausnummer 1.

Die Direktion.

Märchenbuch für die Kinder des Proletariats.

100 Seiten mit 5 Buntdruckbildern in elegantem Prachteinband.

Preis 1 Mark.

Inhalt: Hirtenslöde und Wanderflab, Illustriert. — Im Käfig, Gedicht. — Die Bienen und der Bär. — Der Hauberpfeiler, Illustriert. — Das Pferd und der Esel, Gedicht. — Der Vater und seine Söhne. — Die drei Schlangen. — Der arme Reiche, Illustriert. — Die rote Blume. — Das Schwein und der Mensch. — Der Wunderbaum, Illustriert. — Die Bienen, Gedicht. — Die Gule und die Lerche. — Die Affen. — Zwei Brüder, Illustriert. — Unzufriedenheit und Zwietracht, Gedicht. — Der schöne Vogel. — Der Mensch und das Kameel, Gedicht. — Der arme Konrad.

Das vorliegende Buch unternimmt den Versuch, in der Form des Märchens und der Fabel das junge Proletariat in die Welt der sozialistischen Idee einzuführen. Es bietet der Jugend keine trockene Lektüre, sondern reißt ihre Phantasie hin, um ihre Begeisterung für die Ideale ihrer Eltern zu erwecken. Der Verlag glaubt, das Buch allen Parteigenossen als vorzügliches Weihnachtsgeschenk für ihre Kinder empfehlen zu können. Der Preis ist trotz des außerordentlich reichen Inhalts, des starken Umfangs und der guten Ausstattung des Buches so niedrig als möglich gestellt.

Das „Märchenbuch für die Kinder des Proletariats“ ist zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungspediteure, sowie direkt vom Verlag:

Hans Baake, Berlin S., City-Passage.